

# Vorwärts

## Berliner Volksblatt.

### Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

**Abonnements-Bedingungen:**  
 Abonnements-Preis pränumerando:  
 Vierteljährlich 3,30 M., monatlich 1,10 M.,  
 wöchentlich 28 Pf. frei ins Haus.  
 Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-  
 nummer mit illustrierter Sonntags-  
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-  
 Abonnement: 1,10 Mark pro Monat.  
 Eingetragen in die Post-Zeitungs-  
 Verzeichnisse. Unter Kreuzband für  
 Deutschland und Oesterreich: Ungarn  
 2 Mark, für das übrige Ausland  
 5 Mark pro Monat. Postabonnements  
 nehmen an: Belgien, Dänemark,  
 Holland, Italien, Luxemburg, Portugal,  
 Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Erscheint täglich außer Montags.

**Die Interaktions-Gebühr**  
 Beträgt für die sechsgehaltene Kolon-  
 zelle oder deren Raum 50 Pf. für  
 politische und gesellschaftliche Vereins-  
 und Berennungsbüchlein 30 Pf.,  
 „Kleine Anzeigen“, das erste (stetig-  
 gedruckte) Wort 20 Pf., jedes weitere  
 Wort 10 Pf. Stellenangebote und Schil-  
 den-Anzeigen das erste Wort 10 Pf.,  
 jedes weitere Wort 5 Pf. Worte über  
 15 Buchstaben zählen für zwei Worte.  
 Inserate für die nächste Nummer müssen  
 bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition  
 abgegeben werden. Die Expedition ist  
 bis 7 Uhr abends geöffnet.

Telegraphen-Adressen:  
„Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.  
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1983.

Mittwoch, den 12. Mai 1909.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.  
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1984.

## Die Lage in Persien.

Man würde sich sehr täuschen, wenn man den Nachrichten von der bevorstehenden „Erneuerung“ der Konstitution in Persien, von den Wahlen zum Medschlis, den Forderungen Englands und Russlands nach Einführung der Konstitution kritiklos Glauben schenkte. Denn in Wirklichkeit handelt es sich doch um die offene oder verdeckte Unterjochung Persiens durch die beiden alliierten Mächte.

Dah gerade Russland die konstitutionellen Forderungen unterstützte, mußte von Anfang an sehr verdächtig sein. Jetzt nach den Aeußerungen der „Rossija“, des Organs Stolypins, ist die Taktik Russlands klar und widerspricht durchaus nicht seinem früheren Vorgehen. Die zarische Regierung half dem Schah, das Parlament niederzutartätschen, da das persische Parlament eine Macht war, geeignet, Persiens staatl. und wirtschaftliche Selbständigkeit zu sichern. Jetzt verlangt sie von dem Schah die Wiederherstellung der Konstitution. Aber beleihe nicht, um mit der „Rossija“ zu reden, die Wiederherstellung des Medschlis (Parlaments) mit seinen unbeschränkten Funktionen und der „Amdschumen“, der organisierten politischen Gesellschaften sozialistischer und anarchistischer Richtung. Der Schah soll „seinem Volke“ eine nach russischem Muster verhängte Konstitution geben, die dem Volke keinen Einfluß und dem Parlamente keine Vollmachten gewährt. Die Konstitution wird die revolutionären Schichten nicht befriedigen, ihr Kampf gegen den Schah wird fort-dauern, und Russland wird weiter gegen die Revolutionäre vorrücken. Der Kampf der russischen Truppen gegen die Revolutionäre kann zu Ausschreitungen gegen die Ausländer führen; in diesem Falle kann man die Maske fallen lassen und ganz offen gegen den ohnmächtigen Schah vom Leder ziehen und das nördliche Persien einverleiben. Gelingt es aber der russischen Regierung nicht, die Sache soweit zu treiben, sei es, daß der Widerstand des persischen Volkes doch zu heftig wird, sei es, daß England sich gegen die Einverleibung sträubt, so wird sich die zarische Regierung mit der indirekten Herrschaft durch den ganz in russischen Händen befindlichen Schah vorläufig begnügen.

Die englische Regierung macht bis jetzt den russischen Tanz mit. Gleichzeitig mit dem Einmarsch der zarischen Truppen von Entschli rückten die englischen von Abusir ein — natürlich zur Unterstützung der Konstitution und zum Schutze der englischen Untertanen. Diese Politik Englands widerstrebt zwar seinen Handelsinteressen — Russland drängt seit Jahren den englischen Handel aus Persien zurück — aber sie ist diktiert, wie bekannt, von dem Appetit Englands auf Südpersien zur Herstellung einer direkten Verbindung zwischen Indien und Ägypten, zweitens von seiner Entente-Politik mit Russland. Die Rücksichtnahme der englischen Regierung auf die englischen Interessen in Persien und auf die bisherige konstitutionsfreundliche Politik wird England bewegen, ein möglichst langsames Vorgehen bei seinem russischen Verbündeten zu befürworten. Weitere Unruhen werden aber wohl diese Rücksichten zunichte machen.

Solche Unruhen sind aber wahrscheinlich und zwar aus folgenden Gründen: Persien ist ein Land ohne eine zentralisierte Administration, ohne gute Verkehrs- und Kommunikationsmittel. Die Länge der Eisenbahnen betrug Ende des Jahres 1906 ganze 57 Kilometer. Die Wege sind miserabel. Unter diesen Umständen und bei dem gebirgigen Charakter des Landes können sich die gut bewaffneten Banden der organisierten Aufständischen lange wehren. Sie rekrutieren sich nicht nur aus den einheimischen Revolutionären, sondern zum großen Teil aus Kaukasiern, die den persischen Aufständischen zu Hilfe gezogen sind. Die Aufständischen konfiszieren Geld und Lebensmittel bei reichen Persern, zum Teil erhalten sie beides von verschiedenen Kronprätendenten. Sie haben alle wichtigen Städte in Persien in ihren Händen, organisieren revolutionäre Selbstverwaltungen, wobei sie der revolutionären Tendenz, die sich gegen den Absolutismus wendet, dezentralistische Bestrebungen hinzutreten. Es ist klar, daß in einem Lande, das sechsmal so groß ist wie Deutschland, und dessen Regierung nur die Funktion der Steuereinzahlung zu erfüllen wußte, in jeder Provinz leicht die Tendenz aufkommen kann, sich in einem günstigen Moment selbständig zu machen. Diese Tendenz wird von den Stammeshäuptlingen der Nomaden und den Gouverneuren der Provinzen unterstützt und tritt jetzt in Persien an vielen Orten zutage. Sie wird die Dauer der „Unruhen“ und ihre Stärke vergrößern, und damit England und Russland, die nur auf einen Anlaß warten, den erwünschten Vorwand geben.

Dazu kommen dynastische Momente. Das Chaos, das jetzt in Persien herrscht, belebt in zwei Brüdern des Schahs die auf kurze Zeit schon verlorene Hoffnung auf den persischen Thron. Sie unterstützen mit ihren reichen Mitteln die Aufständischen in ihrem Kampfe gegen den Schah. Der erste, Zille-Sultan, der Gouverneur von Isfahan und alte Kronprätendent, erstrebt die Krone für seinen Sohn Dschedale-doulu, der von einem Teil der Teheraner Amdschumen schon vom Beginn der Revolution an als Nachfolger des Schahs proklamiert wurde. Er lieferte seinerzeit den Vachtiaren das Arsenal von Isfahan bereitwillig aus. Der zweite Bruder des Schahs, Schoaes-Sultan, der in letzter Zeit in

Konstantinopel als Verbannter lebte und jetzt zum Kampf um die Krone zurückgekehrt ist, wird als Schützling der Türkei betrachtet. Wie englische Zeitungen behaupten, soll er der Türkei für ihre Unterstützung das Urmiagebiet versprochen haben; die offiziellen und offiziellen russischen Zeitungen erklären bereits, Russland dürfe ihm nie und nimmer erlauben, den Thron zu bestreiten, da dies den Sieg der Türkei bedeuten würde. Als dritter Prätendent kommt der Führer der Vachtiaren Uhani Sameane Sultan in Betracht, der über 4500 vortrefflich bewaffneter Soldaten verfügt. Manche englische Zeitungen, die in Diensten der englischen Handelsinteressen in Persien stehen und daher die russische Politik in Persien bekämpfen, wittern in dem Vachtiarenhäuptling den starken Mann, der in Persien Ordnung schaffen und Russland einen Niegel vorschieben wird.

Diese Kronprätendenten bekämpfen sich vorläufig noch nicht, sondern jeder versucht möglichst schnell der Herrschaft des Schahs ein Ende zu machen. Es beginnt ein Wettrennen nach der Krone des Schahs, dem natürlich durch eine dumme-artige Medschlis kein Einhalt geschaffen werden kann. Nur der gänzliche Sieg der Revolution könnte vielleicht den sonst zu erwartenden Kampf der Kronprätendenten verhindern. Die Forderungen des Volkes will aber weder der Schah noch der Zar befriedigen. Der Schah mit seinen 4500 Soldaten, wovon nur die 850 Mann starke Kosakenbrigade wirkliche militärische Bedeutung hat, ist den revolutionären und antidynastischen Soldaten nicht gewachsen. Deshalb kommen ihm die Russen zu Hilfe, aber sicher nicht bloß um der schönen Augen des Schahs willen.

So steht Persien vor einer neuen Periode von Kämpfen, in denen nicht nur die Freiheit, sondern auch die Unabhängigkeit des persischen Volkes auf dem Spiele steht.

## Ulmer Bürgermeistergeschichten.

Stuttgart, 9. Mai.

Die Bürger der „guten Stadt“ Ulm a. D. stehen im ganzen Schwabenlande im Geruch besonderer Pfliffigkeit. Der „Ulmer Kuhhirte“ ist eine weltberühmte Persönlichkeit, ein Vorbild manches hohen Beamten und Würdenträgers geworden, denn man erzählt von ihm, er habe freiwillig auf sein Amt verzichtet, als er merkte, daß die weisen Stadtväter ihm den Kaufhof geben wollten. Der „Ulmer Schneider“ hat's längst vor dem Juppelin mit dem Hitzgen probiert, ist dabei jedoch elend in die Donau gefallen und hat obendrein von den empörten Zuschauern eine Tracht Prügel bekommen. Nun macht der Ulmer Bürgermeister, Herr v. Wagner, von sich reden. Es gibt Leute, die ihm dieselbe Belohnung wünschen wie dem Ulmer Schneider, während andere ihn raten, schleunigst das Beispiel des Kuhhirten nachzuahmen. Die Angelegenheit wird bereits von der Presse außerhalb Württembergs besprochen, der Meinungskampf wogt hin und her, die widersprechendsten Behauptungen werden verbreitet und geglaubt. Der Tatbestand sei deshalb hier kurz wiedergegeben.

Die Stadtverwaltung Ulms unter der Leitung des Oberbürgermeisters Wagner hat seit Jahren eine weitsehende Bodenpolitik getrieben. Sie hat große Flächen rechtzeitig in ihren Besitz gebracht, der Privatpekulation entschieden vorgebeugt. Als die Festung Ulm in eine offene Stadt verwandelt wurde, brachte die Stadt das Festungsareal, Wall und Graben an sich. Die Millionen, die dem Staate gezahlt werden mußten, haben sich gut rentiert. Der Grund und Boden ist um Millionen im Werte gestiegen. Dieser Wertzuwachs durch gemeindliche Bauten und Straßenanlagen usw. kommt in erster Linie der Gemeinde zugute. Die Vorbedingung für eine gesunde Wohnungspolitik ist geschaffen. Der Stadtsäckel empfindet den Segen der Bodenpolitik sehr angenehm, der Steuerzahler desgleichen.

Ein großer Teil des Verdienstes an dieser gesunden Politik gebührt zweifellos dem Oberbürgermeister. Sein Ruhm drang in alle Welt. Andere Stadtverwaltungen studierten die Ulmer Bodenpolitik und suchten sie nachzuahmen. Die Bodenreformer priesen Herrn v. Wagner als einen ihrer besten und erfolgreichsten Vorkämpfer.

Dieser Ruhm des Ulmer Bürgermeisters hat ein bedenkliches Loch bekommen. Nicht ohne eigene Schuld. Er wird beschuldigt, seine Stellung ausgenützt zu haben, um selber gewinnreiche Bodenspekulation zu treiben. Man denke: der Oberbürgermeister Ulms, der grimmige Gegner der privaten Bodenspekulation — selber ein Bodenspekulant!

Vor elf Jahren wurde der Stadt Ulm ein Anwesen, der Fürstenecker Hof, zum Kauf angeboten. Der Bürgermeister empfahl den Ankauf, die bürgerlichen Kollegien lehnten ihn ab. Ein Verwandter des Bürgermeisters, ein Stuttgarter Bankier, brachte das Anwesen an sich. Von ihm übernahm es die Familie Wagner zum Preise von 70 000 M. Nun hat sich herausgestellt, daß dieses Anwesen den Schlüssel zum ganzen Bauquartier darstellt. Die Stadt muß das Areal haben. Es wurde abgeschätzt. Die Kollegien beschloßen, das Anwesen abzüglich von 30 M. für einen Ruhefuß dem Stadtvorstand abzukaufen und 125 000 M. zahlen. Der Bürgermeister erbot sich, von dieser Kaufsumme 20 000 M. nachzulassen und sämtliche Kaufkosten zu zahlen. Gegen diesen Kauf wendete sich öffentlich der demokratische Gemeinderat und Landtagsabgeordneter Mayer. Heftige Prehangetriebe veranlaßten den Bürgermeister, der Stadt das Anwesen zum Selbstkostenpreis (70 000 M.) zu überlassen, obgleich der wirkliche Wert die geschätzten 125 000 M. noch übersteigt. Die Kollegien revidierten

demgemäß ihren Beschluß, und die 70 000 M. wurden dem Stadtvorstand ausgezahlt. Merkwürdigerweise wurde aber der Kaufvertrag nicht aufgelassen. Das war am 1. November vergangenen Jahres. Kürzlich richtete nun die Frau Bürgermeisterin, die mit ihrem Manne in Gütergemeinschaft lebt, an die bürgerlichen Kollegien die Bitte, mit Rücksicht auf die Familie Gesichtspunkte der Billigkeit wahren zu lassen. Die bürgerlichen Kollegien beschloßen daraufhin mit allen gegen eine Stimme, „als Anerkennung für die Verdienste des Oberbürgermeisters um die städtische Finanz- und Bodenpolitik“ eine Dotation von 50 000 M. Herrn Wagner zuzusprechen.

Dieser Beschluß hat zu lebhaften Auseinandersetzungen geführt. Der Riß geht mitten durch die Parteien hindurch. Ein demokratisches Blatt polemisiert in den schärfsten Ausdrücken gegen das andere demokratische Organ, die Liberalen wissen nicht, sollen sie Wagner preisgeben oder schützen. Es wird hingewiesen auf den forumpierenden Einfluß, den solche Privatpekulationen städtischer Beamter auf die gesamte Beamtenenschaft ausüben müsse, wenn die Stadtverwaltung derartige Geschäfte durch „Dotationen“ belohne. Von den Anhängern des Bürgermeisters wird betont, daß der Stadtvorstand selber seinerzeit den Ankauf empfohlen, die Kollegien ihn aber abgelehnt haben. Durch die Bodenpolitik Wagners habe die Stadt Millionen verdient. Billigkeitsgründe sprächen dafür, daß dem Bürgermeister wenigstens ein Teil des Wertzuwachses zufalle.

So geht der Kampf der Meinungen hin und her.

## Die Postbeamten vor der Entscheidung.

Heute berät die Kammer die von unseren Genossen Sembat und Wilm eingebrachte Interpellation über die Maßregelungen der Beamten. Die Regierung hat unterdessen gestern wieder elf Post- und Telegraphenbeamte, unter ihnen den früheren Sekretär der Allgemeinen Vereinigung der Post- und Telegraphenbeamten S u b r a, wegen der von ihnen gehaltenen Reden vorläufig ihres Amtes enthoben. Die Beamten wollen das Resultat der heutigen Sitzung abwarten, um abermals in einer großen Versammlung den Streik zu beschließen, falls nicht ihre Forderungen erfüllt, die Maßregelungen rückgängig gemacht und Simyan entlassen wird.

Ueber die Stimmung in den Kreisen der Beamten und der Arbeiter meldet uns ein Privattelegramm unseres Pariser Korrespondenten:

Die Situation ist unerträglich geworden. Sie fordert eine Lösung in dem einen oder in dem anderen Sinne. Die wirtschaftliche und politische Spannung bringt den Lebensstrom der ganzen Nation zum Stocken. Heute tritt das Parlament zusammen. Aber nicht dort wird die Entscheidung fallen. Wohl scheint die radikalsozialistische Opposition gestärkt, aber selbst wenn es ihr, was gar nicht wahrscheinlich ist, gelingen sollte, Clemenceau in der Streikdebatte zu Fall zu bringen, so bleibt die Frage des Gewerkschaftsrechtes der Beamten, die nicht mit Simyan und Clemenceau zu befriedigen ist. Nur die Gewalt der Massen außerhalb des Parlaments kann das neue Recht schaffen und den Organen der Bourgeoisie Ministerien und Deputierten abzwängen. ... Ist aber die Beamtenenschaft entschlossen und einig genug, ist das Proletariat genügend gerüstet, um durch eine übermächtige solidarische Aktion ihr den Sieg zu erzwingen? Wer könnte den Ausgang eines Kampfes voraussehen, worin von beiden Seiten noch unbekannte Kräfte entfesselt werden müssen?

Kampflust, Leidenschaft, Zübersicht sind auf Seite des Proletariats im reichsten Maße vorhanden. Und allen Ängern der offiziellen und großkapitalistischen Presse zum Trost sind auch die Sympathien des demokratischen Kleinbürgertums der Beamtenenschaft gewonnen. Die Offenherzigkeit des Wortbruches der Regierung macht es auch den realistischen Wegnern der Beamtenbewegung unmöglich, den Clemenceau und Genossen Sieg zu wünschen.

Dieser Wortbruch ist jetzt aber in einem Manifest der Beamten nochmals aufs Klarste dargelegt worden. Danach hat der radikal sozialistische Deputierte Louis D r e y f u s, der beim ersten Streik zwischen den Beamten und der Regierung vermittelte, den Beamten in einer protokollierten Erklärung versichert, daß die Regierung alle Wünsche der Beamten erfüllen werde; insbesondere habe er die feste Ueberzeugung, daß Simyan seinen Posten werde verlassen müssen. Clemenceau kam aber ein solches Versprechen nur geben, wenn die Beamten sich zur Geheimhaltung verpflichteten. Auf den Entwurf, was geschähe solle, wenn Clemenceau wortbrüchig würde, erklärte Dreyfus, dann werde er Clemenceau in der Kammer interpellieren. Das Manifest wagt nun Dreyfus vor, daß er sich der übernommenen Verpflichtung zu interpellieren entzogen habe.

Diese Enthüllung beweist auf's Neue, wie perfid Clemenceau die Beamten in diesen zweiten Streik hineingeht hat. Die nächsten Tage werden zeigen, ob sich die Zübersicht der Scharfmacher bewähren und die Regierung wirklich insstande sein wird, den Streik, an dem nicht nur die Pariser, sondern auch die Beamten der Provinz teilnehmen werden, niederzuzwingen.

## Die Bergarbeiter für die Beamten.

Leus, 11. Mai. Das Komitee des französischen Bergarbeiterverbandes tritt heute zusammen. Die Delegierten von Monceau-les-Pines werden einen Antrag einbringen, mit dem Postarbeiterverband einen Generalausschuss der französischen Bergarbeiter zu verbinden.



## Gegen den Streikbruch.

**Wife, 11. Mai.** Der sozialistische Abgeordnete Delory führte in einer Ansprache über den drohenden Postausstand aus, daß die Sozialisten ihre Kinder Lehren müßten, als Soldaten zwar nicht den Gehorsam zu verweigern, aber wenn sie von der Regierung als Streikbrecher verwendet würden, ihre Arbeit schlecht zu verrichten und z. B. als Ausschüsse für Postbeamte die Briefe nach solchen Richtungen zu versenden. Beamte und Arbeiter müßten Hand in Hand gehen und das gleiche Ziel verfolgen.

## In der Provinz.

**Paris, 11. Mai.** Die Postbeamten in Savre und Clermond-Ferrand haben sich zugunsten eines Ausstandes ausgesprochen und werden einer eventuellen Streikparade des Zentral-Komitees Folge leisten.

## Die Kammerdebatte.

**Paris, 11. Mai.** Die Deputiertenkammer beriet die von den Sozialisten Willm und Sembat eingebrachte Interpellation über die Postbeamten. Sembat warf der Regierung vor, daß sie gegen die Postbeamten wegen Lausachen vorgegangen sei, die nicht mit dem Dienst zusammenhängen. Die Postbeamten seien getäuscht worden. Deschanel sagte, wenn in der gegenwärtigen Krise die Postbeamten den Gehorsam verweigerten, so komme dies daher, daß die öffentlichen Gewalten zu regieren berufen hätten und verlangte ein Statut, das den Beamten Garantien gewähre und Ordnung und Sicherheit im Staate schaffe. Willm (Sozialist) wies darauf hin, daß die Regierung den Postbeamten die Entlassung des Unterstaatssekretärs Simhan zugebilligt habe und machte im übrigen der Regierung denselben Vorwurf wie Sembat.

## Politische Uebersicht.

Berlin, den 11. Mai 1909.

### Abgeordnetenhaus.

Im Abgeordnetenhaus ging am Dienstag die dritte Beratung des Etats wider Erwarten schnell vor sich. In längeren Auseinandersetzungen gab im wesentlichen nur der Vergeltakatastrophe zu sprechen, er führte das Zeugnisverfahren gegen den Redakteur des Organs des Steigerverbandes an, der gefordert hatte, daß die Steiger wegen ihrer Aussagen in dieser Sache ebenso vor etwaiger Brotlosmachung geschützt werden sollen wie die entlassenen Vergarbeiter, die bekanntlich im Falle von Maßregelungen in fiskalischen Gruben angelegt werden sollen. Der Minister lehnte das Verlangen nicht nur rundweg ab, sondern er langte auch Herrn Brust, den er anscheinend für einen Sozialdemokraten hielt, wegen seiner fortgesetzten Versuche, Unzufriedenheit zu schüren, gehörig ab. Eine herrliche Ironie des Schicksals, daß ausgerechnet Herr Brust so etwas passieren muß. Würdig bewiesen hat er sich der für ihn so ehrenvollen Verwechslung bisher noch niemals. Schärfer als der Zentrumsredner setzte unser Genosse Leinert dem Minister zu. Mit Recht betonte er, daß der Minister, wenn ihm wirklich an der Aufklärung gelegen sei, die von Brust gewünschte Aussage geben müßte; andernfalls dürfe er sich nicht wundern, wenn die Öffentlichkeit ihm die Schuld an der Verunkelung der Sache gebe. Mit aller Schärfe forderte unser Redner endlich Aufklärung über die Ursachen der Katastrophe, und zum Beweis dafür, daß der Zweifel des Ministers, ob überhaupt Maßregelungen stattfinden, unbegründet sei, konnte er einen typischen Fall von Unternehmerterrorismus aus Oberschlesien anführen. Die Antwort des Ministers war nichts sagend, und auch der Scharfmacher Dr. Heumer (natl.), der für die Grubenbarone eintrat und weidlich auf die Journalisten schimpfte, die er nächst der Sozialdemokratie für das größte Uebel hält, konnte die Wirkung der Anklagen gegen die Vergewaltigung nicht entkräften.

Schon vorher war es zu einer kleinen Plänkelei zwischen den Sozialdemokraten einerseits, den Konservativen und der Regierung andererseits gekommen. Bekanntlich hatte Genosse Vorgmann bei der zweiten Staatsberatung in ungenügender Weise die Interessen der Förster wahrgenommen. Gewissen Kreise war das recht unangenehm, sie provozierten eine geharnischte Erklärung des Vorstandes der Förstervereinigungen, worin diese jede Gemeinschaft mit den Sozialdemokraten zurückwiesen. Die offenbar abgezwungene Erklärung wurde an alle Mitglieder des Hauses verandt. Daß aber tatsächlich die Förster zum großen Teile nicht damit einverstanden sind, das konnte Vorgmann jetzt aufs neue an der Hand ihm zugegangener Zuschriften aus Förstertreuen beweisen. Der Konservative v. Arnim und der Regierungsvertreter, denen die Affäre höchst unangenehm ist, suchten durch einige Redensarten Vorgmann ins Unrecht zu setzen. Namentlich stützten sie sich darauf, daß der sozialdemokratische Redner die Namen der Briefschreiber nicht verlesen hatte. Dalken uns die Herren wirklich für so töricht, daß wir ihnen zuliebe Beamte öffentlich bloßstellen und der Nahe ihrer Vorgesetzten ausliefern?

Am Mittwoch wird die Staatsberatung durch die Erledigung der vom Herrenhause zurückgekommenen Beamten- und Lehrerbeförderungsvorlagen unterbrochen.

### Erbschaftsteuer und preussisches Dreiklassenwahlrecht.

Wiederholt haben wir darauf hingewiesen, daß nicht die Besorgnis um die Rentabilität der Landwirtschaft die Junker zu ihrer heftigen Opposition gegen die Nachlass- oder Erbschaftsteuer bestimmt, sondern daß sie die Erbschaftsteuerfrage als Nachfrage auffassen. Sie betreiben die Obstruktion gegen diese Steuer in erster Reihe deshalb, um der Regierung ihre Macht fühlbar zu lassen, zu verhindern, die Preussinnen und deren schädlichen Einfluß auf die Regierung auszuscheiden und zu verhindern, daß in Preußen eine Wahlrechtsreform zustande kommt.

Das bestätigt jetzt auch die „Tägl. Rundschau“ in einem Artikel, den sie nach ihrer Ausgabe von einem „angesehenen konservativen Politiker in der Provinz“ erhalten hat, dessen ganze Tonart aber nach offiziöser Kost schmeckt:

„Nicht in dem Streit um die Erbschaftsteuer, so heißt es in dem Artikel, sondern in dem Streit um das preussische Landtagswahlrecht liegt in letzter Linie die Schwierigkeit unserer inneren Politik.“

Die Thronrede hat bei der Landtagsberöffnung die Reform des Landtagswahlrechts in sichere Aussicht gestellt. Seitdem hat Fürst Bülow die Gunst der äußersten Rechten verloren. Sie ist kurzschichtig genug, zu glauben, daß noch dem Sturze Bülow's die Reform des Wahlrechts hinterzogen werden kann, während sie dann wahrscheinlich nur um so radikaler erfolgen wird. Es war sehr ungeschickt von den Freikämmlingen, daß sie die Reform

des preussischen Wahlrechts zur Bedingung für die Genehmigung der Reichsfinanzreform machen wollten. Das verstärkte den Widerstand der Ultras gegen die Reichsfinanzreform. In diesem Sinne ist der Kampf gegen die Nachlasssteuer nicht Selbstzweck, sondern Mittel zum Zweck. Tatsächlich kommt es diesen Kreisen — mit denen aber die konservative Partei als solche nicht identifiziert werden darf — vor allem darauf an, die Reichsfinanzreform nicht mit dem Votum zu machen. Denn, so rechnet man, erstrebt der Votum sich das Verdienst der Reichsfinanzreform, so präsentiert die Linke die Rechnung dem preussischen Landtag. Deshalb der Wunsch, das Zentrum heranzuziehen!

### Die Sehnsucht nach dem Branntweinmonopol.

Die „Deutsche Tageszeitung“ weist noch einmal darauf hin, daß die Branntweinsteuer in der Form, welche sie von der Kommission erhalten hat, unannehmbar und daß nur ein Ausweg möglich ist: das Monopol. Wir haben schon vor kurzer Zeit darauf hingewiesen, daß die in der Branntweinsteuerkommission beratene Vorlage schweblich Aussicht auf Annahme im Reichstage habe, und es darf als sicher angenommen werden, daß die Branntweinsteuer vorlage in der zweiten Lesung in der Kommission eine Mehrheit nicht findet und dann bestimmt durch das Monopol ersetzt werden wird. Der Widerstand der Freikämmlinge scheint nicht so hoch eingeschätzt zu werden, daß er nicht gebrochen werden könnte.

### Die Kullenschieber am Spiritusmonopol.

Unter dieser Epithete hatten wir berichtet, daß die Gehälter der Direktoren der Spirituszentrale um 20 000 M. erhöht worden sind, als unter Mithilfe der Spirituszentrale der Spiritusmonopolentwurf fertiggestellt wurde. Der Entwurf sah nämlich die Abfindung der Direktoren der Spirituszentrale auf Grund der von ihnen bezogenen Gehälter vor. Unter diesen Umständen war die Aufbesserung der Gehälter eine recht auffällige Sache.

Gleich nach dem Erscheinen der Notiz gab es in der Finanzkommission des Reichstages eine kleine Entrüstungskomödie. Der konservative Abgeordnete Dietrich bezeichnete es direkt als „unwahr und erfunden“, daß die Gehälter erhöht worden seien. In gleichem Sinne war auch eine Erklärung gehalten, die in der Zeitschrift für die Spiritusindustrie, dem offiziellen Organ des Spiritusringes, erlassen wurde. In der Morgenausgabe des „Berliner Tageblattes“ vom 11. Mai 1909 teilt nun aber Herr Rechtsanwalt Dr. Hatan mit:

„Herr Direktor Mag. Bernstein, der zuerst in einer Versammlung der schlesischen Spiritusinteressenten am 5. April auf diesen Vorgang hingewiesen hat, beauftragt mich, zu erklären, daß er die von ihm dort aufgestellten Behauptungen durchweg aufrichtig erhält. Zur Aufklärung weist Herr Bernstein darauf hin, daß der erste Entwurf der Branntweinmonopolvorlage unter sachverständiger Mitwirkung der leitenden Personen des Spiritusringes bereits im Jahre 1907 ausgearbeitet worden ist; seither ist auch die Erhöhung der Bezüge der genannten Personen eingetreten, die im Falle der Annahme des Branntweinmonopols auf einer verstärkten Belastung der Reichsfinanzen führen muß.“

Demnach haben die bescheidenen Schnapdbrenner ein Spiel mit Worten getrieben; indem sie bestritten, daß bei Einbringung des Monopolsentwurfes die Gehälter erhöht wurden. Darauf kommt es aber gar nicht an. — Jetzt wird die Tatsache festgestellt, daß die Gehälter erhöht wurden bei der Fertigstellung des Entwurfes, also bereits vor zwei Jahren. Will man der Öffentlichkeit wirklich glauben machen, daß diese Gehaltserhöhung in keinem Zusammenhange stand mit der im Monopolentwurf vorgesehenen Abfindung der Direktoren der Spirituszentrale?

### Polizeiliche Aufforderung zur Anschaffung eines Gebetbuches.

Ein Bergmann in Kette (Dorf im Landkreis Dortmund) erhielt folgende polizeiliche Verfügung:

„Polizeiverwaltung R e n g e d e .“

Polizeiliche Aufforderung unter Androhung der zwangsweisen Ausführung.

Auf Grund des § 132 des Landesverwaltungs-gesetzes vom 30. Juli 1883 werden Sie hiermit aufgefordert, binnen 8 Tagen nach Empfang dieser Verfügung auf Ihre Kosten das für den Kommunionunterricht Ihrer Tochter erforderliche Gebetbuch zu beschaffen.

Sollten Sie dieser Anordnung nicht pünktlich Folge leisten, so wird die Ausführung von Polizei wegen auf Ihre Kosten erfolgen und vorläufig der auf 2 40 M. bestimmte Kostenbetrag im Zwangsverfahren von Ihnen eingezogen werden.

Die Polizeiverwaltung.

Schragmüller.

Wenn man nicht in Preußen-Deutschland lebt, würde man eine solche Verfügung nicht für möglich und die Mitteilung nur für einen schlechten Witz halten. Hier haben wir wieder den Beweis, wie die uniformierte und schwarze Polizei Hand in Hand arbeitet. Jetzt fehlt nur noch, daß sich die Polizei der lauen Kirchgänger annimmt und sie in die Predigt und in den Weichstuhl führt. Vielleicht würde Herr Amtmann Schragmüller eine solche Maßregel auch mit irgend einem Paragraphen irgend eines Gesetzes begründen können.

### Der Gerichtsstand der Mannschaften des Verurlaubtenstandes an Kontrollversammlungen.

Bekanntlich hat am 8. März dieses Jahres in Hannover das Oberkriegsgericht des 10. Armeekorps im Gegensatz zu der bisherigen Rechtsprechung die Anzuständigkeit der Militärgerichte für solche Statistiken ausgesprochen, die an Kontrollversammlungen außerhalb der tatsächlichen dienstlichen Berichterstattung, d. h. außerhalb der Kontrollversammlung, begangen werden. Diese Entscheidung, gegen die der Reichsgerichtsrat Revision einlegte, bildet eine harte Maß für das Reichsmilitärgericht in Berlin. Inzwischen hat, gleichfalls in Hannover, am 7. dieses Monats, das dortige Kriegsgericht der 20. Division wieder einen anderen Standpunkt eingenommen. Es handelte sich diesmal um eine Strafsache gegen den Pionier der Reserve, Dacheder Brennecke aus Eberholzen bei Hildesheim. Er hat am 5. November 1908 nach einer Kontrollversammlung in Eibesse in einer dortigen Wirtschaft versucht, unter kontrollpflichtigen Mannschaften Abonnenten für den „Volkswille“ in Hannover zu werben, wofür ihn am 15. April dieses Jahres das Standgericht beim Bezirkskommando in Hildesheim wegen Ungehorsams gegen einen Befehl in Dienstsachen zu 4 Wochen mittleren Arrestes verurteilte.

Dieser Urteil wurde von E. angefochten. In der Verurteilungsverhandlung vor dem Kriegsgericht der 20. Division beantragte der Verteidiger, Rechtsanwalt W e h a c h e r, unter Hinweis auf die Entscheidung des Oberkriegsgerichtes, die Anzuständigkeitserklärung des Kriegsgerichtes. Der Verteidiger betonte die Wichtigkeit und tief einschneidende Bedeutung des Falles und wies an der Hand der Gründe des oberkriegsgerichtlichen Erkenntnisses nach, daß die bisherigen Interpretationen des Reichsgerichtes und des Reichsmilitärgerichtes nicht den Absichten des Gesetzgebers entsprächen, da diese unzweifelhaft nicht dahin zielen, die Personen des Verurlaubtenstandes während des ganzen Tages der Kontrollversammlung dem Militärstrafgesetzbuch und dem Militärgerichtsstande zu unterstellen. Dagegen beantragte der Vertreter der Anklage, Kriegsgerichtsrat R a u c h, es bei der bisherigen herrschenden

Praxis zu belassen und dem Standpunkte des durch die höchste militärische Gerichtsbarkeit, das Reichsmilitärgericht, vertretenen herrschenden Rechtes beizutreten. Das Kriegsgericht (Verhandlungsleiter Kriegsgerichtsrat F u h j e) hat seine Zuständigkeit bejaht. Auf der Kontrollversammlung seien nachweislich den Mannschaften unter Vorlesung des Korpsbefehles vom 26. Oktober 1907 unter anderem für den Kontrollversammlungsstag ausdrücklich alle sozialdemokratischen Belandungen untersagt worden, und diesem Befehle habe der Angeklagte zuwidergehandelt. Nun seien nach § 5 Absatz 1 der Militärstrafgerichtsordnung der Militärstrafgerichtsbarkeit auch unterstellt, die Personen des Verurlaubtenstandes und die denselben gesetzlich gleichstehenden Personen wegen Zuwiderhandlungen gegen die auf sie Anwendung findenden Vorschriften der Militärstrafgesetze. Ferner bestimme § 113 des Militärstrafgesetzes: „Eine Person des Verurlaubtenstandes wird, auch während sie sich nicht im Dienste befindet, nach den Vorschriften dieses Abschnitts bestraft, wenn sie dem § 101 zuwiderhandelt oder eine andere der in diesem Abschnitt vorgesehene strafbaren Handlungen im dienstlichen Verkehr mit den Vorgesetzten oder in der Militäruniform begeht, oder wenn sie sich des Ungehorsams oder der Widersehung gegen einen rechtmäßigen Befehl in dienstlichen Angelegenheiten schuldig macht.“ Daß ein dienstlicher Befehl vorliege, erweise aber erwiesen. Die Rechtmäßigkeit des Befehles sei ja nach festzustellen, habe aber mit der Zuständigkeit des Kriegsgerichtes nichts zu tun. Aus diesem Grunde habe das Kriegsgericht davon Abstand genommen, zu der prinzipiellen Streitfrage, ob die Mannschaften des Verurlaubtenstandes während des vollen Kontrollversammlungsstages unter dem Militärstrafgesetz stehen, Stellung zu nehmen. Im übrigen wurde, da bezüglich des Verurteilungsumfanges Unklarheiten hervorgetreten waren, die Verhandlung ausgesetzt und die Ladung weiterer Zeugen angeordnet. —

### Der brave deutsche Beamte.

Der Präsident des Verbandes der Deutschen Post- und Telegraphenbeamten, Oberpostassistent J o l l i t s c h, hat dem Korrespondenten des „Matin“ gegenüber seine Beisheiten über den französischen Beamtenstreik ausgetraut und dabei Ansichten geäußert, die den französischen Beamten den richtigen Begriff von dem „Mannesmut“ der deutschen Beamten geben dürften. Ein Trost, daß nicht alle Beamten denken wie Jollitsch, und daß auch in Deutschland die Entlohnung der Bureaukraten dem Ende machen wird.

Jollitsch erklärte dem französischen Pressevertreter: Wir deutschen Postbeamten verurteilen die Haltung und Auffassung unserer französischen Kollegen. Wir sind der Ansicht, daß diese Haltung dem allgemeinen Interesse sowie dem besonderen Interesse der Beamten selbst schadet. Bei uns in Deutschland hat die Unzufriedenheit der Beamten bestimmte Ursachen. Die Lebensmittel sowie das Leben überhaupt sind teuer geworden. Die Arbeiter sehen die Erhöhung ihrer Löhne durch die Staatsbeamten dagegen, selbst solche, die z. B. jahrelang ein Gehalt von 180 bis 200 M. monatlich beziehen, konnten eine Erhöhung ihrer Gehälter nicht durchsetzen. Dreiviertel der deutschen Beamten stecken in Schulden. Diesem Zustande wollen wir eben ein Ende machen. Wir streben auch danach, das geistige und soziale Niveau zu verbessern. Wir wollen nicht, daß die Beamten außerhalb der Nation (?), sondern mit dieser in engster Fühlung stehen. Wir Beamten wollen keinen Staat im Staate bilden. Wir werden uns niemals den Sozialisten zuwenden, denn wir teilen ihre revolutionären Anschauungen nicht.

Abgesehen von allem anderen muß es doch als geradezu widersinnig bezeichnet werden, wie hier ein Beamtenvertreter den Kollegen eines anderen Landes in ihrer bittersten Bedrängnis in den Rücken fällt, um vielleicht auf diese Weise das Wohlwollen der bürgerlichen Parteien für die Gehaltserhöhungswünsche nicht zu verschmerzen.

Jollitsch benützte dann die Gelegenheit, eine öffentliche Erklärung zu dem gegen ihn eingeleiteten Disziplinarverfahren abzugeben: Er selbst sei nicht der Urheber des Artikels, wegen dessen gegen ihn eine Disziplinaruntersuchung eingeleitet worden sei; er sei deshalb in Untersuchung gezogen worden, weil er die Veröffentlichung des betreffenden Artikels nicht verhindert habe. Der Verband der deutschen Post- und Telegraphenbeamten stehe nicht ungerührt da. Der Verband verfüge über ein Vermögen von mehr als 1 1/2 Millionen Mark, das ihm gestattet, seine Interessen zu verteidigen. Wir verlangen nur das Notwendige und hoffen, es zu erreichen. Der König hat uns in seiner Thronrede eine Erhöhung der Gehälter zugesagt. Das preussische Abgeordnetenhaus hat sie bewilligt und das Herrenhaus wird früher oder später das Gleiche tun müssen.

### Der beleidigte Herr Fiskus.

Das „Hamb. Echo“ brachte in seiner Nummer vom 9. Oktober 1908 eine Notiz, in der Bezug genommen wurde auf eine Gerichtsverhandlung in Stargard (Pommern) gegen einen der sachlässigen Zeitung angeklagten Rangiermeister, der aber freigesprochen wurde. Auf dem Hofe der Eisenbahnwerkstatt in Stargard war ein dort arbeitender junger Schlosser zwischen die Räder rangierenderzüge geraten. Die Verletzung war eine so schwere, daß er am anderen Tage verstarb. Obwohl die Vorschrift besteht, daß während des Rangierens mit der Glocke gekläutet wird, ist dies unterlassen worden, weil die Glocke seit einigen Tagen zerbrochen und Ersatz dafür nicht zur Stelle war. Um den Arbeiterschutz in staatlichen „Musterwerkstätten“ zu illustrieren, hatte der Artikel einige Zeugenansagen aus der Verhandlung gegen das „Sühnopfer“ wiedergegeben. Durch die Ueberschrift des Artikels, die eine scharfe Kritik des Sparsystems im preussischen Eisenbahnwesen enthielt, schloß sich die Eisenbahndirektion in Stettin beleidigt. Da der sonst verantwortliche Redakteur des „Echo“ am Spätnachmittage vor dem Erscheinen des inkriminierten Artikels plötzlich erkrankte, zeichnete Genosse Köpke als Verantwortlicher für die genannte Nummer, ohne vorher den ominösen Artikel gelesen zu haben. Er war daher nur wegen Fahrlässigkeit aus § 21 des Preßgesetzes unter Anklage gestellt. Die Sache kam am Freitag vor der Strafammer II des Landgerichts Hamburg zur Verhandlung. Obwohl der Angeklagte hervorhob, daß nur das überragende Sparmaßsprinzip des Eisenbahnstaates getroffen werden sollte, verurteilte ihn das Gericht zu einer Geldstrafe von 100 M. Der Staatsanwalt hatte 200 M. beantragt.

Hoffentlich beseitigt nach diesem neuesten Opfer der Herr Eisenbahnstaats die Mißstände in seinen Vertrieben.

### Ein „erzieherischer“ Unteroffizier!

Wegen Soldatenmißhandlung stand der Sergeant S c h i n d e r (der Sohn eines Polizeimeisters) vor dem Dresdener Kriegsgericht. Aus Respekt über eine Fingerberührung hat der „Stellvertreter“ einen Grenadier wie einen Schulbuben geohrfeigt, indem er diesem mit der verkochten Hand mehrere schmerzliche und kräftige „Schellen“ verabreichte. Er will den Soldaten in der „Erregung“ nur „leicht berührt“ haben und bittet, nur wegen vorchriftswidriger Behandlung bestraft zu werden. Das Gericht konnte aber diese Ehrfurcht nicht anders als Mißhandlung ansehen und erkannte gegen den als „erzieherischen“ und „schneidigen“ Vorgesetzten geschilderten Angeklagten auf — acht Tage gelinden Arrest!



## Soldatenshinder.

Das Kriegsgericht in Straßburg i. E. verurteilte den Major Vogt und den Feldwebel Hug, beide von der 10. Kompanie 136. Infanterie-Regiments, ersteren zu einer Woche Stubenarrest, letzteren zu vier Wochen gelinden Arrest. Verurteilt waren 4 Wochen Stubenarrest und 1/2 Jahr Gefängnis.

Major Vogt hat, wie das Gericht feststellte, als Hauptmann beim Ergreifen die Mannschaften mit dem Säbel auf die Beine und auf den Helm geschlagen. Der Feldwebel hat ebenfalls Soldaten mit dem Säbel über die Oberhäupter geschlagen und gegen das Spind geworfen und mit dem Anie in das Gesicht gestochen.

## Die Ereignisse in der Türkei.

### Verhaftung eines Albanesen-Hauptlings.

Rösa, 11. Mai. Die „Rösinische Zeitung“ meldet aus Saloniki: Der Albanesen-Hauptling Rifa Vex aus Djalowa ist in Kleppo verhaftet, nach Smyrna geschickt und dort eingesperrt worden. Er wird, einem Beschluß des Komitees entsprechend, nach Konstantinopel gebracht werden. Die Verhaftung soll in Albanien verheimlicht werden, weil darüber große Aufregung entstehen würde.

### Christenfeindliche Bewegung in Armenien.

Konstantinopel, 10. Mai. Nach bei der Pforte eingelaufenen Meldungen ist in Bitlis und in anderen in der Umgebung des Vansees gelegenen Orten eine Scheria-Bewegung ausgebrochen. Die Mohammedaner drohen die Christen niederzuzumegeln, falls ihre Forderungen nicht erfüllt werden. Die Kurden-Schicks haben bei der Pforte telegraphisch militärische Hilfe verlangt.

## Oesterreich.

### Gegen Lueger.

Wien, 10. Mai. Die „Neue Freie Presse“ meldet aus Spalato: Die derzeitige Anwesenheit des Bürgermeisters Lueger hat den Sozialisten, Demokraten und Kroaten Anlaß zu großen Demonstrationen gegeben. Die Demonstranten zählten nach Tausenden. Dr. Lueger, der Bürgermeister und der Abgeordnete von Spalato wurden ausgepöffelt und beschimpft. Mehrere Personen wurden verwundet, mehr als hundert verhaftet.

## Schweiz.

### Staatliches Salzmonopol.

Aus Zürich wird und geschrieben Die Schweizer Kantone haben schon längst den Salzhandel verstaatlicht und monopolisiert und zwar mit dem besten Erfolg für das Volk und die Staatskasse. So kann man z. B. im Kanton Zürich das Salz zu 10 Cts. (8 Pf.) kaufen und dabei hat die Staatskasse im Jahre 1907 doch noch einen Reinertrag von 231 045,40 Fr. erhalten. In den anderen Kantonen sind die Verhältnisse ähnliche.

Die Salzproduktion selbst liegt in privaten Händen, d. h. wird von Aktiengesellschaften betrieben und zwar in den Kantonen Argau, Basel und Waadt, wo die Unternehmungen Monopolcharakter besitzen, der die Erschließung neuer Salzlager, die entdeckt wurden, ausschließt. Der jährliche Salzkonsum der schweizerischen Bevölkerung beträgt 650 000 Zentner, der bis auf das Quantum von 75 000 Zentnern, die hauptsächlich aus Frankreich importiert werden, von den genannten einheimischen Privatfirmen gedeckt wird. Nun soll von den drei Unternehmungen eine „Aufteilung“ des schweizerischen Absatzgebietes, vielleicht auch im Einverständnis mit ausländischen Unternehmungen zur Ausschließung der Konkurrenz und Aufrechterhaltung eines Privatmonopols projektiert gewesen sein und um dem Verzug mit neueren Salzpreisen vorzuzukommen, haben die Kantone Zürich, St. Gallen, Vevay und Baselstadt die im Kanton Baselstadt gelegene Saline „Schweizerhall“ um 9 000 886 Frant gekauft, wozu natürlich auch noch die Stimmberechtigten in den kommenden Wahlen über bezügliche Gesetze ihre Meinung zu äußern Gelegenheit erhalten werden.

Dieses Vorgehen zur Errichtung eines interkantonalen staatlichen Salzmonopols ist durchaus zu begrüßen und es haben sich denn auch bereits noch andere Kantone, so Argau, Zug, Baselstadt, Schaffhausen, Solothurn usw. zum Anschluß bereit erklärt. Notwendig ist natürlich, dafür zu sorgen, daß in den bezüglichen Gesetzen der billige Salzpreis gesichert wird.

## Italien.

### Ein italienisches Eliteregiment.

Rom, 8. Mai. (Eig. Ber.) Schwere Anklagen gegen den Kommandanten des vornehmsten italienischen Gardekorps, der Eskadron der Kürassiere, hat Genosse De Felice in der Parlamentssitzung vom 6. d. vorgebracht. Der Major D'Allesandro soll in seiner Eigenschaft als Chef der genannten Eskadron sich schwere Unregelmäßigkeiten haben zuschulden kommen lassen. In der Eskadron soll nicht nur eine barbarische Disziplin herrschen, sondern der Major gefalle sich auch darin, seine Kürassiere einem Privatpublikum von Herren und Damen in halbbrüderlichen Mitteln vorzuführen. Diese Liebhaberei hat wiederholt zu Unfällen geführt, und ein Kürassier Salvatori kam bei einem Sprung ums Leben, zu dem er viermal gezwungen wurde. Nicht genug damit, wird der Kommandant auch beschuldigt, mit den wertvollen Pferden seiner Eskadron einen sehr lukrativen Handel zu führen. Die Pferde kosten 2000 bis 2500 Lire das Stück. De Felice hat nun formell die Anklage erhoben, daß die Pferde durch allerhand Kunstgriffe so hergerichtet werden, daß sie fehlerhaft erscheinen und verkauft werden müssen. Kaufen tut sie dann der Major D'Allesandro, der sie wieder in Stand setzen läßt und die Tiere, für die er 600 bis 900 Lire bezahlt hat, um 2000 Lire und mehr weiter verhandelt. Unser Genosse hat sogar die Namen der betreffenden Pferde angegeben. Schließlich warf De Felice dem Major vor, daß er die Kürassiere zu Arbeiten heranzöge, die er dann als von anderen Arbeitern ausgeführt, in Rechnung setzte, um das Geld in die eigene Tasche zu stecken. Die Antwort des Unterstaatssekretärs, Generals Prudente war nicht derart, die schweren Anschuldigungen zurückzuweisen. Prudente begnügte sich, von einer Untersuchung zu sprechen, die zwar die Strafe des Kommandanten dargetan, aber gleichzeitig seine volle Korrektheit bestätigt hätte. Was den verurteilten Soldaten betrifft, so hätte ein Strafprozeß mit der Freisprechung des Offiziers geadet. Es ist zu erwarten, daß die ganze Sache weiter geklärt werden wird. Wenn das Kriegsministerium nicht mehr zu antworten weiß als bisher der Unterstaatssekretär antwortete, wird die öffentliche Meinung das Schuld- buch des Militarismus um die Entstellungen des Genossen De Felice vermehren.

## England.

### Annahme der Schankkonzessionen.

London, 11. Mai. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses entspann sich bei der Beratung des Budgets eine lebhaft diskutierte über die Resolution, einen höheren Abgabentarif für Getränke von Schankkonzessionen einzuführen. Die Opposition bekämpfte den Antrag aufs heftigste, und die Diskussion zog sich bis in die frühen Morgenstunden hin. Die Resolution wurde schließlich mit 206 gegen 123 Stimmen angenommen.

## Rußland.

### Der Prozeß Lopuchin.

In Petersburg hat heute, unter dem Vorsitz des Senators Warwarin, der Prozeß Lopuchin, den früheren Direktor

des Polizeidepartements begonnen. Er ist der Teilnahme an einer revolutionären Gesellschaft angeklagt, weil er bekanntlich die Aufdeckung der Machenschaften des Azet gefördert hat. Der Prozeß soll natürlich mit der Verurteilung Lopuchins, das heißt mit der Unschädlichmachung dieses genauen Kenners der Verbrechen der politischen Polizei enden. Die Vermutungen, daß die Rolle, die Azet gespielt, in dem Prozeß Lopuchin finden werde, dürften nicht in Erfüllung gehen. Dafür spricht schon, daß Lopuchins Anträge, das gesamte Untersuchungsmaterial bezüglich der Ermordung des Stadthauptmanns von der Kamni, bezüglich der Attentate auf den Großfürsten Nikolai Nikolajewitsch und auf den Justizminister Stigegowitow sowie aus zwölf anderen politischen Prozessen zu seiner Rechtfertigung heranzuziehen, verworfen worden sind. Auch waren die als Zeugen geladenen Beamten der politischen Polizei, der frühere Chef der Petersburger politischen Polizei, Gerassimow, der Beamte des Polizeidepartements Retzkowski und die Beamten der politischen Polizei Katschew und Dbaritschenko nicht erschienen.

## Stolypin bleibt.

Im Oktoberlager herrscht Jubel: Stolypin, der Herr und Meister, bleibt; der Jar hat ihm sein Vergehen gegen die Vorrechte der Krone vergeben. Stolypins Verbrechen war bekanntlich, in der Duma den Etat des Marinegeneralsstabes eingebracht zu haben, bei dessen Beratung die Duma ihre Wünsche äußerte. Das war für die Reaktionen der Sowmand für ihren Vorstoß. Die Krautjunker und die mit ihnen verschwägerten Bureaokraten haben dafür sehr wichtige Gründe. Stolypin, der Befieger der Revolution, will den Lorbeer des Reformators Rußlands erringen. Passen die Reformen der Krautjunker in die Rechnung — wie das Agrargesetz, das der jetzigen „Ordnung“ eine Pflanzung von Bauernprätorianern schaffen soll — dann ist das Reformwerk gut. Will es aber die großen Diebe, die sich aus den Reihen der Krautjunker rekrutieren, härter anfassen, dann ist das der Kriegsfall. Stolypin hat Revisionen der Verwaltung angeordnet, und es entstand ein Gestank, daß selbst der mit der russischen Luft Vertraute die Nase abwenden mußte. Das machte die krassen Verfechter des Thrones rabiat. Der starke Mann Rußlands wurde in ihren Augen mit einem Male zum Liberalen. Zwar werden morgen ohnehin die Diebereien schon wieder beginnen können, aber damit sind die Bureaokraten noch nicht zufrieden: ihr Weiterrecht muß völlig unangefastet bleiben. Diesmal sind die Diebe noch unterlegen, und daher die Freude der Oktoberisten, die sich einbilden, die Korruption beseitigen zu können, ohne das ganze System zu stürzen.

Das arbeitende und unter dem Druck der Konterrevolution ächzende Volk interessiert diese Krise nicht das mindeste. Eine Wiederkehr zu den alten Verhältnissen gibt es für den Paroxysmus nicht mehr. Ein noch reaktionärer Staatslenker als Stolypin, wenn es einen solchen gäbe, müßte gleichfalls die „Reformierung“ Rußlands fortsetzen. Stolypins Fall würde also nichts ändern, selbst wenn diese Reformarbeit eine Bedeutung für die Erneuerung Rußlands hätte. Ob Stolypin bleibt oder nicht, die Konterrevolution bleibt und so lange sie herrscht, ist eine wirkliche Erneuerung Rußlands unmöglich.

## Persien.

### Die Revolutionäre von Teheran.

Frankfurt a. M., 11. Mai. Die „Frankfurter Zeitung“ meldet aus Teheran, daß die Nationalisten die Auslieferung von 16 Personen aus der Umgebung des Schahs und die Abdankung des Schahs oder seine Entförmung aus dem Lande für mehrere Jahre verlangen. Die Umzingelung Teherans ist vollständig durchgeführt. Man befürchtet blutige Zusammenstöße.

### Eine Erklärung Sattar Khans.

Petersburg, 11. Mai. Der Korrespondent der Petersburger Telegraphen-Agentur wurde in Lager bei Tähris von Sattar Khan empfangen, der sich dahin äußerte, er betrachte die Russen als wertvolle Gäste, die gekommen seien, um der armen Bevölkerung Hilfe zu bringen. Sein einziges Ziel sei das Volkswohl; er und seine Gesinnungsgenossen trauten dem Schah nicht, weil dieser sein Wort gebrochen habe. Durch seine Handlungsweise habe der Schah das Land ruiniert und dennoch nichts erreicht. Dem Schah erwarteten er und seine Gesinnungsgenossen nichts. Sie wünschten nur die Wiederherstellung der vom Vater des Schahs gegebenen Konstitution, aber unbedingt unter der Garantie der Mächte, so daß sie nicht mehr verlegt werde. Bis dahin würden sie die Waffen nicht niederlegen. An Waffen hätten sie Ueberfluß, da ein großes Arsenal in Tähris in ihren Händen sei. Wenn der Schah ihn nach Wiederherstellung der Ordnung zu seinem Dienst berufe, werde er bereitwillig diesem Rufe folgen.

## Die Wahlen.

Teheran, 10. Mai. Die Wahlen sollen sogleich nach Ausarbeitung des Wahlgesezes durch den Reichsrat stattfinden. Der Reichsrat wird zusammentreten, sobald zwei Drittel der Abgeordneten in Teheran eingetroffen sind.

## Japan.

### Eine parlamentarische Korruptionsskizze.

Die parlamentarische Korruption, diese regelmäßige Begleiterscheinung der kapitalistischen Entwicklung, hat nun auch in Japan ihren Einzug gehalten. Es handelt sich um eine große Bestechungsaffäre, in die besonders die liberale Partei, die Seishui, verwickelt ist. Bei der geplanten Verstaatlichung der japanischen Zuckergesellschaft sollten den Industriellen Abfindungen gezahlt werden, und um diese recht günstig zu gestalten, wurde eine ganze Anzahl einflußreicher Politiker, Parlamentarier und Journalisten bestochen. Unter ihnen befindet sich Polai, der einflußreiche Redakteur eines sehr verbreiteten Tokioter Blattes.

Die Regierung scheint energisch eingeschritten zu sein und hat sowohl die Direktoren als auch Polai und andere Mitglieder der liberalen Partei verhaftet. Die Zahl der Verhafteten beträgt im ganzen 12. Die Anklage lautet auf Annahme von Bestechungsgeldern. Man bezeichnet aber 60 weitere Abgeordnete als kompromittiert und erzählt, daß die Direktoren der Zuckergesellschaft ungefähr eine halbe Million Yael zu Bestechungen verwendet haben.

## Argentinien.

### Die Folgen des Streiks.

Buenos Aires, 11. Mai. Infolge der jüngsten Ereignisse richtete der Minister des Innern an den Ackerbauminister eine Note, in der er forderte, daß das argentinische Gesetz von 1876, das von den Einwanderern den Ausweis guter Führung und Gewährung für die Arbeit verlangt, scharf gehandhabt werde, bis ein Gesetz, ähnlich dem in den Vereinigten Staaten bestehenden, angenommen worden sei, das die gefährdende Einwanderung verhindert.

## Aus der Partei.

### Militärausgaben und Sozialismus.

Rom, 6. Mai. (Eig. Ber.) Im Anschluß an die Erklärung des Genossen Pietro Chiesa in der italienischen Kammer, die wir seinerzeit wiedergegeben haben, hat sich in der italienischen Parteipresse eine Diskussion über die Stellung der Sozialisten zu den Militärausgaben entsponnen. Diese Diskussion hat bis jetzt zu nichts anderem geführt, als der wiederholten Erklärung, daß die Aufrechterhaltung der nationalen Unabhängigkeit in unserer Zeit auch im Interesse des Proletariats läge, daß aber auf keinen Fall eine Erhöhung der Militärausgaben zu bewilligen sei. In der letzten Nummer der „Critica Sociale“ nimmt nun auch Genosse Turati zu der Frage Stellung. Er kritisiert die Art, wie von einem Teil der Sozialisten die Frage aufgegriffen wurde. Es sei falsch, bei der Verweigerung neuer Militärausgaben die unrationelle oder unredliche Verwendung der bisherigen voranzustellen. Dies hätte der Regierung die Handhabe, gegen Gewährung neuer Kontrollorgane, die Bewilligung neuer Ausgaben zu erpressen. Falsch sei es auch, sich auf die Diskussionen über die technischen Notwendigkeiten der Landesverteidigung einzulassen, wie es z. B. im Mailänder „Tempo“ geschehen sei, das sich gegen die Drahtknaggen, die großen Kanonen, die großen Forts zugunsten kleinerer und beweglicherer Verteidigungsmittel ausgesprochen hätte. Auf dies Gebiet können sich Kriegstechniker, nicht aber eine Partei begeben. Was hieße übrigens „Bedürfnisse der Landesverteidigung“? Wenn Italien z. B. Deutschland und Oesterreich vereint gegen sich hätte, würde es offenbar auf alle Fälle unterliegen. „Wenn wir“, schreibt Turati wörtlich, „von der Auffassung ausgehen, daß Italien, solange es ruhig innerhalb seiner Grenzen bleibt, sich nicht als Großmacht aufspielt, sich nicht in die Intrigen eigener oder fremder Eroberungen einmischt, auf den Irredentismus verzichtet, so können ihm dies auch werden mag, wenn es, mit einem Wort, die Auslandspolitik des kleinen Belgien, der kleinen Schweiz, des kleinen Holland triebe, trotzdem überfallen werden könnte, zerstückelt, von neuem unter Fremdherrschaft gebracht, ohne daß zu seiner Verteidigung die Waffen ausreichen, die es heute besitzt, die Interessen, die in Europa seine nationale Existenz schützen, und schließlich der verzweifelte Zustand eines ganzen Volkes, das sich in den Quellen seines Lebens angefaßt sähe, wenn wir von dieser Hypothese ausgehen, die für mich in der heutigen europäischen Lage vollständig irrsinnig wäre, dann ist das Problem unserer Landesverteidigung ganz einfach unlösbar. Dann gibt uns nichts die Gewißheit, auch wenn wir statt einer halben Milliarde eine ganze Milliarde ausgeben, auch wenn wir und . . . umbrächten, um am Leben zu bleiben, daß wir unsere nationale Unverletzlichkeit erhalten können.“ Turati meint weiter, daß Gefahren von Krieg und Einfällen nur durch die Beteiligung Italiens an Intrigen, nur durch die Ueberrahme bestimmter Verpflichtungen usw. entfallen können. Man müsse die übliche Formel umkehren, nicht die Rüstungen von der äußeren Politik, sondern die äußere Politik von den Rüstungen abhängig lassen. Was den Einwand beträfe, daß man, wenn man einen Krieg in Europa für unmöglich hielte, überhaupt gegen jede Militärausgabe eintreten müße, so meint der Autor, daß einmal gegen den Krieg die Furcht vor den Schäden des Krieges spräche, und daß diese Schäden gerade durch die starken Rüstungen bedingt wären. Andererseits würde heute ein Staat, der sich zur Abrüstung entschloße, sich jeden moralischen Einflusses, jeder moralischen Macht im internationalen Turnier begeben. Turati fordert also eine Auslandspolitik, die sich mit den heutigen militärischen und wirtschaftlichen Kräften des Landes verträglich. Er könne nicht glauben, daß eine Nation mit 33 Millionen Einwohnern und einem Staatsbudget von 2 Milliarden keinen anderen Ausweg hätte als den, sich entweder in irrsinnigen Militärausgaben zu erschöpfen oder diplomatisch auf die Bedeutung des Fürstentums Monaco herabzusetzen.

Wenn man die Frage von allem technischen Firlefanz und diplomatischen Lügengewebe entkleidete, so stellte sie sich einfach als eine Frage des ewigen Kampfes dar zwischen kriegerischer und industrieller Kultur, zwischen Reaktion und Demokratie, Politik des Stillstandes und der Reform, als eine Episode des Klassenkampfes, bei dem die Parasiten auf der einen und die Arbeiter auf der anderen Seite stehen.

Im „Avanti“ vom 6. Mai stellt Bissolati den Ausführungen Turatis einige Einwände entgegen. Wenn Turati das Kriterium aufstellte, daß ein Verhältnis zwischen Militärausgaben und der finanziellen und wirtschaftlichen Lage des Landes bestehen müsse, so hätte er dadurch durchaus nicht bewiesen, daß dieses Verhältnis sich in einer bestimmten Ziffer ausdrücken ließe. Gerade hier müßte sich die Partei auf das technische Gebiet begeben; wolle sie das nicht, so ließe ihre Opposition auf eine leere Prinzipienklärung hinaus. Dann müsse man sich einfach als Zukunftspartei erklären, sich um die bürgerlichen Intrigen nicht kümmern; nur sähe er nicht ein, mit welchem Recht wir dann weiter den Herdismus für verrikt erklären könnten. Daß der Herdismus übrigens auch in Italien bestehe, trotz der gegenteiligen Ansicht Turatis, das hätten ja die Proteste der sozialistischen Föderation von Mantua und des Landarbeiterverbandes bewiesen.

Wie man sieht, kommen die Ausführungen Turatis den militärischen Bedürfnissen weit weniger entgegen als die Bissolatis. Aber im ganzen können sie ebensowenig befriedigen, wie die seines Opponenten. Im wesentlichen steht er in der Frage auf demselben Boden wie Bissolati, nur daß er die Rüstungen in engeren Grenzen gehalten wissen möchte. Die grundsätzliche Bekämpfung des Militarismus als eine den proletarischen Befreiungskampf wie den internationalen Frieden gefährdende Institution wird aufgegeben, sobald man auf den Boden der Turatischen Argumentation tritt. Das proletarische Interesse fordert eine spezifische Form der Landesverteidigungsorganisation, das Militärsystem.

Die „Chemnitzer Beweglichkeit“ soll nach der neuesten Nummer der „Chemnitzer Volkstimme“ lediglich darin bestehen, daß wir nach der u. E. richtigen Auslegung der „Vorwärts“-Politik gegen eine etwaige falsche Ausdeutung vorbeugend protestieren haben. Unter der „etwaigen falschen Ausdeutung“ versteht das Blatt die, daß die Faktion unter allen Umständen gegen die Erbschaftsteuer zu stimmen habe; die „richtige“ ist seines Erachtens, daß sie dagegen stimmen wird, wenn dadurch die Finanzreform zum Scheitern gebracht und eine Reichstagsauflösung herbeigeführt werden kann, daß so aber, wenn die Annahme der Steuern auf den Massenverbrauch sich doch nicht verhindern läßt, dafür stimmen muß: „damit die Kapitalisten wenigstens einen kleinen Teil der Kosten des deutschen Imperialismus tragen“. Wir wollen uns hier mit der Taktik, die die „Volkstimme“ vorschlägt, nicht beschäftigen, sondern lediglich feststellen, daß das Eigenprogramm viel mehr war als ein vorbeugender Protest gegen eine falsche Ausdeutung der „Vorwärts“-notiz. In der Wendung des Eigenprogramms: „von der keineswegs feststeht, daß sie sich mit der Anschauung der parlamentarischen Vertretung der Faktion deckt“ liegt eine zwar nicht direkt ausgesprochene, aber für jeden, der lesen kann, sehr deutliche Abweisung der „Vorwärts“-notiz. Wenn der Leiter der „Volkstimme“ diese Abweisung ohne jede eigene einschränkende Bemerkung durchgehen ließ, so war das allerdings eine totale Kennerung seines zwei Tage vorher angenommenen Standpunktes. Wir mußten natürlich annehmen, daß er die Bedeutung der oben zitierten Worte aus dem Eigenprogramm erkannt hat. War's nicht der Fall, so hat er zu wenig herausgesehen. Das ist um so wunderbarer, als er in seiner Kritik seiner Beweglichkeit zu viel hineinliest. Davon, daß er seine Eigenprogramme selber fabrizierte — diese „geistvolle Erfindung“ will er darin gefunden haben — steht nichts darin, auch nichts zwischen den Zeilen!



**Bruch der Parteidisziplin.**

Die in dem Brandenburger Parteigeschäft als Schriftföher und Buchdrucker angestellten Genossen hatten bereits vor dem 1. Mai erklärt, daß sie sich dem Parteitagsebeschlusse, der von dem am 1. Mai feiernden und seinen Lohnausfall erleidenden Genossen einen Tagesverdienst fordert, nicht fügen wollten. Diesen ablehnenden Standpunkt motivierten sie noch näher in einer schriftlichen Erklärung, worin sie sich auf den zwischen Partei und Gewerkschaften bestehenden Unterschied beriefen und im übrigen dem Parteitag das Recht bestritten, Beiträge in bestimmter Höhe einer bestimmten Klasse von Parteigenossen aufzuerlegen. Mit dieser Erklärung beschäftigte sich eine Parteiversammlung in Brandenburg a. O.; sie kam nach ausgebreiteter Debatte, in welcher die angegriffenen Buchdrucker betonten, sie seien bereit, die Beiträge dem Wahlfonds zu überliefern, zu folgendem mit großer Mehrheit angenommenen Beschlusse:

Die Versammlung erklrt in dem Verhalten der im hiesigen Parteigeschft beschftigten Buchdrucker zu dem vom Krnberger Parteitage angenommenen Antrag 90 einen Bruch der Parteidisziplin. Sie tadelt das Verhalten der Genossen, welche die zu dieser Sache vorliegende Erklrung unterschrieben haben, und beschliesst, diese Genossen fr ungeeignet zu erachten, jegliches Parteimittel und sonstige Vertrauensstellung in der Arbeiterbewegung zu befehlen, so lange sie an ihrem jetzt eingenommenen Standpunkt festhalten.

**Personalien.** Zum Parteisekretr fr den dritten Hamburger Reichstagswahlkreis wurde Genosse Hans Dullmer gewhlt.

**Polizeiliches, Gerichtliches usw.**

Die Halle'sche Polizei fhrt fort, ihrem alten Ruhmedranze neue Lorbeeren einzusuchen. Der Redakteur Genosse Niebuhr sollte am Sonntag, den 18. April, in dem unpolitischen Jugendverein einen unpolitischen Vortrag halten. Als er aber knapp einige einleitende Worte gesprochen hatte, sprang der berwachende Kommissar auf, nahm Niebuhr fest und brachte ihn nach der Polizeiwache, wo er ber zwei Stunden festgehalten wurde. Die Polizei sagte, unser Genosse sei zur Verhtung strafbarer Handlungen fhig worden. Gegen diese Freiheitsberaubung beschwerte sich Niebuhr bei dem Chef der Polizei, dem liberalen Ersten Brgermeister Dr. Nive. Die Beschwerde wurde mit dem Hinweis auf § 162 der Strafprozess-Ordnung als unbegrndet zurckgewiesen. Die Polizei sagt, Niebuhr habe den Kommissar an der rechtmssigen Ausbung seines Amtes gehindert. Diese Polizeilogik bersieht alles bisher Dagewesene. Die Halle'sche Polizei hatte in jener Versammlung erstens gar nichts zu suchen. Sie nahm aber den Genossen Niebuhr fest, weil sie „vermutete“ — er kam jedoch gar nicht zu Worte — er werde entgegen den Bestimmungen des Reichsvereinsgesetzes einen politischen Vortrag halten. Nun soll aber derselbe Niebuhr, der zur Verhtung strafbarer Handlungen fhig ist, den Kommissar an der rechtmssigen Ausbung seines Amtes gehindert haben! — Die Beschwerde wird weiter verfolgt werden.

**Der Schindernechts-Artikel vor dem Reichsgericht.**  
Das Reichsgericht verwarf am Montag die Revision des Genossen Stellung vom „Lbeker Volksboten“ gegen den Spruch der Lbeker Strafkammer vom 10. Januar, der ihn auf Grund des bekannten, aus dem „Vorwrts“ entnommenen Schindernechts-Artikels wegen Beleidigung der Offiziere und Unteroffiziere der preussischen Armee zu einem Monat Gefngnis verurteilte.

Kreisesprohen wurde Genosse N o b l a u c h vom „Hessischen Volksfreund“ zu Darmstadt von der Anklage, einen Schutzmann beleidigt zu haben. Er hatte dem Manne vorgeworfen, da er ein Verhltnis mit einer Prostituierten unterhalte. In der Verhandlung wurde der Wahrscheinlichkeit erbracht.

**Gewerkschaftliches.**

**Berlin und Umgegend.**

**Der Streik der Baulempner.**

In der Versammlung der streikenden Baulempner, die am Dienstagmorgen im Gewerkschaftshause stattfand, wurden die verschiedenen Verhnde der Unternehmer, Arbeitskrfte heranzuziehen, beleuchtet. Die Unternehmer haben wenig Bld damit. Die Anzeigen hier und auswrts bleiben wirkungslos, auf dem Arbeitsnachweis in der Dresdenstrasse und auch in der Gormannstrasse ist nichts zu machen. Es gilt aber, sehr wachsam zu sein, denn die Meister versuchen auf allerlei Umwegen Streifbrehler einzusammeln. Man versucht auch ein Verschieben der Arbeiten nach Firmen, die nicht befreit werden oder unter fingierten Namen auftreten. Neue Arbeitswillige sind hier und da aufgetaucht, aber wo es sich um tchtige Krfte handelt, gelang es oftmals, die Leute zu veranlassen, ihre Stellungen wieder aufzugeben. Manche Arbeitswillige dagegen lst man gern ungeschoren, denn es sind „Krfte“ darunter, die nur den Meistern, nicht aber den Streikenden Schaden bringen knnen, sie bilden eine treffliche Illustration zu der Behauptung der Meister, da gengend Arbeitswillige vorhanden seien. C o h e n erklrte, da bis Dienstag frh 80 Firmen den Tarif durch ihre Unterschrift anerkannt haben. Eine Firma wollte alles bewilligen, aber nicht den Tarifvertrag unterschreiben aus dem lcherlichen Grunde, da sie C o h e n diese Genehmigung nicht gnnen wollte. In der Streikkommission ist einstimmig beschlossen worden, gegenwrtig keine Vernderung der Taktik vorzunehmen, sondern fest auf dem bisherigen Standpunkte zu verharren. Aus den Reihen der Streikenden ist bisher kein Wunsch laut geworden, den Kampf vorzeitig zu beenden. Im Gegenteil sind alle der Ueberzeugung, da der Streik zu einem guten Ende kommen werde. — Aus den Berichten der Streikposten ging hervor, da sie mit viel Geschick und Klugheit ihre Aufgaben zu erfllen wissen und den Antrieben der Meister sich gewachsen zeigen. Manche Schilderung der Erfahrungen eines Streikpostens rief lebhafteste Beifall in der Versammlung hervor.

In der Gesellschaft fr Darmverwertung haben gestern smtliche Gesellen und Arbeiter erneut die Arbeit niedergelegt. Die Firma zog sogenannte „meistertreue“ ungelernete Arbeiter heran, um dieselben gegebenenfalls als Streifbrehler zu verwenden. Diesem Manver kamen die Gesellen und Arbeiter durch den Streik zuvor. Die Polizei hat sich sofort in den Dienst des Unternehmertums gestellt, indem sie sechs Mann vor die Scheinwache des Viehhofes postierte.

**Achtung, Kostmschneider und Schneiderinnen!**

Die Differenzen bei der Firma Anna B  h m, Friedrichstr. 205, sind beigelegt und wird die Sperrre hiermit aufgehoben.

**Verband der Schneider.**

**Deutsches Reich.**

Der Zentralverband der Maurer hat ein schweres Jahr hinter sich. Die Baukonjunktur hatte einen ganz ungewhnlichen Tiefstand. Seit lnger als einem Jahrzehnt hatten die Maurer nicht unter einer so groen und andauernden Arbeitslosigkeit zu leiden, wie im Jahre 1908. Die Arbeitslosigkeit wurde noch wesentlich durch einen frhzeitigen und harten Winter verschrft.

Am Ende des ersten Halbjahres waren in den Stdten von 10 000 Einwohnern aufwrts rund 20 000 Maurer weniger beschftigt als im Jahre 1905 (fr 1906 und 1907 fehlen vergleichende Zahlen). Unter solchen Verhltnissen wird der Mitgliederstand einer Gewerkschaftsorganisation immer leiden. Rein Wunder daher, da der Verband einen Mitgliederabgang von rund 17 000 im Jahre 1909 zu beklagen hatte. Im zweiten Quartal 1907 hatte der Verband die Mitgliederzahl von 200 000 bereits berschritten. Der Mitgliederabgang erstreckte sich ber fast alle Gauen des Verbandes, nur Schsisch, Lblich, Westpreussen und Krnberg mochten eine Ausnahme, die zusammen nicht ganz 600 Mitglieder zugenommen haben.

Veronik. Redakt.: Carl Dermuth, Berlin-Niedorf, Inzerateverantw.:

Prozentual am strksten haben gelitten: Ober-Schlesien mit 24 Proz., Verlust im Jahresdurchschnitt, Kln 20,9 Proz., Stuttgart 20,8 Proz., Dortmund 20,2 Proz., Mannheim 18,3 Proz., Frankfurt 15,2 Proz., Berlin 14,8 Proz., Breslau 12,5 Proz., Erfurt 9,8 Proz., Hamburg 8,1 Proz., Danzig 6,3 Proz., Bremen 6,1 Proz. Die brigen Gauen haben unter 5 Proz. Verlust, wovon Leipzig an niedrigster Stelle mit 2,3 Proz. steht. Dem Mitgliederverlust und der groen Arbeitslosigkeit entsprechend mhten natrlich auch die Einnahmen der Verbandskasse geringere werden. Die Einnahmen aus den Beitrgen fielen von rund 3,87 Millionen Mark im Jahre 1907 auf rund 3,43 Millionen Mark im Jahre 1908; die Knder-einnahme betrgt 11,5 Proz. Dagegen sind die Ausgaben von rund 3,70 Millionen Mark im Jahre 1907 auf 2,60 Millionen Mark im Jahre 1908 gefallen. Daraus ergibt sich ein Ueberschu von 1,06 Millionen Mark, und da das Gesamtvermgen des Verbandes 5,85 Millionen Mark betrgt, so ist die Finanzlage im Gegenjahre zum Mitgliederstand als eine befriedigende zu bezeichnen.

Wenn trotz der Krise der Verband durch Tarifabschlsse und Lohnbewegungen beachtenswerte Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen fr seine Mitglieder erreichen konnte, so ist das gewiss als ein gutes Zeichen innerer Festigkeit anzusehen. 204 Tarifvertrge, die 301 Lohngebiete mit 3320 Orten und 72 000 Maurern umfaten, kamen zum Abschlu. Die Gesamtbewegung erstreckte sich auf 527 Lohngebiete mit 7643 Orten, die 9146 Unter-nnehmer und 95 029 Arbeiter betrafen. Auer Arbeitszeitverfgungen und neben der Abwehr von Lohnreduktionen wurde fr 48 798 Maurer eine Stundenlohn erhhung von durchschnittlich 2,35 Pfennig erreicht. Die Kosten hierfr betrugen rund 397 000 M.

Durch die brgerliche Presse luft bereits eine Kotiz, die sich mit dem Jahresabschluss des Maurerverbandes beschftigt. Unter Verschweigung der doch recht erklrlichen Ursachen fr den Mitgliederabgang trgt sie die geistreiche Ueberschrift: „Kndlufige Gewerkschaftsbewegung“. Es soll damit wieder einmal die Meinung ertndet werden, als ob die Gewerkschaftsbewegung zurckgeht. Ebenso geistreich ist der Schlusssatz in der genannten Kotiz, der mit Bezug auf die minimale Stundenlohn erhhung sagt: „Die Berechnungstheorie ist also wieder einmal ad absurdum gefhrt worden.“ Uns will scheinen, da der Skribist, der diese alberne Kotiz verfat, hmmelhoch jauchzen wrde, wenn die von den Unternehmern und ihren Shlingen protegierten Gewerkschaften eine solche Mitgliederzahl aufzuweisen htten wie der Maurerverband.

**Bauhilfsarbeiterfreit in Rathenow.** Wegen einer Lohnforderung legten hier am Dienstag die Bauhilfsarbeiter auf smtlichen Bauten die Arbeit nieder. In Frage kommen zirka 120 Arbeiter, die fast smtlich dem Zentralverbande der Bauhilfsarbeiter angehren. Ge-fordert werden 42 Pf. Stundenlohn fr Trger und 40 Pf. fr andere Hilfsarbeiter. Drei Unternehmer mit etwa 30 Beschftigten haben die Forderung inzwischen bewilligt. Die Organisationsleitung bemhte sich seit Wochen vergeblich um eine Verhndigung, bis endlich den Arbeitern die Geduld ausging. Durch den Streik sind auch zirka 120 Maurer in Mitleidenschaft gezogen. Die Bau-konjunktur ist in Rathenow eine gute.

**Achtung, Bandagisten und Instrumentenmacher!** Bei der Firma Rasproicz in Posen sind Differenzen ausgebrochen. Die Firma will nur mit Unorganisierten arbeiten. Bandagisten und Instrumentenmacher meiden Posen.

Die Ortsverwaltung des Deutschen Metallarbeiterverbandes, Bahnhofsstr. Posen.

**Eine Niederlage des „Christlichen“ Gewerksvereins der Bergarbeiter.**

Am Sonnabend fanden im Ruhrgebiet wieder fnf Wahlen von Annapflichtstrkten statt, welche folgende Resultate zeitigten:

Sprenkel Nummer:	Es erhielten Stimmen:	Verband Gew.-Ver. S.-D.	Zeche
188a (Essen).	61	21	—
252b (Datteln).	40	78	—
268a (Sudersdorf).	147	122	—
281a (Walden).	151	59	—
301a (Styrum bei Mhlheim).	128	95	—
	527	372	42
		86	86

Von den fnf Sprenkeln hat also der Verband vier erhalten. Er erhielt noch mehr Stimmen als die gesamten Gegner zusammen, trotz der von den „Christen“ bei diesen Wahlen geradezu schamlos betriebenen Verdchtigung und Beschimpfung des Verbandes und dessen Fhrer. Bei diesen Wahlen haben die „Christlichen“, was Niedertracht und Verdrehung von Tatsachen anbelangt, das menschenmglichste geleistet. In Styrum — und wohl auch in anderen Orten — ist ein „Christliches“ Flugblatt verbreitet worden, welches folgende Stellen enthlt:

„Sie (der Verband) lgen wie die Teufel und schwindeln aus Prinzip.“

In den letzten Tagen gerrdet sich derselbe (der Verband) mehr denn je als eine Organisation der Niedertracht und des Verrates. Jahrelang aufgestapelter Schmutz und Unrat aus dem eigenen Lager, Lge und Verleumdung wird diese Gesellschaft heute auf den Gewerksvereins Christlicher Bergarbeiter und seine Fhrer, nur um die eigenen Schandtatzen zu verdecken, Hundertmal widerlegt. Gemeinheiten und Schwindeleien werden immer auf neue ausgefhrt, um die Bergarbeiter bei Wahlgangen irrezufhren. Dieselben Elemente, die nach dem Ausspruch ihres eigenen Fhrers Otto Hue sich in einer Organisation von Irren und Tollhuslern befinden, denen nach Otto Hue das Arbeiter-Dasein ein Buch mit sieben Siegeln ist, die mit den Grubenbesitzern Arm in Arm die Bergarbeiter verraten und verkaufen, wollen ber den Gewerksverein den Stab brechen. Glende Heuchelei ist es, wenn diese Gesellschaft heute den Gewerksverein fr ihre Verrterereien verantwortlich machen will. Deshalb herunter mit der Maske! Tatsache ist, da im alten Verbande mit den Geldern der Kameraden Miwirtschaft getrieben wird.“

In diesem Tone geht es in dem ganzen Flugblatte weiter. Dieses Dokument fr die Erfolge „Christlicher“ Erziehung wurde auch in Styrum an Humen, Mauern usw. angeklebt. Die dortige Polizei hat die Plakate aber schnell entfernt, um die Gemeinde von solchem „Christlichen“ Schmutz zu reinigen.

Das in Frage stehende Subellblatt ist bei W i d l e r in Oberhausen hergestellt; desselben, der am 16. Mrz d. J., als er sich vor dem Schöffengericht in Oberhausen wegen der von ihm ber den Verbandsvorsitzenden verbreiteten Verleumdungen verantworten sollte, feige kniff, indem er seinen Vater beschwren lassen wollte, da nicht er, sondern letzterer der Uebeltter sei. Mit diesem Einwand kam er aber erst, als der nach seiner Angabe wirklich Schuldige nicht mehr gefast werden konnte, da inzwischen Verjhrung eingetreten war.

Die Firma Saalfeld in HeImstedt beehrt uns mit folgender Verichtigung:

Auf Grund des § 11 des Preßgesetzes ersuche ich Sie, gegen-ber Ihrem meine Fabrik zu Helmsstedt betreffenden Artikel in Nr. 107 des „Vorwrts“ folgende Verichtigung zu veroffentlichen: Es ist unwar, da die von meinen neu eingestellten Arbeitern gekauferten Waren fast durchweg von der Saalfeld'schen Fabrik unbrauchbar zurckgeschickt worden sind, vielmehr ist nicht ein einziges Stck bemngelt oder gar zurckgeschickt worden.

Unwar ist auch, da der Helmsstedter Brgermeister bei Verhandlungen mit den streikenden Arbeitern die Bedingung gestellt hat, sie mhten bei Aufnahme der Arbeit in den sogenannten gelben Schugverband eintreten. Ich habe ein solches Verlangen auch niemals gestellt. Hochachtung Richard Saalfeld.

An dieser Verichtigung, die aus der Aufzhlung einer Reihe von Tatsachen zwei herausgreift, ist am interessantesten, wozu sie sich ist. So wird nicht bestritten, da die Polizei hoher Interesse fr die Arbeitswilligen hat und einen wegen eines nichtstehlen-gelassenen Fahrradbesitzes verhaftete. Abgestritten wird nur, da die

Firma dem Zurckkehrenden den Eintritt in den gelben Schugverband zumuten wollte, nicht, da sie unter den Streikenden Auslese halten wollte. Im brigen werden sich ja wohl die Streikenden ber ihre Unterredung mit dem Brgermeister noch uern. Man darf von ihnen annehmen, da sie als direkt Beteiligte darber mindestens ebenso genau unterrichtet sind wie die ja nur indirekt in Frage kommende Firma Saalfeld.

Gegen die gelbe Saue sehen sich die Arbeiter der Vereinigten Krftigen Schufabriken in Krnberg ganz energisch zur Wehr. Jurst versuchte die Fabrikleitung, die gute Organisation ihrer Arbeiter durch allerlei Kniffe zu zerfhren, als das nicht gelang, erblhte man in der Einfhrung der gelben Saupflanze ein probates Mittel, um die Arbeiter zu zerplittern und die lngst geplanten Lohnabzge vornehmen zu knnen. Den Arbeitern ist es verboten, im Betriebe fr ihre Organisation ttig zu sein, die Gesellen dagegen genieen in dieser Beziehung volle Freiheit. Meister und Werkfhrer agitieren in den Arbeitsfhlen eifrig fr den gelben Verein. Man bedrngte sogar in der Gewerkschaftsbewegung ttige Arbeiter, Stellungen in der Verwaltung der gelben Organisation anzunehmen. Als die Belstigung ganz unertrglich wurde, stellte sich der Arbeiterausau bei der Betriebsleitung vor, um um Hilfe zu ersuchen. Der Betriebsleiter erklrte jedoch, er wnschte den Verein und werde ihn mit allen Mitteln untersttzen. Darauf besetzte sich eine Fabrikerversammlung mit der Sache und protestierte scharf gegen dieses Treiben. Der Arbeiterausau wurde beauftragt, der Direktion zu erklren, da die Arbeiter entschieden die Einstellung der gelben Agitation fordern; geschieht das nicht, so wrden sie die Enklaffung der gelben Agitatoren verlangen und mit allen Mitteln durchzusetzen suchen.

**Ausland.**

Die Bewegung der Londoner Damenschneider, ber deren Beginn wir telegraphisch berichtet haben, umfat, wie uns eine Privatkorrespondenz aus London meldet, zwischen 300 und 400 Arbeiter in zirka 70 der ersten Damenschneiderfirmen. Alle diese Arbeiter werden gegen Wochenlohn bezahlt und arbeiten 50 1/2 bis 54 1/2 Stunden pro Woche. Die gestellten Forderungen sind folgende: Die Arbeitszeit soll dauern von 8 1/2 Uhr morgens bis 6 1/2 Uhr abends mit einer Stunde Mittag und einer halben Stunde Pausen. Sonnabends von 8 1/2 bis 2 Uhr mit einer halben Stunde Pause. Also nur 47 1/2 Stunden pro Woche. Die Bezahlung soll dieselbe bleiben. Minimallohn fr die erste Klasse 65 Schilling, zweite Klasse 50 und dritte Klasse 45 Schilling. Ueber-gararbeit soll mit 50 Proz. Aufschlag bezahlt werden; nach 9 Uhr abends mit 100 Proz. Alle Festtage, auer Sonntage, mssen bezahlt werden. — Die Uebergararbeit wird jetzt nur mit 25 Proz. bezahlt; die Festtage nur, nachdem die Arbeiter drei oder sechs Monate bei der Firma gearbeitet haben. Diese Parteilichkeit soll abgeschafft werden. Die Versammlung, die den Streik beschlo, tagte im kommunistischen Arbeiterbildungsverein, Charlottenstrasse. Sie war besucht von ber 300 Damenschneidern, meistens Auslndern. Der Streikbeschlusse wurde einstimmig gefat. Da die Unternehmer vielleicht Erzhrkrfte auf dem Kontinent suchen, bitten die Streikenden um Fernhaltung des Zuges.

Das Personal der Eisenbahnen auf Korsika ist in den Ausstand getreten und verlangt die Verstaatlichung des Eisenbahnnetzes.

Die amerikanischen Outmader haben ihren Streik, ber den im „Vorwrts“ wiederholt berichtet worden ist, in der Hauptsache erfolgreich beendet. Der Streik begann vor vier Monaten und umfate etwa 25 000 Outmader. Es galt, den Angriff der Unternehmer auf die Gewerkschaft abzuwehren und die Kontrollmarke der Outmader zu verteidigen. In der Einmtigkeit der Streikenden trat die Solidaritt der brigen Arbeiterschaft, indem nur Hute mit der Kontrollmarke Abja unter organisierten Arbeitern fanden, und die Unternehmer konnten ihre feindselige Haltung nicht aufrechterhalten. Die groen Fabriken in NewYork und Brooklyn mhten die Kontrollmarke wieder einfhren und damit die Bedingungen der Gewerkschaft anerkennen. In manchen Fabriken hat man zwar nicht die Kontrollmarke angenommen, aber im brigen die Bedingungen der Gewerkschaft erfllt. In einigen Orten, wie in Newark, versuchen die Unternehmer noch ihre Position zu halten, aber sie stoen auf immer groere Schwierigkeiten.

**Letzte Nachrichten und Depeschen.**

**Die Postbeamtenbewegung in der Kammer.**

Paris, 11. Mai. (B. L. B.) Deputiertenkammer, Schlus. Louis Dreyfus fhrte aus, er habe dem Ministerprsidenten eine Abordnung von Postbeamten vorgestellt, die willig waren, die Arbeit wieder aufzunehmen. Er habe von Clemenceau keinen Auftrag gehabt. Die Postbeamten htten sich entschuldigt und zugegeben, da sie sich geirrt htten, weil sie nach den Erklrungen des Ministers Barthou in der Deputiertenkammer htten hoffen knnen, da Unterstaatssekretr Simhan aus seinem Amte scheiden werde. Minister Barthou wies hierauf nach, da die von Clemenceau bezuglich Simhans am 21. Mrz abgegebenen Erklrungen sehr bestimmte waren. Nach der Wiederaufnahme der Arbeit htten die Angestellten unstatthafte Kundgebungen veranstaltet, offen den zuknftigen Streik vorbereitet und Regierung und Parlament angegriffen. In Rouen habe ein Brieftrger antipatriotische Erklrungen abgegeben und versichert, mit seinen Kameraden jenseits des Rheins solidarisch zu sein. (Lrm auf der auersten Linken.) Arbeitsminister Barthou erklrte, wenn man den Beamtenverbnden gestatte, sich ber die Volksvertretung zu erheben, so wre es um jede Regierung geschehen. Wenn die Kammer die Aufhebung der getroffenen Manahmen fordern sollte, so wrde das Kabinett einmtig demissionieren. Die Rede des Ministers wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Darauf wurde die Sitzung auf Donnerstag vertagt.

**Kunstmaler Ferdinand Reznicek f.**

Mnchen, 11. Mai. (B. L. B.) Kunstmaler Ferdinand Reznicek ist heute mittag an den Folgen einer Nagenoperation hier gestorben.

**Noch ein Soldatenshinder.**

Darmstadt, 11. Mai. (B. L. B.) Wegen Mihandlung Unter-gelbener in 12 Fllen, Beleidigung und Mibrauch der Dienstgewalt in 3 Fllen wurde heute vom Oberkriegsgericht der Musikmeister des Leibdragonerregiments Nr. 23, Wilhelm Schulz, zu 6 Wochen gefndnis verurteilt. Die Musiker waren mit Hnften, diesen Baden Noten und mit Trompeten ins Gesicht und an den Kopf geschlagen worden, so da blutige Verletzungen entstanden.

**Ein Torpedomagazin vom Feuer zerfrt.**

Cherbourg, 11. Mai. (B. L. B.) Auf der Station fr Unterseeboote brach heute Feuer aus. Die Flammen zerfrten ein Torpedomagazin. Vertreter aller Behrden sind auf der Brandsttte erschienen.

**Aufstand in einer englischen Kolonie.**

Zugern ber Lagos (Westafrika), 11. Mai. (B. L. B.) Leutnant Vanrennen wurde, whrend er mit drei Europern und 85 eingeborenen Polizeibeamten nach Cufforo, etwa 50 Meilen nordwstlich von Zugern marschierte, um dort einen neuen Huptling einzusetzen, am vorigen Donnerstag aus dem Hinterhalt angegriffen und gettet. Auer ihm sind elf Polizeibeamte um-gesommen. Major Williams ist am Sonntag mit einer groeren Truppenmacht nach Kuta entsandt worden. Der Aufstand ist lokaler Natur.

Baul-Ginger & Co., Berlin SW, Hierzu 3 Beilagen u. Unterhaltungssk.







# Parlamentarisches.

## Die Tabaksteuer in der Finanzkommission.

Die bereits am 10. März eingesezte Subkommission zur Vorberatung der Tabaksteuer hat bekanntlich das von der Regierung vorgeschlagene Vonderlossystem abgelehnt und dafür eine Erhöhung des Zehntzoll und der Inlandssteuer, abgestuft nach dem Wert, in Vorschlag gebracht. Nach einer beigegebenen Berechnung würde der Mehrertrag aber nicht 77 Millionen, wie die Regierungsvorlage verlangt, sondern nur 30 Millionen ergeben. Dieser letzte Umstand, nicht die Art der vorgeschlagenen Steuer, ließ den konservativen Abg. Richter-Damsdorf erklären, daß seine Fraktion gegen die Vorschläge der Subkommission stimmen werde. Später brachten die Konservativen einen Antrag ein, in die Vorlage der Subkommission die von ihr abgelehnten Sätze, welche der Reichstatter Reich mit dem Reichsfinanzamt gemeinsam ausgearbeitet hatte, einzufügen. Die Differenz ist folgende:

Am Zoll ist zu erheben von einem Doppelzentner:

	Nach den Vorschlägen der Subkommission	Nach Reich und Reichsfinanzamt
Tabakblätter, unbeschnitten	85 M.	125 M.
Tabakblätter, beschnitten	85	85
Tabakblätter, gemischt	100	100
Tabakblätter, bearbeitet	180	225
Karotten, Stangen	210	225
Rau- und Schnupftabak	300	450
Feingehackter Tabak	700	700
Waren	700	700
Zigaretten	800	1000

Rollerbach wandte sich gegen jede weitere Belastung des Tabaks. Bezeichnend sei die Erklärung der Konservativen, daß sie nicht genug einbringe. Das sage dieselbe Partei, welche die Erbschaftsteuer abgelehnt habe. Sicher sei, daß durch die Erbschaftsteuer kein Mensch in eine Kasse gekommen wäre, was bei der Tabaksteuer ohne Zweifel bei Tausenden von Arbeitern der Fall sein würde. Weiter wendet sich Redner gegen den Vorschlag der Subkommission, den Zehntzoll nach dem Wert zu differenzieren und weist nach, daß dasselbe in der Praxis überhaupt nicht durchführbar sei. Auch der Abg. Hermann wandte sich gegen die Mehrbelastung des Tabaks namentlich, wie die Regierung sie durch das Vonderlossystem verlange. Der Abg. Kossowski bringt in Vorschlag und stellt einen entsprechenden Antrag in Aussicht, kein neues Steuersystem einzuführen, sondern die bestehenden Steuersätze zu erhöhen, daß ein Mehr von etwa 40 Millionen Mark jährlich herausbringe. Denn für einen höheren Ertrag dürfte im Plenum des Reichstages sich keine Mehrheit finden. Auch der Abg. Weber stellt sich auf den gleichen Standpunkt, während seine Fraktionskollege Schulze warm für die Regierungsvorlage eintritt und u. a. behauptete, daß ein irgendwie nebensächlicher Rückgang im Tabakkonsum nicht zu fürchten sei, weil der Raucher im Gegensatz zum Biertrinker keinen Ersatz habe.

In der Nachmittags Sitzung hielt zunächst Abg. Wiemer eine längere Rede, worin er die Bereitwilligkeit seiner Partei, den Tabak um 40 Millionen mehr zu belasten, erklärte.

Ein Antrag Weber-Kossowski verlangt Zoll und Steuer pro Doppelzentner:

Tabakblätter, unbeschnitten	140 M.
bei Verwendung zu Rauch-, Rau- und Schnupftabak	100
Tabakblätter	85
Tabakblätter, bearbeitet	100
Karotten, Rippen	210
Stangen und Rollen bei Verwendung zu Schnupftabak	210
Zigaretten und feingehackter Tabak	700
Zigaretten	1000

Weyer: Was die Subkommission vorschläge, sei nicht Neues, sondern schon seit 15 Jahren in Vorschlag gebracht, aber immer als unausführbar abgelehnt worden. Daß die Regierung auf das Tabakmonopol zusetze, beweise, daß sie jetzt plötzlich der Verteilung zustimme, während sie früher einen anderen Standpunkt eingenommen habe. Unzweifelhaft werde durch die Erhöhung der Steuer die Arbeiterkraft und der Mittelstand geschädigt. Der Grund, die Bürger nicht zu schädigen, hatte zur Ablehnung der Weinsteuer geführt, und müßten die Parteien, welche gegen die Weinsteuer gestimmt, auch gegen die Tabaksteuer stimmen, was er besonders dem Abg. Müller-Julda zurufen wolle. Bezeichnend sei das Verhalten der Konservativen. Die Abgeordneten Siebermann und Schmidt-Altenburg, welche gegen die Tabaksteuer seien und außerhalb des Hauses offen gegen sie auftraten, hatte man parlamentarisch hochnotuliert und aus der Finanzkommission ausgeschlossen. Auch das Zentrum sei umgefallen und auf seine Veranlassung sei die undurchführbare Wertbesteuerung vorgeschlagen. Unverständlich sei auch das Verhalten des Freiwil. Koch vor wenigen Tagen habe Abg. Wiemer in seinem Wahlkreis Nordhausen feierlich erklärt, daß seine Partei seiner Belastung des Tabaks zustimmen werde, während er sich hier mit einer Erhöhung der Zolleinnahmen und Steuern um 40 Millionen Mark einverstanden erklärt habe. Wenn man jetzt sich auf den deutschen Tabakverein berufe, so gehe das sehr zu Unrecht. Der Tabakverein habe sich nach langem Drängen schließlich dazu bereit erklärt, sich eventuell mit einer Gewichtsteuer abzufinden. Jetzt aber komme man mit einer Wertsteuer, so daß der Tabakverein übergegangen sei. Es sei ganz unbestreitbar, daß der Konsum um mindestens 10 Proz. nach Einführung der Steuer zurückgehen werde. Davon würden aber 20 000 Tabakarbeiter brotlos. Das sei doch ein entscheidendes im Gewicht fallendes Problem. Der Regierung gehöre die Vorlage vor die Füße geworfen, daß wäre die richtige Antwort auf das Anfeinden einer wichtigen Industrie zu räumen. Es habe allerdings die Hoffnung, daß wir hier für die Sache arbeiten, denn solange keine Einigung zwischen Regierung und Konservativen über die Erbschaftsteuer erzielt sei, werde die Steuerreform überhaupt nicht zustande kommen.

Abg. Wiemer bestreitet, daß er sich in seinem Wahlkreis gegen jede Tabaksteuererhöhung ausgesprochen habe. Er habe sich nur gegen die Vonderlosteuer gewandt. Im übrigen stimme seine Partei nur für die indirekten Steuern, wenn eine Gewähr dafür bestehe, daß die direkten Steuern in einem bestimmten Verhältnis dazu gebracht würden; da das aber nicht der Fall zu sein scheint, so dürfen seine Freunde nicht in die Lage kommen, für die Tabaksteuer zu stimmen. Genosse Rollerbach wendet sich in längerer sachkundigen Ausführungen gegen die Annahme, als ob die Feststellung des Wertes leicht sei. Das würde nur der Fall sein, wenn kein materielles Interesse in Frage käme. Weiter wendet er sich gegen eine vom freikonservativen Abg. Schulz gemachte Bemerkung, daß man sich doch von den 200 000 Tabakarbeitern keine Gefesse lösen dürfe. Das getraue man sich zu sagen, weil es sich hier um die ärmsten Leute handelte. Wenn die 200 000 Reichsten in Frage kämen, so würde man sicherlich von keiner Seite etwas gegen sie unternehmen haben.

Nachdem die Generaldebatte geschlossen, einigte sich die Kommission dahin, daß der Antrag Weber-Kossowski, der sich am weitesten von der Regierungsvorlage entfernte, zuerst zur Abstimmung komme. Derselbe wurde gegen 7 Stimmen abgelehnt. Dafür stimmten nur Nationalliberale und Freiwilliche. Angenommen wurde mit 10 Stimmen der Antrag der Subkommission, das heißt derselbe soll mit den dazu namentlich von den Konservativen gestellten Anträgen die Grundlage der weiteren Beratung bilden. Morgen Mittwoch Fortsetzung.

## II. Generalversammlung der Lagerhalter.

Frankfurt a. M., 10. Mai 1908.

Anwesend sind 50 Delegierte. Die Generalkommission ist durch den Genossen Bauer-Berlin, der Transportarbeiter-

band durch Pause-Berlin, der österreichische Transportarbeiterverband durch Wenzel-Wien und die Konsumvereine angeordnet Wiens durch Platin-Wien vertreten. Der Zentralverband deutscher Konsumvereine hat die Einladung dankend abgelehnt.

Der Verbandsvorsitzende Reinsdorf-Leipzig ergänzte den gedruckten

### Vorstandsbericht

für 1908. Der Verband kann auch im verflochtenen Jahre eine Mitgliederzunahme konstatieren; Ende 1907 zählte er 1903 und Ende 1908 2140 (darunter 97 weibliche) Mitglieder. Da in Deutschland zuzi 5000 Lagerhalter resp. Lagerhalterinnen beschäftigt sind, hat der Verband immerhin noch ein großes Feld zu bearbeiten. Der Vorstand sagt in seinem Bericht über die Gleichgültigkeit der Kollegen und sagt dann: „Doch nicht immer ist die Gleichgültigkeit der Kollegen die Ursache, weshalb sie unserem Verband nicht beitreten, sondern das geradezu strafliche Verhalten einzelner Konsumvereinsvorstände, die ihren Lagerhaltern den Beitritt zu unserem Verbande verbieten.“

Die 43 eingegangenen Gesuche um Gewährung von Rechtsschutz und die 6 gestellten Anträge auf Gewährung von Gesamtschutzunterstützung lassen nicht gerade auf allgemein zufriedenstellende Arbeitsverhältnisse bei den Konsumvereinen schließen. Sie zeigen, so meint der Vorstand, wie wenig verschieden das genossenschaftliche Arbeitsverhältnis vom Arbeitsverhältnis zwischen Privatunternehmer und seinem Personal ist. Durch die Tarifverhandlungen mit den einzelnen Vereinen wurden für die Mitglieder in diesen Orten Erfolge erzielt. Bei einzelnen Vereinen wurden Arbeitsverhältnisse durchgesetzt und bei vielen Gehaltserhöhungen errungen. Ueber die Erfolge selbst sagt der Vorstandsbericht: „Die Erfolge sind keineswegs befriedigend, jedoch können sie wohl als Beweis dienen, daß es vorwärts geht. Diese Erfolge werden uns dazu dienen, die Hartnäckigkeit und Rücksichtslosigkeit der Verwaltungen, die absolut keine Zugeständnisse machen wollen, zu bekämpfen. So wie die Vereine in den obengenannten Bezirken Verbesserungen treffen konnten, so müssen es auch andere können. Freilich wird es dazu noch manches Kampfes bedürfen.“

Nach dem Bericht über die Presse beträgt die Gesamtauflage der „Monatsblätter“ 2460 Exemplare. An Druckkosten wurden in den Jahren 1907/08 1727,87 M. aufgewendet.

Der Vertreter der Preßkommission, Friedrich-Leipzig, schlägt in seinem Bericht vor, das Verbandsorgan die „Monatsblätter“ ab 1. Juli dreimal monatlich erscheinen zu lassen und den Kopf in „Lagerhalter-Zeitung“ zu ändern.

### Kassenbericht

Der Kassenbericht zeigt ein Gesamtvermögen von 45 000 M. ab, so daß auf das einzelne Mitglied 22,50 M. kommen. Die Einnahmen und Ausgaben für 1908 balanzieren bei einem Kassenbestande von 1252,40 M. mit 28 917,11 M. Von den Ausgaben im Vorjahre haben wir hervor: für Gerichtsosten 899,60 M., für Umzugsunterstützung 943 M., für Agitation 684,99 M., für Gesamtschutzunterstützung 487,50 M. An Mitgliederbeiträgen wurden 1908 21 187,80 M. vereinnahmt.

### Disziplin

über die Berichte erklären einzelne Redner, daß sie den 1. Mai nicht feiern konnten, weil ihnen Schwierigkeiten gemacht worden seien. Mit der Tätigkeit des Vorstandes ist man allgemein einverstanden. Dem Vorstand wird dann Entlastung erteilt und ihm für seine Tätigkeit in den Jahren 1907/08 eine Entschädigung von 1500 M. bewilligt.

Samuel-Leipzig referierte nun über den Punkt Stellungnahme zur

### Tarifgemeinschaft

mit dem Zentralverband deutscher Konsumvereine. Paragrafenweise bespricht Redner den Dienstvertrag. Die ersten Paragrafen würden nur Vorteile für die Lagerhalter bringen, anders der § 8. Nach diesem Paragrafen wird dem Lagerhalter ein Manko oder Ueberfuß bis 7 1/2 Proz. des abgelieferten Warenerlöses gutgeschrieben oder er damit belastet. Ein etwaiges über 1/2 Proz. des abgelieferten Warenerlöses hinausgehendes weiteres Manko hat der Lagerhalter zu ersetzen und auf einen über 1/2 Proz. hinausgehenden Ueberfuß keinen Anspruch. Diese Bestimmung rief schon auf der letzten Generalversammlung starken Widerspruch der Lagerhalter hervor und wurde dort deshalb der Dienstvertrag verworfen und verlangt, der gesamte Ueberfuß und das gesamte Defizit oder mindestens 1/2 Proz. des Warenerlöses sollen auf das nächste Geschäftsjahr übertragen werden.

Der Referent meinte nun, da die Vorteile, die die ersten Paragrafen enthalten, nirgends vorhanden seien (Widerspruch), solle man auch dem § 8 seine Zustimmung geben. Man müsse berücksichtigen, daß, wenn der § 8 auch für Einzelne Nachteile habe, der Vertrag doch Hunderten von Kollegen Vorteile bringe.

Mit dem § 12 des Dienstvertrages, der die Stellung einer Kautionsvorschrift, ist der Referent nicht einverstanden. Trotzdem tritt er am Schlusse seiner Ausführungen, an den beanstandeten Paragrafen den Vertrag nicht scheitern zu lassen.

In der Diskussion treten eine Reihe Delegierter warm für Annahme des Dienstvertrages ein, andere, darunter Samuel-Berlin, wenden sich aber scharf gegen den § 8 und plädieren für Hochhaltung des Beschlusses der letzten Generalversammlung.

Ein eingedragter Vermittlungsantrag Frankfurt a. M. will dem Dienstvertrage einen weiteren Paragrafen angefügt wissen, der besagen soll, daß bessere Verträge oder Bestimmungen durch den Dienstvertrag nicht beseitigt werden dürfen.

### Dann folgt Vertagung.

## Aus Industrie und Handel.

### Getreidepreise an deutschen Fruchtmärkten.

Der Monat April hat eine Fortdauer der Preisstauung am Getreidemarkt gebracht. Von Weizen wurden an 53 Markorten im April 54 974 Doppelzentner umgesetzt; der Preis stellte sich im Durchschnitt auf 23,45 M. pro Doppelzentner gegen 22,24 M. im März und 20,73 M. im April 1908. Der Preis für Speis stellte sich im April auf 24,81 M. pro Doppelzentner; er hatte im März 23,53, im April 1908 22,12 M. betragen. Roggen wurde an 70 Markorten in einer Menge von 73 108 Doppelzentnern verkauft; der Durchschnittspreis betrug im April 17,04 M., während er im März 16,81 M., im April des Vorjahres 18,15 M. betragen hatte. Der Umsatz an Gerste bezifferte sich an 58 Markorten auf 24 082 Doppelzentner, der Durchschnittspreis pro Doppelzentner auf 17,72 M. Er hatte im März 17,18, im April 1908 15,99 M. betragen. Der Haferspreis stellte sich an 85 Markorten bei einem Umsatz von 67 020 Doppelzentnern auf 18,03 M. gegen 17,21 M. im März und 15,71 M. im April 1908.

### Rücksichtslosigkeit der deutschen Werkzeugmaschinenfabrikation.

In Hochpreisen ist schon oft darauf hingewiesen worden, daß die Leistungsfähigkeit der deutschen Maschinenfabrikation sehr unter der Vielgestaltigkeit der hergestellten Typen leide. Bei solcher Produktionsanarchie kann nicht das technisch Vollendete, das praktisch Beste geleistet werden. Zu dieser Frage schreibt ein Fachmann in der Zeitschrift „Die Welt des Kaufmanns“ (Heft 5) u. a.: „Ich hatte kürzlich mit dem Inhaber eines in der deutschen Fertigfabrikation an der Spitze stehenden industriellen Betriebes längere Unterredungen, die sich namentlich auf die qualitative Entwicklung der deutschen Maschinenindustrie bezogen. Das Gedeihen der für die deutsche Volkswirtschaft so bedeutsamen „feineren“ gewerblichen Produktion ist ja in hohen Grade davon abhängig, was ihr für Hilfsmaschinen zur Verfügung gestellt

werden können. Der erwähnte Industrielle beklagte sich bitter über die Rücksichtslosigkeit und Inzulänglichlichkeit vor allem der deutschen Werkzeugmaschinen, die seit langem keinerlei entscheidende Verbesserungen und Neuerungen erfahren haben. Holzbearbeitungsmaschinen, also z. B. Hobelmaschinen, Schleifmaschinen, Papier-schneidmaschinen usw. baut man bei uns im wesentlichen noch so wie vor 20 Jahren. Dabei müssen aber längst andere Anforderungen an sie gestellt werden und Amerika hat diesen Anforderungen in vollkommener Weise Rechnung getragen. Wenn jemand in Deutschland einen Betrieb für Holzbearbeitung einrichten will, der in seinen qualitativen Leistungen auf der Höhe steht, dann muß er amerikanische Maschinen kaufen. Selbst die geriebenen Chemischer Maschinenfabriken — mit einer Ausnahme vielleicht — können ihm nichts Gleichwertiges liefern. Und in anderen Fabrikationszweigen liegen die Verhältnisse ähnlich.“

Rein Gewährungsmäßig sieht diese qualitative Ueberlegenheit Amerikas, das ihren Willen bei uns selbst trotz seiner wesentlich höheren Arbeitslöhne wettbewerbsfähig ist, auf die schon sehr weit vorgeschrittene Konzentration der amerikanischen Industrie zurück, die es gestattet, die fähigsten Kräfte planmäßig auf bestimmte Spezialaufgaben hinzuwenden, ganz im Gegensatz zu der in Deutschland herrschenden Zersplitterung der Produktion, bei der zehn Maschinentypen in jeder einzelnen von 20 Maschinenfabriken hergestellt werden. Die systematische in der strafferen amerikanischen Wirtschaftszusammenschließung erfolgende Regelung der Produktion gestattet es — um bei den wärklichen Zahlen des Beispiels zu bleiben — je zwei Betrieben einen bestimmten Typus zur Anfertigung und zur immer vollkommeneren Durcharbeitung zu überweisen, die eben in der Beschränkung aller Kräfte auf diese eine Aufgabe viel eher zu erreichen ist.“

### Bericht über den Bergbau.

Bei den Preis- und Lohnveränderungen im Bergbau demonstrieren die Unternehmer gewöhnlich mit den eigentlichen Kohlenpreisen und deren Verhältnis zu den Selbstkosten. In Wirklichkeit wird im Bergbau in steigendem Maße die Nebenproduktion zum finanziellen Rückgrad der Unternehmen. Das illustriert ganz deutlich der Geschäftsbericht der Gewerkschaft König Ludwig. Straß man die Gewinne aus dem Kohlen- und Kokserevierbetrieb denen gegenüber, die aus der Gewinnung der Nebenprodukte — Teer, Ammoniak und Benzol — resultieren, erhält man dieses Bild:

Jahr	Kohlen- und Koksverkauf	Verkauf der Nebenprodukte
1902	892 743	327 357
1903	823 342	400 364
1904	405 753	800 603
1905	400 578	739 619
1906	1 156 423	1 237 612
1907	1 621 347	1 541 406
1908	610 591	1 267 058

In den Krisenjahren 1902 und 1903 übertrug der Gewinn aus Kohlen- und Koksverkauf noch ganz bedeutend, im Krisenjahr 1908 ist der Gewinn aus den Nebenprodukten um 100 Proz. über den aus dem eigentlichen Kohlengeschäft hinausgewachsen. Bemerkenswert ist die rapide Zunahme des Gewinnresultats aus der Nebenproduktion in der Zeit von 1902 bis 1907.

### Der Preisring ist wieder geschlossen.

Die Bergmann-Elektrizitäts-Aktiengesellschaft — war der Duzfider der deutschen Elektrizitätsindustrie. Als Antwort auf die Gründung der Elektrobanken trat die Bergmann-Gesellschaft mit Kapitalerhöhungen an die Öffentlichkeit. Anfang 1909 wurde ein neues Kabelwerk in Betrieb genommen. Die A. E. G. wollte dem Nebenbuhler nicht die von diesem geforderten Anteile an der Produktion zugestehen. Darauf löste sich das Kartell auf. Die Bergmann-Gesellschaft begann einen Preiskampf. In ihrem Jahresbericht teilt sie mit, daß das neue Kabelwerk „in der nächsten Zeit bei dem Verkauf von Starkstromkabeln geringen Nutzen haben“ werde. Die mit der Auflösung weichen Preise benutzten die Konsumenten zu großen Käufen. Die Elektromänner keulten dann ein: Bergmann bekam seine Konzessionen und jetzt ist das Starkstromkabelkartell wieder auf fünf Jahre abgeschlossen. Dem Kartell gehören die folgenden Firmen an: A. E. G., Siemens u. Halske, Felten, Guilleaume u. Rahmeyer, Bergmann, Land- und Seelabelwerke, Kabelwerk Rheintal, Kabelwerk Duisburg, Dr. Cassierer u. Co., Deutsche Kabelwerke vorm. Fischmann, Süddeutsche Kabelwerke und Kabelwerk Meisen. Von Interessenten ist schon eine Koalition in die bürgerliche Presse langiert worden, in der behauptet wird, die nun schleunigst vorzunehmenden Preisrückführungen sollten nur dazu dienen, die Erlöse wieder auf das Niveau der Selbstkosten zu bringen, unter die sie gesunken seien. Die Auslösung im Jahresbericht der Bergmann-Gesellschaft charakterisiert solche Behauptung als Schwindel, der die Konsumenten veranlassen soll, sich jetzt ruhig bewahren zu lassen.

### Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Erbkunde An der Lindenstraße Nr. 9, zweites Hof, dreiter Eingang, vier Treppen, 1000. Fachbuch 1003 wochentags abends von 7 1/2 bis 9 1/2 Uhr. Abends 7 Uhr Sonnabend beginnt die Erbkunde um 6 Uhr. Jeder Auftrag ist ein Buchstabe und eine Zahl als Zeichen zu bezeichnen. Briefliche Antwort wird nicht erteilt. Für die Verantwortung im Briefkasten können 14 Tage vergehen. Gütige Fragen erge man in der Erbkunde vor.

Karlshorst, Marienfelde, Straß und andere Vororte. Mit dem allgemeinen Hinweis auf den Jahlabend für Berlin und Vororte werden Besamtmachungen der einzelnen Orte überflüssig; nur in ganz besonders gearteten Fällen können wir von dieser Regel abweichen.

H. D. Unsere Stadterverordnen sind immer grundsätzlich für Uebernahme der Straßenbahn in städtische Regie eingetreten. Wenn der städtische Generaldirektor Müller das Gegenteil behauptet haben sollte, hat er die Unmahrheit gesagt. — R. D. Anno 100 M. — R. 2. 1892. 1. Ja. 2. Nein. — 100 J. J. Nicht teilens des Reichsgerichts, aber teilens des Kammergerichts sind in ähnlichen Fällen Preisprüfungen beizuliegen. — R. 2. 55. Nein. Aber die Einführung kann noch später erfolgen. — R. 2. 64. Leider nein. — R. 2. 100. Ja. — R. 2. 11. Zurzeit noch ja; die sozialdemokratische Fraktion hat schon vor Jahren den Antrag gestellt, das Buzung der Kammer zu liefern. — R. 2. 2. Ein Anspruch auf Rückzahlung steht Ihnen nicht zu. — R. 2. In den Vertrag sind Sie leider noch gebunden. — R. 2. 27. Ihre Fragen finden Sie in der Nummer 91 des „Vorwärts“ vom 20. April beantwortet. — Räder 221. Versuchen Sie es mit einer Anzeige bei der Staatsanwaltschaft wegen Betruges. Häufig haben wir hader gemerkt, Teilnehmende bürgerliche Kreise zu denken und haben wiederholt über Gerichtsverhandlungen berichtet, worin wegen ähnlicher Maschinen Vorgehende wegen Betruges angeklagt waren. — R. 2. 285. Versuchen Sie zunächst eine Einigung. Wahrscheinlich ist § 910 des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Derselbe lautet: Der Eigentümer eines Grundstücks kann Buzgen eines Baumes oder eines Straumes, die von einem Nachbargrundstück eingedrungen sind, abschneiden und behalten. Das gleiche gilt von heiligeren Zweigen, wenn der Eigentümer dem Befehl des Nachbargrundstückbesizers eine angemessene Frist zur Beseitigung bestimmt hat und die Beseitigung nicht innerhalb der Frist erfolgt. Dem Eigentümer steht das Recht nicht zu, wenn die Buzgen oder die Zweige die Benutzung des Grundstücks nicht beeinträchtigen. — R. 2. 286. Nein. — R. 2. 287. Wenn nicht etwa, was in den meisten gedruckten Verträgen leider der Fall ist, das Grundbesitzrecht für den Fall nicht pünktlicher Zahlung eingeräumt ist, und das Grundbesitzrecht angegriffen ist, können Sie der Klage ruhig entgegengehen. In Streitigkeiten, denen ein Vertrag zu Grunde liegt, ist es dringend erforderlich die Anträge den Vertrag oder eine Abschrift desselben mit einzulegen. — R. 2. 187. 1. Zu der Regel 20 M. 2. Stundung für die Kosten wird in der Regel bewilligt. 3. Ein Aufschub kann bewilligt werden. Dem Besch wird aber nur aus besonderen Gründen hatzugeben. — R. 2. 11. 30. Gegen die Veranlassung müßten Sie reklamieren. Die geschlichen Bestimmungen haben wir ausführlich am 22. März mitgeteilt. — Paul D. Ja.



Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

### Theater.

**Mittwoch, den 12. Mai.**  
Anfang 7 1/2 Uhr.

**Königl. Opernhaus.** Elektra. Anfang 8 Uhr.

**Königl. Schauspielhaus.** Die Karolinger.

**Deutsches. Der Kaufmann von Venedig.**

**Kammerspiele.** Der Krug am Scheidewege. Anfang 8 Uhr. Anfang 8 Uhr.

**Neues königliches Opernhaus.** S. russisches Hofballlet: Nachts. Festung. John Gabriel Borkman. Vertliner. Ein Herbstmännchen. Schiller O. (Wallner-Theater.)

**Doktor Klaus.**

**Schiller-Charlottenburg.** Narziss. Friedrich. Wilhelmshöhe. Schauspielhaus. Im weißen Rögl. Neues Schauspielhaus. Wahg. Romische Oper. Kaja. Weiden. Ein Walzertraum. Neues. Renaissance. Tholte. Was Reuter erzählt. Residua. Kummere dich um Amelie. Lustspielhaus. Im Klubfessel. Aleines. Moral. Hebbel. Frau Warrens Gewerbe. Zuisen. Krone und Fessel. Zrianon. Liebesgewitter. Neues Operetten. Die Dollarprinzessin.

**Berliner Operetten-Theater SW.** Projektion. (Anfang 8 1/2 Uhr.)

**Bernhard Rose.** Spreewald-Räte. Wasibel. Theater. Die Frau Griffin.

**Apollo.** Horstlein. Er oder Er. Spezialitäten.

**Metropol.** Die oberen Zehntausend. Wintergarten. Spezialitäten. Carl Haberlan. Spezialitäten. Postage. Spezialitäten. Walhalla. Spezialitäten. Solles Caprice. Allein — endlich. Ungerade Tage. (Anf. 8 1/2 Uhr.)

**Reichshallen.** Stettiner Sänger. Der Kompagniebock.

**Urania.** Taubenstraße 48/49. Abends 8 Uhr: Auf den Trümmern Messinas.

**Sternwarte.** Anhalterstr. 57/58.

**Lessing-Theater.**  
Mittwoch 8 Uhr: Helen-Julus.  
John Gabriel Borkman.  
Donnerstag 8 Uhr letzte Vorstellung vor den Ferien: Wenn wir Toten erwachen.

**Berliner Theater.**  
Heute 8 Uhr:  
Ein Herbstmännchen.  
Morgen 8 Uhr: Ein Herbstmännchen.

**Neues Theater.**  
Anfang 8 Uhr.

**Renaissance.**  
Morgen und Freitag: Renaissance.  
Sonabend neu einstudiert: Triloch und Cacolet.

**Theater des Westens.**  
Abends 8 Uhr:  
Ein Walzertraum.  
Friedrich-Wilhelmstädtisches Schauspielhaus.

**Mittwoch, den 12. Mai, Anf. 8 Uhr:**  
Im weißen Rögl.  
Donnerstag: Der Kilometerkretzer.  
Freitag: Der Kilometerkretzer.  
Sonabend: Der Kilometerkretzer.

**Hebbel-Theater**  
Königsplatz Str. 57/58. Anf. 8 Uhr.  
Frau Warrens Gewerbe.

**Lustspielhaus.**  
Abends 8 Uhr:  
Im Klubfessel.

**Residenz-Theater.**  
— Direktion: Richard Alexander. —  
Anfang 8 Uhr.

**Kummere dich um Amelie.**  
Schwank in 3 Akten (4 Bildern) von Feydeau.  
Morgen u. folg. Tage: Dieb. Vorstellung.  
Sommerpreise.

**Neues Operetten-Theater.**  
Schiffbauerdamm 25, a. b. Lustenstr.  
Anfang 8 Uhr.

**Die Dollarprinzessin.**  
Operette in 3 Akten von Leo Fall.

**Apollo Theater**  
9 1/2 Täglich: 9 1/2

**Hartstein**  
in seiner Barocke  
Er oder Er.  
Ab 8 Uhr: Das neue Attraktions-Programm.

**W. Noacks Theater**  
Direktion: Rob. Dill. Brunnstr. 16.  
Wegen vollständiger  
Renovierung  
der Geländerräume geschlossen:  
Wiedereröffnung:  
1. Pfingstfesttag.

### Schiller-Theater.

Schiller-Theater O. (Wallner-Theater.)  
Mittwoch, abends 8 Uhr:  
Doktor Klaus.  
Lustspiel in 5 Akten v. Ed. F. Arronge.  
Ende 10 1/2 Uhr.  
Donnerstag, abends 8 Uhr:  
Narziss.  
Freitag, abends 8 Uhr:  
Zum 1. Male: Jungfer Obrigkeit.

Schiller-Theater Charlottenburg.  
Mittwoch, abends 8 Uhr:  
Narziss.  
Freitag, abends 8 Uhr: E. H. W. Brachvogel.  
Ende 10 1/2 Uhr.  
Donnerstag, abends 8 Uhr:  
Doktor Klaus.  
Freitag, abends 8 Uhr:  
Narziss.

### Brauerei Friedrichshain

**Weltmeisterschaft.**  
Endkämpfe. Jeder Kampf bis zur vollständigen Entscheidung.  
Heute Mittwoch ringen:  
Weltmeister Gambler gegen Weltmeister H. Ralcevic.  
Nitschke, Berlin, gegen Annoni, Italien.  
Weltmeister Lassartesse gegen Sanders, Neger-Champion.  
Pampuri, Italien, gegen ???  
Vor den Ringkämpfen:  
Das erstklassige Spezialitäten-Programm.  
Anfang 8 Uhr. Entree 50 Pf., res. Pl. 1 M., numer. Tisch 2 M.

### Urania.

Wissenschaftliches Theater.  
Taubenstraße 48/49.  
Abends 8 Uhr:  
Auf den Trümmern Messinas.

### ZOOLOGISCHER ZGARTEN

Täglich ab 4 Uhr:  
Großes Militär-Konzert.  
Eintritt 1 M.,  
von abends 6 Uhr ab 50 Pf.  
Kinder unter 10 Jahren die Hälfte.

### Luisen-Theater.

Abends 8 Uhr:  
Krone und Fessel.  
Schauspiel in 6 Akten.  
Sontag nachm.: Rühden von Heilbrunn. Abends: Krone u. Fessel.  
Montag: Krone und Fessel.

### Gastspiel-Theater

Röpenicker Straße 68. Heute 8 1/2 Uhr:  
Die Frau Gräfin.  
Soziales Volksstück in 5 Akten.  
Vorspieler dieser Annone haben an allen besseren Plätzen die bestmögliche Ermäßigung.

### BERNHARD ROSE THEATER

Dr. Frankfurter Str. 132.  
Abends 8 Uhr:  
Die Spreewald-Käte.  
Volksstück mit Gesang in 3 Akten.  
Bohnenstangenprelle.  
Donnerstag: Der Leiermann und sein Pfaffenkind.

### WINTERGARTEN

Neues Programm!  
Yetta Rianza  
die liebreizende Prima Bellerina von der Opéra comique Paris und eine Kette  
hochinteressanter Kunstkräfte.  
Reservierort Pl. 2 M. Entree 1 M. (einschl. Programm u. Garderobe)

### Passage-Theater.

Walter Schneider der eigenartige Vortragskünstler.  
Bruns-Lebrun der fahrende Sänger  
Jaka Jshad Maur. Schlangenzüchterin. 2ter Monat.  
Das neue Mai-Programm ein voller Erfolg!

### Königstadt-Kasino.

Holzmarktstr. 72, Ecke Alexanderstraße.  
Täglich:  
Bessermännchen Brautpaar.  
Schwank in 1 Akt.  
Neues Spezialitäten-Programm.  
The Morrrows, Hot & Shoo, Marco & Tatjana, Paulsen, Loro, etc. etc.  
Anfang Sonntags 5 1/2 Uhr, wochentags 7 1/2 Uhr.

### Passage-Panoptikum.

Lebend!  
Die letzten weiblichen Wesen vom Stamme der Azteken!  
Ohne Extra-Entree!  
Experimente der IV. Dimension.  
Neapol. Briganten.  
Alles ohne Extra-Entree!

### Metropol-Theater

Die oberen Zehntausend.  
Amerik. Operette v. Jul. Freund. Musik v. Gust. Kerker. In Szene gesetzt von Dir. Rich. Schultz.  
Tänze von Mr. Bishop.  
Anf. 8 Uhr. Rauchen gestattet.

### Stadt-Theater Moabit.

Größter und vornehmster Theater-saal Moabits.  
Alt-Moabit 48. (Tel. II 2192.)  
Donnerstag, den 13. Mai:  
Don Carlos.

### Walhalla-Variete-Theater

Weinbergsweg 19-20, Rosenh. Tor.  
Anfang 8 Uhr.  
Das große Mai-Programm.  
Gretö Gallus, die beliebte Coucou, u. die übrigen Spezialitäten.  
Anf. 8 Uhr: Konzert.  
Gute: Tanz-Reunion.

### Damms Volkspark-Theater

Landberger Allee 74/77.  
Große Vorstellung des Sächsischen Volks-Theaters  
nebst Auftritten erstl. Spezialitäten.  
Zum ersten Male in Berlin.  
Man umhört sich täglich.

### Gustav Behrens-Theater.

Golzstr. 9.  
Das große glänzende Mai-Programm.

### Phänomen

„Rauchen Sie Phänomen Zigaretten!“  
Devise: Qualität ist die beste Empfehlung

### Sporket's Weltstiefel

Einheitspreis 7.50 Mark für Herren und Damen.  
Garantie für Haltbarkeit.  
Direkter Fabrik-Verkauf ohne jeden Zwischenhandel.

- Verkaufsstellen:
- Berlin: 1. Prinzenstraße 79, 2. Oranienstraße 184, 3. Wilsenacker Straße 18, 4. Badstraße 42/43, 5. Chausseestraße 77, 6. Androssstraße 46a, 7. Wrangelstraße 69, 8. Frankfurter Allee 127, 9. Brunnenstraße 182, 10. Turmstraße 51, 11. Schönhauser Allee 110
  - Rixdorf: Bergstraße 135
  - Weißensee: König-Chaussee 52
  - Charlottenburg: Wilmersdorfer Straße 52
  - Schöneberg: Hauptstraße 152
  - Spandau: Breite Straße 60
- Schuh-Fabriken, Burg bei Magdeburg.

Donnerstag, den 13. Mai 1909, abends 8 Uhr, in Louis Fellers Festsälen, Koppensstraße 29:

## Öffentliche Turner- u. Volksversammlung

Tages-Ordnung:  
1. Die Drangsalierung der Arbeiter-Turnvereine. 2. Diskussion.  
Referenten: Franz Gentz, Kreisvertreter des ersten Kreises, Wolfgang Heine, Rechtsanwalt, Reichstagsabgeordneter.  
Eltern, wahret Euer Erziehungsrecht! Arbeiterturner, wahret Euer Vereinsrecht!  
Alle Arbeiterturner bis zum 21. Lebensjahre will das Königl. Provinzial-Schulkollegium auf Verordnungen aus den Jahren 1808, 1834 und 1839 als Kinder behandeln, das heißt, ihnen das Vereinsrecht nehmen. Und das alles trotz des liberalen Reichsvereinsgesetzes.  
Kein Freund der edlen Turniache darf fehlen!  
Der Einberufer: Herm. Dörmer, Hertenstr. 19.

### Casino-Theater

Koselinger Str. 37. — Täglich 8 Uhr.  
Stürmischer Lagerlohn!  
Über 100 mal vor ausserl. Häusern gegeben der tolle, lustige Schwank  
Das Opferlamme.  
Schlussvorstellung den 24. Mai.  
Sonntag 4 Uhr: Kfermann.

### Reichshallen-Theater.

Stettiner Sänger  
(Meysel, Britton, Schrader u.a.)  
Anfang wochentags 8 Uhr, Sonntags 7 Uhr.

### Sanssouci, Kaitbuser

Direktion Wilhelm Kaitbuser.  
Heute Mittwoch:  
Theater-Abend.  
Zum erstenmal:  
Die Diebin.  
Sensationelles Schauspiel.  
Beg. Sonnt. 5, wochentags 8 1/2.  
Morgen:  
Hoffmanns Nordd. Sänger  
Sonabend, den 15. Mai:  
Schauspiel der Volks-Oper:  
Der Troubadour.

### Palast-Theater

Heute Mittwoch, den 12. Mai:  
Entscheidungskampf zwischen Kornatzki und Folganbauer.  
Heute ringen:  
Portes v. Dayk gegen Schiblski.  
Solar, Wien, gegen Herrmann, Berlin.  
Jacob Koch gegen Schnecko, Keuh a. Rh.  
Kühndem:  
Das amüsante Programm.  
Anfang 8 Uhr.  
Anfang der Ringkämpfe 9 1/2 Uhr.

## Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Arbeitsnachweis: Verwaltungsbüro Berlin. Hauptbureau: Col L. Amt 9, 1909. Charitéstraße 2. Col III. Amt 3, 1907.  
Donnerstag, den 13. Mai, abends 8 1/2 Uhr, in den Borussia-Sälen, Uferstr. 6-7:  
Versammlung aller in Eisengießereien beschäftigten Kollegen.  
Tages-Ordnung:  
1. Die Arbeiterbewegung und das Genossenschaftswesen. Referent: Genosse Adolf Ritter. 2. Diskussion. 3. Besuchen und Betriebsangelegenheiten.  
Mitgliedsbuch legitimiert.  
Befreiendes und päpstliches Urtheil erwartet Die Ortsverwaltung.

## Verband der freien Gast- und Schankwirte Deutschlands. (Zahlstelle Berlin.)

Bezirksversammlungen:  
Berlin. Die Bezirksversammlungen finden statt: Für  
Bezirk 1. Am Donnerstag, den 13. Mai, beim Kollegen Ernst Funke, Triftstr. 63.  
" 2. Am Freitag, den 14. Mai, beim Kollegen Paul Obigo, Schmeider Str. 23/24.  
" 3. Am Freitag, den 14. Mai, beim Kollegen Gustav Wolf, Hohenschönhauser Straße (Kolonie Wilhelmshöhe).  
" 4. Am Freitag, den 14. Mai, beim Kollegen Böhm, Kammstr. 6.  
" 5. Am Donnerstag, den 13. Mai, beim Kollegen Karl Golling, Weiger Str. 19.  
" 6. Am Freitag, den 14. Mai, beim Kollegen Boege, Köpingerstr. 65.  
74/15 Die Ortsverwaltung.

## Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands.

Zahlstelle Groß-Berlin.  
Bureau: Lindenstr. 915. Geöffnet von 9-1 u. 4-8 Uhr. Telefon: III, 938.

## Bezirks-Versammlungen

Donnerstag, 13. Mai 1909, abends 8 1/2 Uhr:  
Für Südost und Süden bei Kubisch, Staliker Straße 7.  
Für Norden bei Kramer, Süßstr. 40.  
Für Nordwest bei Kirschkowski, Senfstr. 9.  
Für Osten bei Schulz, Gertstr. 18.  
Für Ober-Schöneweide bei Rabe, Wilhelmshofstr. 43, abends 8 Uhr.  
Für Charlottenburg im Volkshaus, Rosinenstr. 2.  
Für Rixdorf bei Hennig, Bleichenstraße 69.  
Für Köpenick bei Joch, Grünauer Straße 7, abends 8 Uhr.  
Für Tegel bei Kalkes, Berliner Straße 92, abends 8 Uhr.  
Für Weißensee bei Content, Lehderstr. 5, abends 8 Uhr.

Sonntag, 16. Mai 1909, vorm. 9 Uhr:  
Für Rummelsburg bei Blume (vorm. Tempel), Alt-Bozthagen 56.  
Für Adlershof bei Kaul, Sigmundstr. 16, vorm. 9 1/2 Uhr.  
Für Johannisthal bei Gobin, Roonstr. 2, nachm. 4 Uhr.

Die Tagesordnungen werden in den Versammlungen bekannt gegeben.  
Für Ober-Schöneweide, Köpenick und Adlershof findet in den obigen Versammlungen gleichzeitig die Wahl der Delegierten statt. 64/15  
Zwecks Ausübung einer Kontrolle über die Teilnahme an den Bezirksversammlungen wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Mitglieder ihre Bürger mitbringen sollen, um den Besuch der Versammlung durch Stempel im Mitgliedsbuch entgegen zu können.  
Die Bezirksleitungen.

## Heinrich Franck

Tel.: Amt III 4332. Brunnenstraße 185. 6-7 Uhr geöffnet.  
Neue direkte Einkäufe in der Einschiebung vom 30. April in Amsterdam.  
Partie 139 Pn. Bezoeki Aufarbeiter und Einlagen von 90 Pfg. bis 120 Pfg. verz.  
Zusendung in Berlin kostenfrei und schnellstens.  
Besichtigen Sie bitte im eigenen Interesse! meine anerkannt große Auswahl



**Sozialdemokratischer Wahlverein**  
für den  
**4. Berliner Reichstagswahlkreis**  
Köpenicker Viertel,  
Bezirk Nr. 197.  
Den Mitgliedern zur Nachricht,  
daß unser Genosse, der Wähler  
**Simon Cassan**  
(Musterstr. 8)  
gestorben ist.  
**Ehre seinem Andenken!**  
Die Beerdigung findet am Mitt-  
woch, den 12. Mai, nachm. 4 Uhr,  
von der Leichenhalle des Michael-  
Kirchhofes, Mariendorfer Weg  
aus statt.  
Um rege Beteiligung ersucht  
217/13 Der Vorstand.

**Verband der Maler,**  
**Lebender, Anstreicher usw.**  
Filiale Berlin.  
Den Kollegen zur Nachricht,  
daß am 5. Mai unser langjähriges  
Mitglied  
**Simon Cassan**  
am Gehirnschlag gestorben ist.  
**Ehre seinem Andenken!**  
Die Beerdigung findet am  
Mittwoch, den 12. Mai, nachm.  
4 Uhr, auf dem neuen Michael-  
Kirchhof am Mariendorfer Weg statt.  
Um zahlreiche Beteiligung ersucht  
128/16 Die Ortsverwaltung.

**Deutscher**  
**Tabakarbeiter - Verband.**  
(Zahlstelle Berlin.)  
**Todes-Anzeige.**  
Nach langem, schwerem Leiden  
verstarb am 9. Mai an der Be-  
rufskrankheit unser Mitglied, der  
Zigarrenarbeiter  
**Max Ewert**  
im Alter von 33 Jahren.  
**Ehre seinem Andenken!**  
Die Beerdigung findet am  
Mittwoch, den 12. Mai, nachm.  
3 Uhr, vom Trauerhause, Pöcher-  
straße 43, aus statt.  
Um rege Beteiligung ersucht  
187/6 Die Ortsverwaltung.

**Zentralverband d. Maschinisten**  
**und Heizer, sowie Berufs-**  
**genossen Deutschlands.**  
Verwaltungsstelle Groß-Berlin.  
**Todes-Anzeige.**  
Am 9. Mai er. verstarb nach  
langer Krankheit unser Mitglied,  
Kollege  
**O. Samtleben.**  
**Ehre seinem Andenken!**  
Die Beerdigung findet am  
Mittwoch, den 12. d. M., nach-  
mittags 3 Uhr, von der Leichen-  
halle des neuen Nazareth-Kirch-  
hofes, Reinickendorfer-Weg, aus statt.  
Um zahlreiche Beteiligung er-  
sucht 145/7  
Die Ortsverwaltung.

**Todesanzeige.**  
Den am Sonntag erfolgten  
Tod unseres geliebten Vaters und  
Schwiegeraters  
**Albert Höhn**  
gelten hiermit um stille Teil-  
nahme bitend an  
Berlin, den 11. Mai 1909.  
Im Namen der Hinterbliebenen:  
**Alfred Baermann und Frau**  
geb. Höhn.  
Die Beerdigung findet am  
Donnerstag, den 13. Mai, nach-  
mittags 4 Uhr, von der Halle  
des Seemanns-Friedhofs, Nord-  
end, aus statt.

**Todes-Anzeige.**  
Am Sonntag, den 9. Mai, ver-  
starb nach kurzem schwerem Lei-  
den mein innigstgeliebter Mann  
und Schwager, der Maurer  
**Gustav Bürger.**  
Um stille Teilnahme bitten  
Die Hinterbliebenen  
**Mathilde Bürger geb. Zank.**  
Die Beerdigung findet am  
Donnerstag, nachmittags 4 1/2 Uhr,  
von der Leichenhalle des Zentral-  
Friedhofes in Friedrichsfelde aus  
statt.

Am Montag, den 10. Mai, ver-  
starb nach langem, schwerem Leiden  
meine liebe Frau, unsere gute  
Mutter, Schwieger- und Groß-  
mutter  
**Klara Niebann geb. Schlimpert**  
im 54. Lebensjahre.  
Dies geht tiefbetäubt im Namen  
der trauernden Hinterbliebenen an  
**Heinrich Niebann.**  
Die Beerdigung findet Donner-  
stag nachmittags 4 Uhr von der  
Leichenhalle des alten St. Thomas-  
Kirchhofes, Kirchhof, Hermanns-  
straße, aus statt. 252/4b

# Zentral-Verband der Stukkateure Deutschlands. — Filiale Berlin.

Freitag, den 14. Mai, abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshause, Engelufer 15:  
**Außerordentliche Mitgliederversammlung.**

Tages-Ordnung:  
1. **Unsere Lohnbewegung.** 2. Verschiedenes. 173/19\*  
Alle Kollegen, die im Kündigungsverhältnis stehen, haben sofort die  
Kündigung einzureichen, sofern dasselbe noch nicht geschehen ist.  
Da am Sonnabend, den 15. Mai, der Tarif abläuft, ist es Pflicht  
eines jeden Kollegen, zu erscheinen.  
Das Einigungsamt tagt am Donnerstag, den 13. Mai, vormittags  
9 Uhr, im Gewerbegericht. Die Sitzung ist öffentlich.  
Die Ortsverwaltung.

# Persil

Das idealste und vollkommenste selbsttätige  
**Waschmittel**

von bisher unerreichter, geradezu wunderbarer Wasch- und  
Bleichkraft. Wäscht die Wäsche von selbst in  
einviertel bis einhalbstündigem Kochen, macht sie rein und  
blendend weiß, frisch und duftig wie von der Sonne  
gebleicht! Reiben, Bürsten, Waschbrett, selbst Seife und  
Soda sind entbehrlich, daher ganz enorme Ersparnis  
an Zeit, Arbeit und Geld! Garantiert unschädlich  
bei jeglicher Anwendung. Pakete à 35 und 65 Pfg.

# Dixin

Verbessertes, im Gebrauch billigstes, unerreichtes  
**Seifenpulver.** Garantiert unschädlich. Kein Zusatz von  
Seife und Soda erforderlich! Erleichtert bedeutend das Waschen,  
da nur leichtes Nachreiben mit Hand oder Maschine nötig. Die  
Wäsche wird schneeweiß und erhält den frischen Geruch der  
Rasenbleiche. Paket 25 Pfg.

# Henkel's Bleich-Soda

In Verbindung mit Seife, ganz hervorragendes Waschmittel, bester  
Ersatz für Soda, vorzüglich zum Einsetzen oder Einweichen der  
Wäsche, zum Reinigen von schmutzigem Küchengerät und  
Holzgeräten etc.

Oben genannte 3 Artikel in allen ein-  
schlägigen Geschäften zu erhalten.  
Einsige Fabrikanten: Henkel & Co., Düsseldorf.

In allen Drogen-, Kolonialwaren- und Seifengeschäften erhältlich.  
Fabrik-Niederlage für Berlin und Vororte: **Joh. Schmalor, Berlin N., Tieckstraße 11.**

## Damen — sahen Sie schon das Rennen?

„Tabula“, „Siska“, „Ladylike“ für den 3. Teil des Wertes  
in **Westmanns Spezial-Konfektionshaus**

Hauptgeschäft: Berlin W., Mohrenstraße 37a (kein Eckhaus, 2. Haus von  
der Jerusalemer Straße,  
und Berlin NO., Große Frankfurter Straße 115 (kein Eckhaus, 2. Haus von  
der Andreasstraße.)

Sie werden mit Recht erstaunt sein, meine Damen!  
**Das gesamte Lager soll alsbald geräumt sein!**  
Nur durchaus gediegene Konfektion in nur neuartigen Fassons u. Stoffen eigener Fabrikation!  
**Kleider! Jacketts! Kimonos! Entre-deux-, Mieder-,  
Prinzeßröcke. Staubmäntel, Regenmäntel, Gummimäntel.**  
**Kostüme** in Seide, Gloria, Bast, Battist, Tüll, Cotelé,  
gосignat für Reise, Strand, Promenade, leicht u. luftig.  
**Kopien! Originalmodelle! Reismuster!** in jeder erdenklichen Größe, auch  
für die stärksten Figuren vorrätig!  
Originalwert bis M. 12, bis M. 18, bis M. 30, bis M. 55, bis M. 90, bis M. 135 usw. bis M. 600.  
**Jetzt nur M. 4, M. 6, M. 10, M. 18, M. 30, M. 48 usw. bis M. 180.**

Um den Zweck der Räumung **gratis 1 Rock, 1 Bluse, 1 Cape nach Wahl** bei Einkauf v.  
schnell durchzusetzen, **Mk. 20.— an!**

Genau Beachtung meiner Firma und Hausnummer dringend erbeten!

„Tabula“ Kostüm auf reinseidenem Chinó Mk. 42.— Wert Mk. 125.	„Siska“ Kostüm auf reinseidenem Chinó Mk. 40.— Wert Mk. 120.	„Ladylike“ Tuchkostüm auf reine Seide Mk. 38.— Wert Mk. 119.
--	---	---

Einkauf möglichst vormittags erwünscht!

**Danksagung.**  
Für die vielen Beweise herzlichster  
Teilnahme und die zahlreichen Kranz-  
spenden bei der Beerdigung meines  
lieben, unvergesslichen Mannes,  
unseres guten Vaters sagen wir  
allen Verwandten, Freunden und  
Bekanntem, insbesondere der Ge-  
nossen des 565. Bezirks des letzten  
Kreisles sowie dem Zentralverband  
der Maurer unseren innigsten Dank.  
**Die trauernde Witwe**  
**Auguste Löschelt**  
nebst Kindern. 252/5b

**Danksagung.**  
Allen Verwandten und Bekannten,  
sowie dem Beerdigungsverein der  
Zimmerer und dem Zentralverband  
der Zimmerer sagen wir für die rege  
Teilnahme bei der Beerdigung meines  
Mannes den innigsten Dank.  
**Witwe Heinrich, Sohn und Mutter.**

**Danksagung.**  
Für die so überaus große Teil-  
nahme und die Kranzspenden bei der  
Beerdigung meines lieben Sohnes  
und unseres lieben Bruders Wilhelm  
Rausch danken wir herzlich, ins-  
besondere dem Gesangsverein „Frisch  
auf“, 1. Belegreihe und seinen Arbeits-  
kollegen der Gasanstalt 4.  
**Die trauernden Hinterbliebenen.**  
Witwe Rausch nebst Kindern.

Meinen wertigen Patienten  
zur Kenntnisnahme, daß das  
Gerücht von meinem Tode  
am Herzschlage glücklicher-  
weise falsch ist. Bin nicht ein-  
mal krank gewesen, sondern  
wohl und munter.  
SO. 33, Muskauer Straße 16.  
**Max Witte,**  
Zahnkünstler. 252/6

Empfehle mein  
**Restaurant und Kaffee Lokal.**  
Geöffnet von 4 Uhr morgens bis  
1 Uhr nachts. Warme Speisen zu  
jeder Tageszeit. Besondere Zimmer zu  
vergeben.  
**Hugo Lüdke.**  
Potsdamstraße Nr. 61.

Billigste Bezugsquelle  
gedieg. Trauergarderobe  
**Westmanns**  
Trauer-Magazin  
Berlin W., Mohrenstr. 37a  
NO., Gr. Frankf. Str. 115.  
Genau Beachtung  
meiner Firma u. Haus-  
nummer geboten!

Bir offerieren unseren Lesern  
eine Anzahl  
**Bücher**  
zu billigen Preisen:  
Fauna und Flora des Meeres.  
Von Dr. Friedrich Rauer.  
Von der Erdatmosphäre zum  
Himmelraum. Von Prof.  
Dr. Wilhelm Foerster.  
Was wir vom Monde wissen.  
Von Th. Jouly.  
Vau und Leben der Blüte.  
Von Oscar Rege.

**Jeder Band**  
statt 1,50 M. nur **60 Pf.**  
Der Jude. Historischer Roman  
von G. Sphindler.  
Das Halsband der Königin.  
Roman von Alexander Dumas.  
Die Armen und Glenden.  
Roman von Viktor Hugo.  
Die Mohikaner von Paris.  
Roman von Alexander Dumas.  
Die Königin von Soudan.  
Sittengemälde des 15. Jahr-  
hunderis von G. Sphindler.  
Krieg und Frieden. Historischer  
Roman von Leo Tolstoj.

**Jeder Band**  
statt 90 Pf., geb. 1,30 M.  
Bagabonden. Von Hans Ch-  
wald. Preis 1,20 M.  
Der Giftbändler. Roman von  
Georges Sýnet. Preis 1,20 M.  
Die Geschichte Ostasiens nach  
dem Frieden von Shimono-  
tsuki. Von Dr. Constantin  
Kamot. Reich illustriert,  
gut gebunden.  
Preis statt 5 M. nur 1 M.

**Expedition des „Vorwärts“**  
Berlin SW.,  
Lindenstraße 69, Laden.



Hente Mittwoch, den 12. Mai: Zahlabend für Berlin und Umgegend.

Partei-Angelegenheiten.

Die Vorträge der Genossin Zetkin.

Die im Februar projektiert gewesenen fünf Vorträge der Genossin Klara Zetkin über „Die geschichtliche Stellung der Frau“ finden nunmehr wie folgt statt:

- Freitag, den 14. Mai,
Montag, den 17. Mai,
Freitag, den 21. Mai,
Dienstag, den 25. Mai,
Freitag, den 28. Mai.

Anfang: pünktlich 8 Uhr abends.

Lokal: Kellers Festsäle (Inhaber Freyer), Koppenstr. 29.

- 1. Arbeit und Stellung der Frau im Altertum.
2. Arbeit und Stellung der Frau im Mittelalter.
3. Arbeit und Stellung der Frau in der kapitalistischen Gesellschaft.
4. Charakter und Konsequenzen der proletarischen Frauenarbeit.
5. Aufgaben der proletarischen Frauenbewegung und Ausblick.

Die bereits ausgegebenen Eintrittskarten behalten Gültigkeit. Soweit noch Billetts vorhanden, sind solche durch die Wahlvereine resp. die Kreiswahlvereins-Bureaus zu beziehen.

Wir bitten, von den obigen Daten genaue Notiz zu nehmen. Der Zentralvorstand.

Charlottenburg. Für die 4. Gruppe findet heute (Mittwoch) bei Schulz, Kaiser Friedrichstr. 24, ein Gruppen-Zahlabend statt, in welchem der Landtagsabgeordnete Genosse Paul Dirsch einen Vortrag über: „Bilder aus dem Dreiklassenparlament“ halten wird.

Grünau. Heute abend 8 1/2 Uhr Mitgliederversammlung im Lokale des Genossen Franz Köpener, Köpener Straße 88. Vortrag des Genossen E. Bräuner über: Die Invalidenversicherung. Gäste willkommen.

Steglitz. Am 20. Mai (Sonnabend) findet ein Familienausflug der Genossen nach der Marnower Schanze statt. Treffpunkt am Wannseebahnhof (Stützpunkt) früh 8 1/2 Uhr. Für Rückzugler nachmittags 2 Uhr auf dem Bahnhöfchen Wannsee. Treffpunkt an der Marnower Schanze (Restaurant Waldschänke). Da für die nötige Unterhaltung, Spiele usw. gesorgt wird, erwartet eine recht rege Beteiligung. Der Bildungsausschuss.

Frederick-Petershagen. Donnerstag, den 13. Mai, abends 8 Uhr: Zahlabend bei Max Giese, Frederick.

Pankow. Den Genossen zur Kenntnis, daß für unseren Ort der Zahlabend ebenfalls am Mittwoch, den 12. Mai, abends präzis 8 Uhr stattfindet und zwar wie bisher in den bekannten Lokalen. Der Zahlabend, welcher bisher bei Karlsruher stattfand, ist zu Schwarz, Dollanstraße 23, verlegt. Alle Mitgliedsbücher, welche noch nicht abgegeben sind, sind zu dem Zahlabend mitzubringen. Die Parteigenossen werden in ihren Bezirken vorläufig erwartet. Der Vorstand.

Lichtenrade. Am Sonnabend, den 15. Mai, abends 8 Uhr, findet in dem Lokale von Rudolf Deter, Bahnhofsstraße, der regelmäßige Zahlabend statt.

Berliner Nachrichten.

Die Drangsalierungen der Arbeiter-Turnvereine

werden von der Regierung fortgesetzt. Die Schulaufsichtsbehörden haben sich auf Grund vermoderter Bestimmungen aus den Jahren 1808, 1834 und 1839 das Recht angemahnt, von den Arbeiter-Turnern, die junge Leute im Turnen erziehen, die Vorlegung eines Unterrichts-Erlaubnis-scheines zu verlangen. Kommen die Turnvereine diesem Verlangen nach, so wird andererseits dieser Erlaubnis-schein verweigert. Auf diesem Wege will man erreichen, daß die jugendlichen Personen aus den Arbeiter-Turnvereinen entfernt werden. Jetzt ist erneut dem Arbeiter-Turnverein „Fichte“ ein Schreiben der städtischen Schuldeputation zugegangen, in dem es heißt:

„Auf Ihr Schreiben vom 16. vorigen Monats, welches dem königlichen Provinzial-Schulkollegium zur unmittelbaren Entscheidung vorgelegt haben, ist uns folgende Antwort zugegangen:

Die Einwendungen gegen die Rechtsgültigkeit des Verlangens eines Unterrichts-Erlaubnis-scheines zur Erteilung des Turnunterrichts an Minderjährige sind bereits zu wiederholten Malen von den zuständigen Verwaltungsinstanzen geprüft und von dem Herrn Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten endgültig als unzutreffend zurückgewiesen.“

Wir ersuchen daher, uns innerhalb drei Wochen die Namen der Turnleiter, welche im Besitze des Unterrichts-Erlaubnis-scheines sein müssen, derjenigen Abteilungen, zu denen Personen unter 21 Jahren gehören, zu benennen, widrigenfalls der Magistrat Ihnen die weitere Benutzung der Turnhallen entziehen möchte. Unterschrift.“

Nach dieser Verfügung sollen die Turnleiter gezwungen werden, sich Unterrichts-Erlaubnis-scheine zu beschaffen für die Abteilungen, in denen Personen unter 21 Jahren vorhanden sind. Da aber bekannt ist, daß, selbst wenn die Turnleiter diesem durch nichts gerechtfertigten Verlangen Folge leisten würden, diese Scheine verweigert werden, so bedeutet diese Verfügung nichts mehr und nichts weniger, als die Entfernung der Mitglieder unter 21 Jahren aus den Arbeiter-Turnvereinen, nebenbei auch die Odbachschloßmadung durch den Berliner Magistrat.

Was die rechtliche Seite der Sache anbetrifft, so haben wir schon vor einiger Zeit darauf hingewiesen, daß die Maßnahmen des Ministeriums und des Provinzial-Schulkollegiums, die ihre Berechtigung auf die Verordnungen der dreißiger Jahre ableiten, vollkommen ungesetzlich sind, und haben öffentlich aufgefodert, dieselben zu über-treten in der Hoffnung, eine Anklage wegen Aufforderung zum Ungehorsam gegen die Gesetze zu erhalten. Bis jetzt leider vergebens; eine Anklage ist uns bis heute noch nicht zugegangen.

Was jedem anderen Turnverein erlaubt ist, den Arbeiter-Turnvereinen ist verboten. Es handelt sich im vorliegenden Falle um ein Ausnahmefest gegen die Arbeiterturner, herbeigeführt im Wege von vergifteten Verfügungen. Dagegen öffentlich Protest zu erheben, ist Zweck einer öffentlichen Turner- und Volksversammlung, die morgen abend 8 Uhr in Kellers Festsälen stattfindet und der zahlreicher Besuch zu wünschen ist.

Ein Scherisches Jdhl. In Moabit hat der „Lokal-Anzeiger“ in der Nähe der Goklowstr.-Brücke eine Expeditions-filiale. Vor dem Hause, in dem diese Filiale untergebracht ist, spielt allabendlich sich ein eigenartiges Treiben ab, das von manchen Passanten mit verwundertem Kopfschütteln betrachtet wird. Das Scherblatt erscheint seit einiger Zeit dreimal am Tage: morgens, mittags und abends. Dieser „Fortschritt“ hat, wenn wir richtig tagieren, den Abonnenten weder mehr Lesestoff noch mehr Ein-widel- und Alojettpapier gebracht. Die Aenderung gegen früher besteht wohl nur darin, daß Lesetüre und Papier jetzt nicht mehr in zwei Portionen, sondern in drei zerlegt und geliefert werden. Außerdem aber hat sich auch der Abonnementspreis geändert. Da nämlich die Voten selbstverständlich nicht drei Gänge für dasselbe Geld wie zwei tun wollen, so hat der Votenlohn und dementsprechend auch der Abonnementspreis erhöht werden müssen. Doch hat Herr Scherl hierbei die Vorsicht gebraucht, seine Abnehmer nicht gleich zu arg vor den Kopf zu stoßen. Er hat ihnen die Wahl gelassen, ob sie seine Ware noch wie vor in zwei Portionen oder künftig in drei Portionen geliefert haben wollen. Wer Lieferung in drei Portionen wünscht, zahlt für die Mittags-lieferung 20 Pf. extra. Wer sich mit Lieferung in zwei Portionen begnügt, spart die 20 Pf., bekommt dafür aber die Mittagsportion erst am Abend mitgeliefert. Im April kostete der „Lokal-Anzeiger“ in Berlin 1,10 M. bei zweimaliger Lieferung, 1,80 M. bei drei-maliger Lieferung. Der Mai brachte dann, gewiß zur großen Ueberraschung vieler Abonnenten, eine plötzliche Erhöhung des Abonnementspreises auf 1,25 M. bei zweimaliger Lieferung und 1,45 M. bei dreimaliger Lieferung. Wir haben nicht bemerkt, daß in dem Scherblatt die Verteuerung irgendwie begründet oder auch nur vorher angekündigt worden wäre. Nun scheint vielen die Gunstung einer solchen Mehrausgabe für eine solche Geistesloft denn doch zu happig zu sein. Von denen, die den „Lokal-Anzeiger“ noch behalten haben, begnügen wohl die meisten sich mit zweimaliger Lieferung, wofür sie ja jetzt auch schon 1,25 Mark zahlen müssen. Für alle diese Abonnenten wird die „Mittagsausgabe“ in die „Abendausgabe“ hineingelegt, und zwar müssen das die Frauen und Kinder tun, die den „Lokal-Anzeiger“ antragen. All-abendlich harret ihrer die Arbeit des „Einblätterns“, die sie zu leisten haben, ehe sie auf die Tour gehen dürfen. Wie viele Abonnenten des Scherblattes an zwei-maliger Lieferung genug haben, und für wie viele daher „eingeblättert“ werden muß, das kann man draußen in Moabit ge-nauer sehen, weil dort diese Arbeit auf offener Straße ausgeführt wird. Sobald der Wagen mit den Abendblättern eingetroffen und sein Inhalt unter die wartenden Frauen und Kinder verteilt worden ist, geht der Trudel los. Frauen und Kinder treten auf die Straße hinaus, werfen ihre Last auf den schmutzigen Bürgersteig, hocken sich nieder oder lassen sich auf die Arme, und nun wird in eifriger Hast „eingeblättert“. Sie müssen zu dieser Arbeit den Bürgersteig benutzen, weil der Laden, in dem die Expeditionsfiliale sich befindet, ganz klein und eng ist. Jeden Abend kann man so vor dem Laden gleich-zeitig zwanzig und mehr Personen in der geschäftigsten Situation betrachten. Wir haben uns dieses Scherische Jdhl selbst angesehen, nachdem ein Vesper unseres Blattes und darauf aufmerksam gemacht hatte. Er fragt, ob den Abonnenten des „Lokal-Anzeigers“ die Scherische Geistesloft besonders schmachhaft sei, wenn mit den Blättern erst die Straße abgemischt werde. Nicht übel ist sein Vorschlag, die allabendlich sich wiederholende Szene einmal zu photographieren und das gelungene Bild Herrn Scherl zur Veröffentlichung in seinem „Lokal-Anzeiger“ anzubieten. Unrichtig erscheint uns jedoch seine Ansicht, daß hier die Polizei einschreiten müßte, weil der Bürger-steig eigentlich dem Verkehr diene. Uebrigens vermutet er selber, daß eine Anrufung der Polizei wohl nicht viel Erfolg haben würde. Das meinen auch wir. Es ist ganz selbstverständlich, daß es den Verkehr nicht hindert, wenn vor einer Scherischen Expeditionsfiliale zwanzig Frauen und Kinder sich auf dem Bürgersteig lagern müssen und dort ihre Zeitungen ausbreiten und ordnen. Sie sind der Polizei sehr viel weniger im Wege als ein einziger Streifposten, der vor einem Hause auf- und abgeht.

Durch kommunale Einrichtungen steigt der Wert des Grund und Bodens. Diese von den interessierten Grundbesitzern noch immer häufig bestrittene Tatsache findet ihre Bestätigung in einer Petition, die von „Bürgern des Stralauer Tor-Stadt- viertels“ um Errichtung höherer Schulen an den Magistrat gerichtet ist. Es heißt in dieser Petition:

„Der Bau dieser Schulen empfiehlt sich auch dadurch, als hier dem Magistrat noch reichlich eigenes und passendes Land zur Verfügung steht und nicht allein der Wert des städtischen Grund und Bodens durch den Bau dieser Schulen ganz bedeutend steigen, sondern vor allen Dingen auch Kaufprekstanten für diese Terrains bringen wird.“

Wenn der Wert des städtischen Eigentums steigt, dann natürlich doch auch der im Privatbesitz befindliche, und damit steigen dann auch die Mieten. Während also die übrigen Bewohner jener Gegend höchstens ein ideelles Interesse an dem Bau dieser Schulen haben, verfolgen die Grundbesitzer zugleich ein finanzielles Interesse.

Polizeilicher Uebereifer hat wieder einmal im Danebengreifen sich bewährt und einem Unschuldigen schweres Ungemach be-reitet. Ein Arbeiter L., der fünf Wochen hindurch arbeitslos ge-wesen war und zuletzt in einer der Herbergen zur Heimat hatte nachgehen müssen, entschloß sich, einen Teil seiner Leibwäsche zu verkaufen, um von dem Erlös die erste Miete für eine neue Schlaf-stelle bezahlen zu können. In Schlafstelle wollte er wieder gehen, weil ihm der Aufenthalt in der Herberge nicht behagte, und weil sich ihm auch endlich wieder Aussicht bot, Arbeit und Verdienst zu finden. L. nahm aus seinem kleinen Wäschevorrat drei Paare noch gute Unterhosen, ging nach dem Pfandamergrundstück in der Neuen Schönhauser Straße und verhandelte im Hausflur die Hosen an einen der Kaufstüßigen, die dort niemals fehlen. Kaum aber war das Geschäft gemacht, so wurde L. von einem Polizisten, der ihn beobachtet hatte, festgenommen. Der vermeintliche Spitz-bube, den man in ihm erwacht zu haben glaubte, hatte nun die übliche Prozedur über sich ergehen zu lassen. Er wurde zur nächsten Polizeiwache gebracht, mußte dort seine Taschen aus-leeren, mußte sich in bekannter Manier verhalten lassen, sich auf den Kopf zusetzen lassen, daß er gestohlen habe, und so weiter. Man schob ihn dann in eine Zelle und nahm ihn noch seine Hofen-trübe ab, damit er ja nicht entfliehen könne. Nach längerer Zeit wurde er wieder herausgeholt und einer inzwischen herbeigerufenen Frau gegenübergestellt, doch erklärte diese, daß sie ihn nicht kenne. Freigelassen wurde L. aber auch jetzt noch nicht. Wieder schob man ihn in seine Zelle; später holte man ihn dann heraus, steckte

ihn in den „grünen Wagen“ und transportierte ihn nach dem Polizeipräsidium. Dort brachte er die ganze Nacht auf einer Bank zu, frierend und hungernd. Seine wiederholte Bitte, ihn baldigst abzuführen, hatte keinen Erfolg. Erst am anderen Vor-mittag, ziemlich vierundzwanzig Stunden nach seiner Festnahme, holte man ihn zum Verhör. Der Beamte, vor den er geführt wurde, wußte nicht recht, was er mit ihm anfangen sollte. Ihn dämmerte wohl sehr bald die Erkenntnis auf, daß die Polizeifahrt wieder mal danebengegriffen hatte. Doch L. wurde noch immer nicht freigegeben. Noch einmal führten sie ihn in Gewahrsam zurück, noch einmal hatte er qualvoll lange in Ungewißheit über sein Schicksal auszuharren, dann endlich öffnete sich in der dritten Nachmittagsstunde für den unschuldig Verhafteten die Tür — und er durfte gehen.

Au die Lehrlinge, jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen!

Der Jugendausschuss für Groß-Berlin veranstaltet am kommenden Sonntag, den 16. Mai, für die arbeitende Jugend Berlins einen Ausflug nach Pichelsberge (Lokal „Zum alten Freund“). Alles Nähere wird noch bekannt gemacht.

Die Nachforschungen nach dem Verbrecher aus der Körnerstraße haben auch bis heute nicht zum Ziel geführt. Die Kriminalpolizei hat jetzt im Wirthshaus des Polizeipräsidiums den Nord-hammer und die Flasche, die der Täter in der Wohnung zurück-lieg, öffentlich ausgestellt. Der Hammer ist wahrscheinlich bei Degner an der Gertraudenbrücke gekauft worden. Dort ver-langte vor etwa 14 Tagen ein Mann, der heruntergekommen aus-sah und auf den die Beschreibung des angebliebenen Wärlers wohl paßt, einen Hammer. Die man ihm zuerst vorlegte, wies er alle zurück, weil sie zu leicht seien. Endlich holte der Verkäufer ein Paket, das schwere enthielt, vom Gestell herunter. Der Kunde wog einen in der Hand und erklärte, der genüge. Nun enthielten die Hammer des Pakets zum Teil eine Bleistiftauszeichnung. Alle diese legte er bei Seite. Er suchte so lange, bis er einen ohne Auszeich-nung fand, und diesen nahm er. Um den Kaufpreis feilschte er so lange, bis man ihn mit Rücksicht auf sein ähnliches Aussehen von einer Mark zehn Pfennige herunterließ. Des Tages, an dem er den Hammer verkaufte, erinnerte sich der Verkäufer nicht genau mehr, es läßt sich aber vielleicht noch feststellen.

Bei einem Kassenarzt, dem Herrn Dr. Fließ (Kollendorff-platz 6), der für die Ortskassenkasse für Schöne-berg tätig ist, hat ein Arbeiter U. sonderbare Erfahrungen ge-macht. U., der an Halbschmerzen litt, suchte den Arzt während der üblichen Sprechzeit auf und ließ sich im Wartezimmer nieder. Damit er den Hals gegen Zugluft schütze, hatte er ihn in einen weichen, weißwollenen Autojacket gehüllt, und der Bequemlichkeit halber hatte er dann darauf verzichtet, unter dem Schal noch einen Kragen zu tragen. Als er nun vor dem Herrn Doktor hintrat und sich ihm präsentierte, sagte der im Tone der Verwunderung: „Hören Sie mal, wie ich sehe, haben Sie keinen Kragen um.“ „Ich habe“, antwortete U., „mir ein Tuch umgebunden, um den Hals zu schützen.“ Der Schal war, so versicherte man uns, eben aus der Wäsche gekommen und glänzte in tadellosem Weiß, so daß kein Auge sich durch ihn verletzt fühlen konnte. Auch war un-jährlich gar nicht zu bemerken, daß unter ihm nicht noch ein steifeinerner Kragen sich verbarg. Doch der Arzt beherrte den Patienten: „Ich kann mir Ihre wegen kein zweites Wartezimmer bieten. Was sollen denn die anderen Patienten denken!“ Dann schloß er: „Na, ich nehme Ihnen das nicht weiter übel, Sie kommen das erste Mal zu mir. Aber in Zukunft binden Sie sich wohl einen Kragen um.“ War's ihm Ernst mit seiner Mahnung oder festigte das nur ein Biß sein? U. meint, daß der Herr Doktor keineswegs nur zu scherzen beabsichtigte.

Unter den Rädern des Schwulstiges zerstückelt. Auf entsetzliche Weise nahm sich gestern der 66 Jahre alte Schuhmacher Johannes Gärtel das Leben. Er warf sich auf der Schleifstein Bahn vor einen von Frankfurt eintreffenden Wagon und wurde vollständig zerstückelt. Der Kopf wurde dem Lebensmüden buchstäblich vom Stampe getrennt. Wahrscheinlich hat G. die Tat in einem Anfall von plötzlich aus-brechendem Jertum begangen.

Eine Zeitungsjubiläum.

Wer von unseren Abonnenten in der Lohener Straße kennt sie nicht, die alte Zabeln, die seit Jahr und Tag den „Vorwärts“ pünktlich ins Haus bringt. Troy ihrer 70 Jahre, die sie heute voll-endet, ist sie immer auf den Beinen, in aller Frühe, bei Regen und Schnee, und rennt die vielen Treppen auf und ab, um ihre Kunden rechtzeitig und gewissenhaft zu bedienen. Dreizehn Jahre trägt die nun Siebzehnjährige den „Vorwärts“ und 32 Jahre überhaupt Zeitungen. Es sind ihrer nicht viele, die es zu diesem Alter bringen, wie es die Witwe Zabel heute erreicht, die in unserer Parteipredition von Mars beschäftigt ist. Ihre Kolleginnen wünschen, daß ihre Rüstigkeit noch recht lange anhalten möge, und ihre Kunden schließen sich diesem Wunsche an.

Jugendliche Krankenfürsorge für Diensthöten. Zu dem unter vorstehender Überschrift gestern mitgeteilten Fall geht uns von Frau Döring-Lichtenberg eine Darstellung zu, in der die Sachlage in einem anderen Lichte dargestellt wird. Nach Schilderung der Frau Döring hat sie aus eigenem Antriebe und nicht auf Verlangen der Schwester einen Arzt geholt, auch habe sie sich an das Krankenhaus Kummelsburg zwecks Aufnahme des Diensthöten Busch gewandt und nur auf ausdrücklichen Wunsch der P. habe Frau Döring das Mädchen im Hause behalten. Lediglich der Umstand, daß wegen des Ungeziefers keine Arbeiterin dableiben wollte, habe zur Kündigung und Entlassung geführt. Frau Döring habe auch nicht die Absicht gehabt, die P. sich selbst zu überlassen, sondern sich bemüht, sie bei ihrer Tante unterzubringen, die sie vermietet habe. Diese habe aber das Mädchen nicht haben wollen.

Freie Volkshöhe. Für die nächste Serie der Abendabteilungen im Neuen Schauspielhause am Montag, 17. Freitag, 21., Montag, 24. und Freitag, 28. Mai ebenso für die nächste Serie der Nachmittagsabteilungen wird Schönau und Walden: „Soubrette“, „Mäh“ mit Musik von Weemann und Ballett unter Leitung des Ballettmeisters Ceregini aufgeführt. Anfang Punkt 8 Uhr. Die Titelrolle hat Herr Harry Walden übernommen. Zu den Abend-abteilungen sind einige Gastkarten für die Angehörigen der Mit-glieder bei den Obstuten an der Kasse zu haben.

Die Abendvorstellungen im Thalia-Theater für die Mit-glieder der Nachmittags-abteilungen finden vom Mittwoch, den 19. Mai, bis Sonnabend, den 29. Mai, allabendlich statt. Anfang 8 Uhr. Zur Aufführung gelangt „Hand Sude-bein“, Lustspiel in drei Akten von Viktor Wulmenthal und Gustav Kadelburg. Gastkarten für die Angehörigen der Mitglieder können vorher in den Kassenstellen bestellt werden und sind auch bei den Obstuten an der Kasse zu haben.

Die Mitgliedskarten müssen nach Ablauf der Vorstellungen im Juni in den Kassenstellen zum Umtausch abgegeben werden. An-meldungen für die neuen Abteilungen werden in allen Kassenstellen entgegengenommen. Der Vorstand. J. Bertr.: G. Winkler.

Arbeiter-Bildungsschule Berlin. Allen am ersten Abend Besuchenden oder Neueintretenden diene hiermit zur Kenntnis, daß am Mitt-woch der Unterricht in Geschichte, nach Vereinbarung mit den



Hörern ausnahmsweise des Jahlabends wegen, schon pünktlich um acht Uhr beginnt.

Das goldene Rad soll am kommenden Sonntag, den 16. Mai, im Sportpark Steglitz ausgefahren werden.

**Arbeiter-Samariterkolonne.** Morgen Donnerstag, abends 9 Uhr: 3. Abteilung in Schöneberg bei Bielow, Brunenwaldstr. 110, und 4. Abteilung in Lichtenberg bei Beckmann, Samariterstr. 11: Repetition und praktische Übungen. — Die Übungsstunde am 20. Mai fällt in der 4. Abteilung aus.

## Vorort-Nachrichten.

### Charlottenburg.

**Älternverein für freie Erziehung.** (Verein freier Kindergärten.) Auf den heute Mittwochs stattfindenden Waldausflug wird noch einmal hingewiesen. Treffpunkt Kaiser Friedrich-Denkmal um 2 1/2 Uhr nachmittags. Bei schlechtem Wetter wird der Ausflug verschoben.

### Schöneberg.

#### Stadtverordnetenversammlung.

Die letzte Sitzung beschäftigte sich zunächst mit dem Nachtragsetat betreffend Aufbesserung der Gehälter und Löhne der städtischen Beamten und Arbeiter.

Stadt. Jöbel (Lib. Frakt.) spricht dem Magistrat für die Vorlage seinen Dank aus, namentlich für die schnelle Arbeit, die es ermöglicht hat, daß Schöneberg als erste Gemeinde Groß-Berlins mit den Gehalts- und Lohnaufbesserungen vorgegangen ist. Redner geht dann eingehend auf die einzelnen Punkte der Vorlage ein und kommt zu dem Schluß, daß namentlich den höchsten Arbeitern überaus weitgehend entgegengekommen worden ist, wenn auch die Arbeiterschaft selbst höhere Ansprüche gestellt hat. Von dem Magistrat hoffe er, daß derselbe in die Prüfung der Frage, ob die achtstündige Arbeitszeit eingeführt werden kann, eintreten werde. Als einen wesentlichen Erfolg bezeichnet Redner die Einführung eines Unterstützungsfonds für die Arbeiter und die Einführung einer Familienunterstützung. Es wäre zwar eine weitere Berücksichtigung der Wünsche der Arbeiter am Platze gewesen, aber Entgegenkommen ist von allen Seiten gezeigt. Nun soll man aber auch vor den Magistratsmitgliedern nicht halt machen, sondern auch diese mit Vorschlägen bedenken.

Stadt. Hefner (Unabh. Vereinig.) wendet sich gegen die Begründung der Vorlage, die in verschiedenen Punkten nicht zutreffend ist; namentlich rügt er, daß in der gemischten Deputation eine zweite Lesung bei Festsetzung der Arbeiterlöhne nicht vorgenommen ist. Redner will wissen, wie hoch sich die Summe beläuft, die für Aufbesserung der Lehrergehälter später noch nachgefordert wird. Die Gesamtsumme wird ziemlich hoch werden. Schon jetzt betragen die Mehrforderungen 200 000 M. pro Jahr, und da der Beschluß noch rückwirkende Kraft bis zum 1. April 1908 haben soll, so kommen 400 000 M. heraus, die zu bewilligen sind; das sei zuviel. Mit Einführung der achtstündigen Arbeitszeit kann sich Redner nur einverstanden erklären, wenn dabei keine weitere Belastung des Etats herauskommt. Es muß erst ermittelt werden, ob in acht Stunden dasselbe Arbeitspensum geleistet wird wie in neun Stunden.

Der Rammeyer widerlegt die vom Vorredner gerügten Mängel in der Begründung der Magistratsvorlage; auch betrage die Gesamtsumme, die für 1908 und 1909 nachgefordert wird, nicht 400 000 M., sondern nur 344 000 M. Die Regelung der Lehrergehälter ist noch abhängig von den Beschlüssen des Herrenhauses, aber auch diese Frage wird gelöst werden. Die Aufbesserung der Beamtengehälter und der Arbeiterlöhne kann ganz unabhängig davon vorgenommen werden.

Stadt. Käter (Soz.) spricht dem Magistrat ebenfalls seine Anerkennung aus, aber nur insoweit, als schnell gearbeitet wurde. Betreffs Aufbesserung der Arbeiterlöhne ist lange noch nicht das geschaffen, was gefordert werden muß. Da der gesamte Nachtragsetat dem Ausschuss überwiesen werden muß, so wird die sozialdemokratische Fraktion in diesem Ausschuss ihre Änderungsanträge stellen. Die von den Vorrednern gewünschte Einführung eines Spargzwangs für die städtischen Arbeiter hält Redner für unbrauchbar; denn dann muß den Arbeitern auch das Geld zum Sparen gegeben werden. Bei den jetzigen Verhältnissen ist doch die Möglichkeit nicht gegeben, etwas vom Lohn zurückzulegen. Was die achtstündige Arbeitszeit anbelangt, so muß mit der Einführung derselben endlich einmal der Anfang gemacht werden. Herr Hefner verlangt ja natürlich, daß bei achtstündiger Arbeitszeit von den gleichen Personen noch mehr geleistet wird wie in neun Stunden. Soweit kann doch die Sache nicht gehen. Heberall dort, wo die achtstündige Arbeitszeit eingeführt ist, hat man sich anerkennend über den Wert derselben ausgesprochen. Die Arbeiter werden leistungsfähiger, das ist nachgewiesen worden. Redner wünscht, daß der Magistrat möglichst bald seine Ermittlungen über die Einführung der achtstündigen Arbeitszeit beendet, damit der Termin der Einführung derselben nicht so weit hinausgeschoben wird.

Stadt. Partell (Lib. Vereinig.) erklärt, daß seine Fraktion mit der Heberweisung der Vorlage an einen Ausschuss einverstanden ist.

Diese Heberweisung wird darauf beschloffen.

Sodann kommen die in der vorigen Sitzung gestellten Anträge der sozialdemokratischen und liberalen Fraktion zur Beratung; es wird darin die Einführung einer gemeinsamen Deputation des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung zwecks Einführung einer Arbeitslosenversicherung verlangt.

Stadt. Jöbel (Lib. Frakt.) hält eine nochmalige Erörterung der Angelegenheit für überflüssig, da in der vorigen Sitzung genügend darüber gesprochen worden ist. Man müsse sich jedoch klar werden, daß man ein schweres Problem zu lösen habe, und das darf nicht nach Schema F geschehen.

Stadt. Käter (Soz.) ist ebenfalls der Ansicht, daß die Angelegenheit nicht übers Knie gebrochen werden kann. Es muß eingehend gearbeitet werden, um etwas Brauchbares zustande zu bringen.

Stadt. Schneider (Unabh. Vereinig.) ist mit den Anträgen auf Einführung einer Arbeitslosenversicherung nicht einverstanden. Er weiß nicht, weshalb Schöneberg ein derartiges Experiment machen soll. Man kann doch nicht beschwerend wirken. Einen derartigen Luxus soll man sich nur leisten, wenn man Geld übrig hat. Eine Arbeitslosenversicherung kann auch nur gemeinsam mit Berlin zustande kommen. Anderenfalls würden sich die ganzen Arbeitslosen Groß-Berlins in Schöneberg ansammeln, so daß man nicht genug Armenhäuser errichten kann.

Stadt. Wollenkühn (Soz.) kann schon begreifen, daß ein Mann wie der Vorredner, der dem Arbeiterleben vollständig fernsteht, schwerlich für die Einführung einer Arbeitslosenversicherung zu haben ist. Wenn man Beamter ist, braucht man sich wegen der Arbeitslosigkeit nicht solche Sorgen zu machen, denn für die ist in gewisser Beziehung nach dieser Seite schon gesorgt. Anders liegt die Sache bei den Arbeitern, die aller Substanzmittel barm sind, dann gezwungen werden zu betteln oder in dem Schmutz der Landstraße verkommen. Das alles sind doch nützliche Glieder der Gesellschaft, denen über die Perioden der Arbeitslosigkeit hinweggeholfen werden müsse. Der Einwand, daß alle Arbeitslosen nach Schöneberg kommen werden im Falle der Einführung einer Arbeitslosenversicherung ist hinfällig. Dies wird den Arbeitslosen nichts nützen, denn sie müssen früher kommen, wenn sie noch Arbeit haben. Die kommunale Arbeitslosenversicherung darf nicht so beschaffen sein, daß jeder Arbeitslose, der zugelaufen kommt, Unterstützung erhält. Von den Kommunen, wo diese Versicherung schon eingeführt ist, ist diese Frage auch nie so aufgefaßt worden.

Stadt. Hefner (Unabh. Vereinig.) meint, daß man doch erkennen soll, daß es außer Arbeitern und Beamten auch noch andere Bürger gibt, die sich ehrlich quälen müssen und für die nicht gesorgt wird; das sind die kleinen Geschäftsleute und Handwerker. Es wird nur immer für die Anhänger der Fraktionen

der linken Seite des Hauses gesorgt. Bei Einführung der Arbeitslosenversicherung in Schöneberg würden Zehntausende von Arbeitern rechtzeitig nach Schöneberg ziehen, und alle diese Elemente müßten dann bei Arbeitslosigkeit auf unsere Kosten ernährt werden.

Stadt. Meyer (Lib. Frakt.) macht den Vorredner darauf aufmerksam, daß eine so große Zahl von Arbeitern wohl in Schöneberg keine Wohnung finden werde. Die vorgebrachte Befürchtung ist also ganz hinfällig. Mit der Einführung der Arbeitslosenversicherung schaffen wir eine soziale Einrichtung, die uns wirklich nicht soviel Geld kostet.

Stadt. Wollenkühn (Soz.): Herr Hefner will die Interessen der Steuerzahler schützen, indem möglichst wenig für soziale Zwecke ausgegeben wird. Im Reiche hat man aber nun gerade mit Rücksicht auf die Interessen der Steuerzahler die verschiedenen Versicherungszweige eingeführt. Die Armenverwaltungen der einzelnen Städte sind durch die eingeführte Arbeiterversicherung ganz bedeutend entlastet worden. Wenn der Staat jährlich 52 Millionen für die Arbeiterversicherung ausgibt, so spart er auf der anderen Seite mindestens 100 Millionen Mark. Wäre die Arbeitslosenversicherung schon eingeführt, so würde mancher Mensch nicht so tief gesunken sein, sondern über Wasser gehalten werden. Daß für die Kleinhandwerker und Geschäftsleute so wenig gesorgt wird, ist ihre eigene Schuld. Machen Sie uns in dieser Beziehung geeignete Vorschläge, die Sozialdemokratie wird stets dafür zu haben sein. Gewiß wäre es am besten, die Arbeitslosenversicherung von Reichs wegen einzuführen, aber es liegt ja eben an Ihren Freunden und Parteigenossen, die die Arbeitslosenversicherung als eine Reichsprämie auf die Faulheit bezeichnen. Nicht nur bei den Konservativen, sondern auch bei den Freisinnigen besteht diese Ansicht. Nur die Sozialdemokratie ist stets für eine Reichs-Arbeitslosenversicherung eingetreten.

Stadt. Walger hielt die kommunale Arbeitslosenversicherung für ein Problem, das nirgends vollkommen eingeführt ist. Die Kosten brauche Schöneberg nicht zu scheuen. Schöneberg bildet aber mit Groß-Berlin eine wirtschaftliche Einheit, daher kann in dieser Beziehung nur gemeinsam etwas geschehen.

Die Anträge werden darauf angenommen. Ein Antrag der liberalen Fraktion verlangt, daß der Magistrat beim Vorhande des Brandenburgischen Städtetages beantragen soll, daß auf der diesjährigen Tagung des Städtetages über die Verbesserung des kommunalen Wahlrechts verhandelt werde.

Stadt. Jöbel (Lib. Frakt.) meint, daß der vorliegende Antrag keine Berechtigung hat, weil einzelne Städte sogar eine Verschlechterung des Wahlrechts vorgenommen haben.

Stadt. Schneider (Unabh. Vereinig.) ist gegen den Antrag und findet das jetzige Wahlrecht gar nicht so schlecht. Eine Verbesserung ist ganz zwecklos.

Stadt. Hoffmann (Soz.) ist für den Antrag, obwohl man weiß, daß auf dem Städtetag wenig zur Verbesserung des Wahlrechts getan werden kann. Es muß aber immer wieder daran erinnert werden, daß von der Mehrheit eine Verbesserung des Wahlrechts verlangt wird. Wenn das jetzige Wahlrecht nicht so erbärmlich wäre, würde der Stadtverordnete Schneider gar nicht in der Stadtverordnetenversammlung sitzen. Wer etwas praktische Lebenserfahrung hat, kann unmöglich für das Weiterbestehen des jetzigen Wahlrechts eintreten.

Der Antrag wird angenommen.

Große Auseinandersetzungen brachte noch ein weiterer Antrag der liberalen Fraktion, der eine weitere Heranziehung der unbesetzten Grundstücke zur Grundsteuer verlangt. Der Magistrat wird darin erachtet, eine Vorlage einzubringen, nach der für unbesetzte Grundstücke, die in einem Gelände mit rechtsgültigem Bebauungsplan liegen, ein Zuschlag zur Grundsteuer erhoben wird, falls seit dem letzten Umfah und der Aufstellung des Bebauungsplanes mehr als drei Jahre verstrichen sind. — Der Antrag wird schließlich in namentlicher Abstimmung mit 23 gegen 23 Stimmen angenommen. Dafür stimmen die liberalen Fraktion und die Sozialdemokraten.

Der Abschluß eines Vertrages wegen Aufstellung von Zeitungskiosken wird debattelos genehmigt.

Genehmigt wird auch die Verbreiterung der Unterführung des Königsweges und der Vertrag betreffs weiterer Verpachtung des Abfuhrwesens an den Fuhrunternehmer Krauer.

### Röpenitz.

„Das Recht der Jugend“ lautete das Thema, das B. Schenck-Verlin in einer am Sonntag, 9. Mai, vom Jugendauschuss einberufenen Versammlung behandelte. Es war die erste Versammlung dieser Art und die Versammelten lauschten andächtig den Worten des Referenten. In der Diskussion versuchte der Diakon Hartmann, welcher sich als Vorsitzender des evangelischen Junglingsvereins vorstellte, das wichtige Material des Vorhergehenden zu entlasten; es müsse von den Pflichten der Jugend und den Rechten der Erwachsenen gesprochen werden. Unter allgemeiner Beifall erklärte dieser Herr, die Jugend habe ergeben zu geborhen! — Zur Charakteristik dieses Jugendbildners diene folgendes: Der Referent hatte dargelegt, daß in den meisten Fällen der Verdienst der Jugendlichen dazu dienen müsse, um die miserablen wirtschaftlichen Verhältnisse der Eltern etwas aufzubessern. Diesen Ausführungen gegenüber erlaubte sich Herr Hartmann den Zwischenruf: Ru Alkohol. Eine bessere, wirksamere Agitation können wir nicht wünschen. 12 Abkommen der „Arbeiter-Jugend“ wurden genehmigt. Mit einem begeisterten aufgenommenen Hoch auf die Jugendbewegung erfolgte Schluß der anregend verlaufenen Versammlung. Gegen die polizeiliche Überwachung dieser Versammlung ist Beschwerde erhoben worden.

### Erker.

Im Streite vom Tode erlitt wurde der 63jährige Privatier Schmidt in der Kolonie Jürlendrin bei Erker. Zwischen Schmidt und seinem Nachbar, dem Eigentümer Sielisch, bestand schon seit längerer Zeit ein gespanntes Verhältnis, welches durch Grenzstreitigkeiten hervorgerufen war. Vorgestern beobachtete der Privatier, wie die Kinder seines Nachbarn auf seinem Grundstück sich umher-tummelten und wies sie zurück. Frau Sielisch kam in diesem Augenblick hinzu, fürzte sich auf den alten, schwächlichen Mann, rief ihn zu Boden und schlug mit den Fäusten auf ihn ein. Inzwischen kam der Sohn des Schmidt sowie der Eigentümer Sielisch hinzu und es entspann sich nun eine allgemeine Schlägerei. Als dann endlich das Sielische Ehepaar sich zurückzog und der junge Sch seinem Vater aufhelfen wollte, bemerkte er zu seinem Schwager, daß der alte Herr bei dem verhängnisvollen Kampfe seinen Tod gefunden hatte. Da äußerliche schwere Verletzungen nicht sichtbar waren, wurde die Leiche polizeilich beschlagnahmt. Die Obduktion dürfte ergeben, ob Schmidt an den Folgen der Mißhandlungen durch Frau Sielisch oder vielleicht durch Herzschlag infolge von Aufregung gestorben ist.

### Nowawes.

Die bringende Notwendigkeit einer gründlichen Aenderung der Eisenbahnverkehrsverhältnisse in Nowawes, über die wir bereits verschiedentlich berichtet haben, wurde unserer Einwohnerschaft am Sonntagabend wieder in recht unangenehmer Weise durch folgenden Vorfall vor Augen geführt. Die freiwillige Feuerwehr, welche ihr fünfundsingzigjähriges Stiftungsfest feierte, machte am genannten Abend einen Zug durch die Straßen des Ortes, der von mehreren Hundert Menschen begleitet wurde. Um nach dem Reiterdorfer Ortsteil zu gelangen, passierte die Wehr den Eisenbahnübergang an der Kirchstraße. Rann hatte sie den Bahndamm überfahren, als ein gellender Schrei aus der nachfolgenden Menschenmenge ertönte, dessen Ursache darin zu suchen war, daß ein Sänelzug in voller Fahrt dahergebraust kam und im Begriff war, direkt in die Menge hineinzufahren. Durch das Zurufen der entsetzten Menge wurde der Zugführer auf die gefährliche Situation aufmerksam gemacht, so daß es demselben noch gelang, im letzten Augenblick den Zug zum Stehen zu bringen und ein großes Unglück zu verhüten. Die Schuld an diesem Vor-

gang trägt der Umstand, daß die Schranken nicht heruntergelassen waren und ist bereits gegen den betreffenden Bahnwärter Anzeige erstattet. Ob derselbe aber für die gefährliche Situation verantwortlich gemacht werden kann, erscheint doch recht fraglich; von mehreren Augenzeugen wird uns nämlich berichtet, daß es dem Bahnwärter infolge der drängenden Menschenmenge, die mehrere Minuten brauchte, um den Uebergang zu passieren, gar nicht möglich war, die Schranken herunterzulassen, da dieselben dann den Passanten auf die Köpfe gefallen wären und so ein mehr oder minder großes Unglück herbeigeführt hätten. Mag aber auch ein Versehen des betreffenden Bahnwärters vorliegen, so trifft die Hauptschuld für die Herbeiführung der geschilderten Vorgänge zweifellos die höhere Eisenbahnbehörde, welche trotz der verschiedenen Bitten und Petitionen, die von der Gemeinde an sie gerichtet wurden, aus finanziellen Gründen eine gründliche Aenderung der Verkehrsverhältnisse verzögerte. Hoffentlich trägt der geschilderte Vorfall dazu bei, die schwebenden Verhandlungen zwischen der Gemeinde Nowawes und der Eisenbahnverwaltung zu beschleunigen und der letzteren klar zu machen, welche schwere Verantwortung sie auf sich ladet, wenn sie weiter auf ihrem bisherigen Standpunkt verharrt und so die einzige Möglichkeit der Beseitigung der jetzigen gefährlichen Verkehrsverhältnisse in Nowawes, nämlich die Höherlegung des Bahnlörper, nicht in nächster Zeit ausführen läßt.

## Aus der Frauenbewegung.

### Vom Mutterschutz.

Der Frankfurter Mutterschutzverband seinen ersten Jahresbericht. Ein neuer Beitrag ist's zu dem uralten Kapitel von Jammer und Leid, von harter Not und dem, was die Menschen Schande nennen.

Der Bericht bezieht sich auf das Jahr 1907/1908. Während dieser Zeit wurden 205 Hilfesuchende behandelt, und zwar 104 Schwangere, 68 uneheliche Mütter, 24 eheliche Mütter, 7 schwangere Witwen und 2 eheliche Frauen. Selbstverständlich wird die Fürsorge solcher Veranlassungen in erster Linie von den Schuldverpflichteten, in diesem Falle also den außerhehlichen Schwängeren und Müttern, in Anspruch genommen. Die Tatsache aber, daß auch 26 verheiratete Frauen — 12 Proz. aller Fälle — hier Rat und Hilfe suchten, widerlegt von selbst die Unterstellung, die in den Bestrebungen des Mutterschutz-Vereins und Pflegestätten jeglicher Art liegt. Die Tätigkeit des Vereins erstreckte sich in der Richtung der Arbeits- und Unterkunftsvermittlung vor und nach der Entbindung, der Vermittlung zwischen der Mutter und ihrer Familie bezw. dem Vater des Kindes. 23 Frauen wurden für die Entbindung untergebracht, ein beträchtlicher Teil davon in dem kleinen Heim des Mutterschutz. Unentgeltlich wurden dort umsonst, einigermäßen zahlungslos zu einem Tageslohn von 1,25 M. verpflegt. Der Bericht sagt: „Was sich da an Not und Elend, an Verzweiflung und Leiden angehäuft in kurzen Monaten, wer könnte es beschreiben? ... Wie verschieden sind die Frauen, die da Hilfe suchen! Stolze und Gebrochene, Stumpfsinnige und Selbstbewußte, Leichtzugiängige und in Leid Verbitterte. Allen gemeinsam aber ist jene grenzenlose Verlassenheit, jenes Ausgeschlossensein um ihrer als Unehre gebrandmarkten Mutterschaft willen!“

Von dem Jammer der vollendeten Mutterschaft wendet sich der Bericht zu den Leiden und Mühen der Schwangeren. Wie mit nur zuviel Recht gesagt wird, ist „das traurigste Kapitel in der Leidensgeschichte unehelicher Mutterschaft die geringe Arbeitsmöglichkeit und schwierige Unterbringung vor der Niederkunft. ... Wo aber ist eine Unterkunftsstätte, wenn es sich gar um schwächliche oder krankliche Schwangere handelt, oder aber für die allerletzten Wochen vor der Niederkunft? In Krankenhäusern finden, den Statuten entsprechend, nur akut Erkrankte und nur für die Dauer der Erkrankung Aufnahme. Krankhafte Zustände, welche ihre Ursachen in der Schwangerschaft haben, gelten nicht als Krankheit. ... Spezialabteilungen für chronische Kranke nehmen keine schwangeren Frauen auf, falls Schwangerschaft festgestellt wird. Entbindungsanstalten und Kliniken müssen in vielen Fällen eine vorzeitige Aufnahme wegen Ueberfüllung ablehnen. ...“

Kein Schutz, keine Unterkunft der Schuldverpflichteten! Und wir nennen es human und sind stolz auf die Errungenschaften sozialer Fürsorge und die Befundungen sozialer Gerechtigkeit. Wann wird einmal eine Zeit kommen, in der man Mütter und werdende Mütter, ohne Rücksicht auf die standesamtliche Platzierung ihrer Mutterschaft, wie Menschen behandeln wird?

### Wahret das Recht auf Invalidenrente.

Die Mittelrheische Versicherungsanstalt hat eine Einrichtung eingeführt, die den Frauen eine Wohnung in letzter Stunde sein soll, sich zu überlegen, ob sie nach dem Ausschneiden aus erwerbstätiger Beschäftigung die Invalidenbeiträge zurückverlangen sollen. Sie hat auf Vogen, mit denen die Zurückstattung der Beiträge beantragt werden kann, Fragen und Antworten aufgedruckt und fordert, daß jede Antragstellerin durch Unterschrift bekennt, daß sie die Fragen durchgelesen hat. Die letzte Wohnung ist so gehalten:

#### Beitragserstattung?

1. Frage: Sollen heiratende weibliche Versicherte ihre Beiträge zur Invalidenversicherung zurückverlangen?

Antwort: Nein, sie sollen ihre Beiträge nicht zurückverlangen.

2. Frage: Warum sollen sie das nicht tun? Die Beiträge machen doch oft 30 M. und mehr aus und sind zum jungen Haushalt eine immerhin nicht zu vernachlässigende Belastung!

Antwort: Das ist freilich richtig; aber mit der Rückzahlung verliert die junge Hausfrau:

1. den Anspruch auf eine Invaliden- und auf eine Altersrente;

2. es wird ihr bei Erkrankungen von der Versicherungsanstalt keine Krankentafel mehr geleistet.

3. Frage: Was tut daher eine kluge, versicherte Frau, wenn sie heiratet?

Antwort: Sie legt die Versicherungsmarken fort, alle Jahre wenigstens zehn Marken, und tauscht vor Ablauf von zwei Jahren diese Marke um. Damit sichert sie sich

1. das Recht auf eine Invaliden- und auf eine Altersrente von durchschnittlich alle Jahre 150 M.,

2. kann sie dann darauf rechnen, daß ihr bei schweren Erkrankungen die Kosten des Arztes, des Apothekers, wenn nötig die Kosten des Aufenthaltes in einem Krankenhaus, einer Lungen- oder Walderholungsstätte oder dergleichen ersetzt werden.

Manche Frau hat es schon bitter bereut, daß sie sich unüberlegtweise ihre Beitragsmarken hat herauszahlen lassen und dadurch ihrer Familie später zur Last gefallen ist.

Die Maßregel der Mittelrheischen Versicherungsanstalt verdient Beachtung. Wir raten unseren Leserinnen, sich die obenstehenden Antworten gut einzuprägen. Soweit sie nicht für sie selbst von Nutzen sind, können sie andere damit aufklären.

### Frauen- und Männerwahlrecht in Dänemark.

In Nr. 90 des „Vorwärts“ haben wir einer kürzlichen Behauptung der Zeitschrift für Frauenstimmrecht gegenüber darlegt, warum die Sozialdemokraten im dänischen Reichstag schließlich gegen die kommunale Wahlrechtsreform gestimmt haben. Wir sehen unsere Genossen recht daran taten, der Reform ihre Zustimmung zu verweigern, das beweist der soeben erschienene Bericht des Statistischen Bureau des dänischen Staates über den Verlauf der im März dieses Jahres vollzogenen Kommunalwahlen. Dieser Bericht, dem die Angaben aus sämtlichen Kommunen zugrunde liegen, besagt, daß die Gesamtzahl der Kommunalwahlberechtigten im ganzen Lande 679 766 betrug, nämlich 456 211 Männer und 223 554 Frauen. Von der über 35 Jahre alten Bevölkerung Dänemarks konnten 68 1/2 Proz. das Wahlrecht ausüben, von den Männern 75 1/2, von den Frauen 62 Prozent. In



Kopenhagen waren von der Bevölkerung im Wahlrechtsalter nur 67 Prozent der Männer und 46 Prozent der Frauen wahlberechtigt; in der Nachbarstadt Frederiksberg 75 Proz. der Männer und 57 Proz. der Frauen; in den eigentlichen Provinzstädten 71 Proz. der Männer und 59 Proz. der Frauen; in den Landgemeinden 70 Proz. der Männer und 70 Proz. der Frauen.

Die Landbevölkerung ist günstiger gestellt als die städtische, weil sie im allgemeinen fehlerhafter ist und darum für sie die Bedingung des zweijährigen Aufenthalts in der betreffenden Kommune, an die das Wahlrecht geknüpft ist, weniger verberberlich wirkt. Von einem dem der Männer gleichen Wahlrecht für die Frauen kann trotz der für beide Geschlechter gleichlautenden Bedingungen nicht die Rede sein. Schuld daran ist die Steuerzahlungsklausel, die vielen unberühmten und verwitweten Frauen das Wahlrecht vorenthält.

Der Bericht des Statistischen Bureaus beweist aber nicht allein, daß eine große Anzahl Frauen um das „allgemeine“ Wahlrecht betrogen wurde, sondern auch, daß man einer großen Anzahl von Männern das Wahlrecht, das ihnen bisher zustand, genommen hat. Hinsichtlich des Kommunalwahlrechts der Männer ist eine Verbesserung infolgedessen geschaffen worden, indem die Dienstleute — solche Personen, die, ohne einen eigenen Haushalt zu besitzen, in privatem Dienstverhältnis stehen — das Wahlrecht erlangten, und eine weitere Verbesserung war es, daß in Kopenhagen, wo man bislang nur von 1000 Kronen Einkommen an wählen konnte, alle Steuerzahler im Wahlrechtsalter das Wahlrecht erhielten. Trotzdem ist der Prozentsatz der wahlberechtigten Männer gesunken, obwohl unter dem alten Wahlrecht aus sozialen Ursachen eine beständige Steigerung der Wahlberechtigtenzahl stattfand. So waren z. B. im Jahre 1900 von der männlichen Bevölkerung über 26 Jahre 71,8 Proz. kommunalwahlberechtigt, im Jahre 1906 aber 76,2 Proz.; bei den Wahlen im März 1909 jedoch nur noch 75,5 Proz. Daß trotz der angezogenen Verbesserungen ein solcher Rückgang eintreten konnte, ist die Folge davon, daß man statt des einjährigen den zweijährigen Aufenthalt in der Kommune und statt der Steuerzahlung die Steuerzahlung zur Bedingung des Wahlrechts machte.

In der Provinzorgan „Socialdemokraten“ berechnet den infolge der Wahlrechtsreform eingetretenen Rückgang der Zahl der männlichen Wahlberechtigten für Kopenhagen auf 220, für Frederiksberg auf 2000, für die Provinzstädte auf 8800 und für die Landgemeinden auf 7750. Da außerdem die Proletarierinnen in noch weit stärkerem Maße benachteiligt wurden, so beweisen die amtlichen Zahlen deutlich genug, daß die Reform weder den Männern noch den Frauen das allgemeine Kommunalwahlrecht gebracht hat.

Ueber die Wahlbeteiligung besagt der Bericht, daß im ganzen Lande von den 456 211 wahlberechtigten Männern 327 806 ihre Stimme abgaben, also 72%, Proz.; von den 423 544 Frauen 198 421, also fast 50 Proz. — In Kopenhagen beteiligten sich 80,5 Proz. der Männer und 69,4 der Frauen an der Wahl, in Frederiksberg 80,2 und 69,9 Proz., in den Provinzstädten 84,8 und 66,7 Proz., und in den Landgemeinden gaben 72,9 der Männer und 58 Proz. der Frauen ihre Stimme ab.

In nur 85 von den 1206 Kommunen Dänemarks wurden Frauen in die Gemeindevertretung gewählt. Ihre Zahl beträgt 127, gegenüber 8682 männlichen Gemeindevertretern. Von den 127 weiblichen Gemeindevertretern sind 84 verheiratet, 38 ledig und 5 Witwen.

**Leseabende.**

**Wih-Budow.** Freitag, den 14. Mai, 1/9 Uhr, bei Weniger, Werderstraße 29; Vortrag des Genossen Croger.

**Gerichts-Zeitung.**

**Ein Lebend-Stückchen.**

In seinem gelben Organ „Der Bund“ hat Lebend die Affäre Vogel zum Anlaß genommen, die leitenden Personen des Bäderverbandes schmähtlich zu verächtigen. Die Affäre Vogel begann vor ein paar Jahren mit einem Prozeß, den Vogel, der Arbeitsvermittler der Bäderinhaber „Germania“, gegen Schneider, den Berliner Vorsteher des Bäderverbandes, veranlaßte. Durch diesen Prozeß ist bekanntlich festgestellt worden, daß Vogel als Arbeitsvermittler für Bestechungen durch Arbeitsuchende zugänglich gewesen ist. Weil Vogel in demselben Prozeß die Annahme von Bestechungsgeldern unter seinem Eide bestritten hatte, so ist später ein Verfahren, zunächst wegen fahrlässigen Falschweides, gegen ihn eröffnet worden. Die Strafkammer kam jedoch auf Grund der Beweisaufnahme zu dem Erkenntnis, daß Vogel des wissenschaftlichen Meineides verdächtig sei und deshalb vor das Schwurgericht gestellt werden müsse. Obgleich daselbe Beweismaterial, welches nach Ansicht der Strafkammer den Verdacht des wissenschaftlichen Meineides begründete, auch dem Schwurgericht vorgelegt wurde, kamen die Geschworenen doch zu einem Freispruch. Lebend kam in seinem Blatte auf die Schwurgerichtsverhandlung zurück, und da er nun mal die Aufgabe hat, die Leiter der freien Gewerkschaften zu beschimpfen und mit Schmutz zu bewerfen, so zog er den „fälschen“ Schluß: da die Geschworenen Vogel freigesprochen haben, so müssen sie überzeugt gewesen sein, daß die zwölf Zeugen, welche Vogel belasteten, zwölf Meineide geschworen haben, und diese Zeugen haben sich die Leiter des Bäderverbandes verschafft, um an ihrem Gegner Vogel Rache zu nehmen. — Lebend macht also nicht nur zwölf Zeugen, von denen die meisten in dem früheren Strafkammerurteil als einwandfrei bezeichnet wurden, den Vorwurf, sie hätten sämtlich Meineide geleistet, sondern er bespöht die Leiter des Bäderverbandes auch, diese Zeugen gedungen und zum Meineide verleitet zu haben.

Schneider und Henschel als Leiter der Berliner Mitgliedschaft des Bäderverbandes sowie einer der Zeugen aus dem Vogelprozeß verlagten den Lebend wegen Verleumdung. Am Dienstag sollte die Klage vor dem Schöffengericht Charlottenburg verhandelt werden. Hier machte nun Lebend — wie aus den Ausführungen seines Verteidigers hervorgeht — den Versuch, sich der Verantwortung für seine Beschimpfungen dadurch zu entziehen, daß er behauptet, Schneider und Henschel könnten sich nicht getroffen fühlen, denn — nicht sie, sondern der Verbandsvorsteher Almann in Hamburg sei der Leiter des Verbandes. — Zur Entscheidung über diesen Einwand kam das Gericht noch nicht, denn die Verhandlung verfiel der Verlegung. Lebend hatte wohl für den Fall, daß er mit dem Einwand der mangelnden Aktivlegitimation der Kläger nicht durchkommt, neben einigen anderen Zeugen den Sprechmeister Vogel geladen. Mit Rücksicht hierauf stellte Rechtsanwalt Dr. Heinemann als Vertreter der Kläger den Antrag, daß, wenn Vogel vernommen würde, er auf der Ladung sämtlicher Belastungszeugen aus dem Prozeß Vogel bestehen müsse.

Das Gericht hat über diese Beweisangebote noch nicht Beschluß gefaßt. Sollte es dieselben zulassen, dann haben wir im Rahmen einer Privatverleumdungsklage eine nochmalige Aufrollung der Affäre Vogel zu erwarten. Die Kläger können dadurch nur gerechtfertigt werden. Ob aber Herrn Vogel und mandem anderen die Suppe schmecken wird, die ihnen ihr Gefinnungsfreund Lebend eingebracht hat, das ist eine zweifelhafte Frage.

**Kerstliche Schmiergelder.**

Ein Nachspiel zu dem Privatklageprozeß des Dr. Koll wider Dr. Lewin (Schöneberg) beschäftigte gestern die 147. Abteilung des Amtsgerichts Berlin-Mitte unter Vorsitz des Amtsrichters Leibert. In dem damaligen Prozeß, über den wir am 21. März berichteten, war auch eine Unterredung mit dem Geheimrat Professor Dr. Senator erwähnt. Professor Senator legte darauf sein Amt als Vorsitzender der Medizinischen Gesellschaft nieder, weil er, solange ungünstige Gerüchte gegen ihn verbreitet würden, dies Amt nicht führen wollte, und beantragte gegen sich eine disziplinarische Untersuchung. Inzwischen hatte die „A. Z. am Mittag“ den Fall Senator in einer Art besprochen, aus der entnommen werden

konnte, sie mache Professor Dr. Senator den Vorwurf, er habe Entgelt oder Provision für Zuführung von Patienten gegeben. Wegen dieses Artikels strengte Rechtsanwalt Senator Verleumdungsklage gegen den verantwortlichen Rebatteur der „A. Z. am Mittag“, Dr. Auer, an. Ueber diese wurde gestern verhandelt. Dem Kläger stand Rechtsanwalt Dr. Löwenstein, dem Beklagten Rechtsanwalt Leonhard Friedmann zur Seite. Professor Senator legte dar, daß er niemals für Zuführung von Patienten irgendwie Entgelt gegeben habe, hin und wieder habe er aus Gutmütigkeit Dolmetschern oder Kommissionsären, die längere Zeit warten mußten, 1 bis 3 M. als eine Art Trinkgeld auf Erläuterung gegeben. In der Beweisaufnahme wurde von einer Reihe Kommissionäre die Wichtigkeit der Darstellung des Klägers bestätigt und betont, daß niemals der Kläger um Zuführung ersucht habe, daß sie dem Kläger nie jemand zugeführt hätten, der zu einer anderen Autorität wollte, und daß niemals die kleinen Trinkgelder irgendwelchen Einfluß auf Zuführung von Patienten ihrer Ansicht nach haben sollten und gehabt haben. Eine Reihe von Kerzten bekundeten, daß lediglich ein Akt der Gutmütigkeit auf Seiten des Klägers vorliege, keineswegs ein Akt geschäftsmäßiger Hingabe von Schmiergeldern oder dergleichen. Nach längeren Verhandlungen kam folgender Vergleich zustande:

Der Angeklagte erklärt: „Ich habe mich auf Grund der heutigen Verhandlung davon überzeugt, daß die von dem Privatkläger nach seiner und der Zeugen Angabe an Dolmetscher oder andere Personen in seltenen Ausnahmefällen gezahlten geringfügigen Beträge nicht als Provision oder als Entgelt für Zuführung von Patienten gezahlt worden sind oder auch nur im entferntesten in diesem Sinne aufzufaßt werden können. Soweit in dem zur Privatklage gestellten Artikel ein solcher Vorwurf enthalten ist, nehme ich ihn zurück und übernehme die Kosten des Verfahrens.“ Das Verfahren wird hierauf eingestellt.

**„Die fromme Madame mit der Hundepetische.“**

Am 4. September 1908 wurde vom Schöffengericht zu Hamburg die Rentiere Anna Thiel wegen schwerer Mißhandlung ihres Dienstmädchens zu einer Gefängnisstrafe von vier Monaten verurteilt. Schon die Höhe des Strafmaßes deutet an, daß es sich nicht um alltägliche Dinge handelt, welche die „Gnädige“, eine reiche kinderlose Witwe im Alter von 54 Jahren, eine äußerst robuste Erscheinung, begangen hat. Wegen dieses Urteils hat die sehr schlagfertige Dame Verurteilung eingeleitet, weil sie wenig Reue empfindet, ihre Beletage mit einer stillen, mit eisernen Gardinen verzierten Klausel zu vertauschen. Sie ist inzwischen auf ihren Geisteszustand untersucht worden. Das Gutachten des beamteten Psychiaters lautet: Die in den Beschuldigungen stehende Angeklagte ist eine nervöse, sehr reizbare Frau, aber die Voraussetzungen des Strafbefreiungsparagraphen liegen nicht vor.

Wie aus der Verhandlung vor der Berufungsinstantz hervorgeht, haben sich in der Wohnung der Angeklagten sehr merkwürdige Dinge abgepielt. Ihr aus demselben vorpommerschen Stamme stammendes Dienstmädchen hat bei jeder Gelegenheit die kräftigen Hänfte der „Madame“ verpaßt. Ein Schlag mit der mit einem Diamantringe bewaffneten Hand hat die Nase des Mädchens dauernd entstellt; mehrere Narben am Kopfe rühren von dem dicken Ende einer Hundepetische her, mit der Madame unbarmerzig auf die „Vandsmännin“ einschlug. Eines Tages sagte die Angeklagte zu ihrem Opfer, das gerade noch zehn Pfennige hatte: „So, nun geh' hin und laufe Dir dafür einen Rohrstod“. Mit diesem Rohrstod hat sie das Mädchen wiederholt geschlagen, wie sie auch einen Küchenschüssel auf dem Körper des dienstbaren Geistes zerklüftet hat. All die Einzelheiten der Torturen aufzuführen, würde zu weit führen. Aber die Angeklagte hat auch ein gutes Herz; nach getaner „Arbeit“ tränkete sie Balsam auf die Wunden der Geschundenen, indem sie diese zum Wohlleben anhielt. Das Schöffengericht bezeichnete dies nicht mit Unrecht als eine Heuchelei und als strafschwerendes Moment.

Die Angeklagte sagte vor dem Berufungsgericht aus, daß sie infolge der Wechseljahre sehr leicht in Erregung gerate und daß es ihr Bestreben gewesen sei, das Mädchen zu einem ordentlichen Menschen zu erziehen. Die Zeugin schilderte in schlichter Weise dieses „Erziehungswerk“ und fügte hinzu, daß sie infolge der barbarischen Behandlung und des schlechten Essens total abgemagert war und völlig widerstandlos geworden sei. Auch seien in der Wohnung der Angeklagten merkwürdige Dinge vorgekommen. Unter Ausschluß der Öffentlichkeit leit wurde die Frage erörtert, ob die Angeklagte sadistisch oder sexuell pervert veranlagt sei. Hierfür bieten sich keine Anhaltspunkte. Der Verteidiger meinte, da Mißhandlungen vorgekommen seien, müsse die Angeklagte zwar bestraft werden, die Sache könne aber mit einer angemessenen Geldstrafe geahndet werden. Der Staatsanwalt bemerkte dagegen, daß der Angeklagten ein solches „Erziehungsrecht“ nicht zustehe; auch liege Körperverletzung mit einem gefährlichen Werkzeuge vor. Was solle man dazu sagen, wenn ein Dienstmädchen sich für ihren letzten Groschen einen Rohrstod kaufen müsse, um dann damit geschlagen zu werden. Milderungsgründe lägen nicht vor und eine Strafe von vier Monaten Gefängnis sei durchaus nicht zu hoch.

Das Gericht verurteilte die Angeklagte aus § 223a mit zu einer Geldstrafe von 300 Mark oder 30 Tagen Gefängnis. Mit Rücksicht auf die bisherige Unbescholtenheit und die Affektanbrüche infolge der Wechseljahre seien der Angeklagten mildernde Umstände zuzubilligen. Die „Gnädige“ braucht also keinen vorübergehenden Domizilwechsel vorzunehmen. Schade, daß das zur Demut auf dem Lande erzogene Mädchen sich nicht auf sein Mädchenrecht besonnen und der „Gnädigen“ die erhaltenen Stiebe mit doppelter Münze heimgezahlt hat.

**Bergehen gegen die Religion.**

Das Landgericht in Regensburg verurteilte einen 16 Jahre alten Bauernburschen wegen Religionsvergehens zu vierzehn Tagen Gefängnis. Der Bauernbub hat in seiner Dorfkirche aus Langerweile Risse gegessen und einmal die Kirche mit brennender Zigarre betreten.

Das Reichsgericht hat, wie uns telegraphisch gemeldet wird, gestern die Revision des Handlungsgeschehen Richard Fentel verworfen, der vom Schwurgericht am Landgericht Berlin I am 21. März 1909 wegen Ermordung des Juweliers Frankfurter in Wien zum Tode verurteilt worden war.

**Vermischtes.**

**Der Regierungspräsident zu Schleswig und das Recht zu Baden.**

Die Stadt Schöneberg baut eine schöne Heimstätte in Boldigum auf Föhre. Unmittelbar am Wasser erhebt sich der große und geschmackvolle friesische Fingebau, der eine Festung sein soll in Kämpfe gegen die Tuberkulose. Mehr als hundert Großstadtkinder sollen im Sommer und Winter unentgeltlich dort untergebracht werden, um in der reinen, durch die Wirkungen des Golfstromes gemilderten Nordsee-Erhölung zu finden. Schon in wenigen Wochen wird die Anstalt eröffnet. Aber die Regierung zu Schleswig verbietet es den Kindern, zu Baden. Die uralte Frage der Völkerrrechte, ob die Nordsee frei, oder ob sie eine mare clausum, „ein verschlossenes Meer“ sei, ist mit einem Schlage, wenn auch in eigenartiger Weise gelöst. Das Meer ist verschlossen, so fest beschloffen, daß selbst die Keinen Staatsbürger, die am Strande spielen, nicht mehr die Füße ins Wasser stecken dürfen: Das Verbot ist nicht etwa aus Gründen der Sitten- oder der Verkehrspolizei ergangen und nicht aus irgendwelchen Gründen der Hygiene oder des öffentlichen Wohls, sondern weil der Regierungspräsident der Stadt Wyl soeben die „ausschließliche Badekonzession“ für Wyl und für die umliegenden Ortschaften erteilt hat. Das Baden soll also zwar nicht grundsätzlich verboten werden;

aber über sich den Forderungen des Bürgermeisters von Wyl nicht bedingungslos unterwirft, hat dennoch zu gewärtigen, daß der Gendarm ihn mißsam seinem Babelarren vom Strande verjagt.

Das Erholungsheim steht in der Gemarkung Boldigum, Gebühren aber soll es bezahlen an die Stadt Wyl; und diese Gebühren sind nicht etwa als Entgelt für gemeinnützige Badeeinrichtungen zu zahlen, denn die Stadt Schöneberg hat ihre Badeeinrichtungen selbst geschaffen, sondern lediglich, weil die Stadt Wyl auch für das Geld ihrer Nachbarn einen Verwendungszweck zu wissen glaubt. Und dazu ist das Schöneberger Erholungsheim gebaut zu einer Zeit, als von dem Bademonopol noch keine Rede war. Das Grundstück ist im Sommer 1908 gekauft, im August 1908 ist der Antrag auf polizeiliche Genehmigung des Badens gestellt. Das große Haus am Föhler Südrande war bereits unter Dach, die Strandhalle, von der aus die Kinder Baden sollten, war bereits von den Behörden genehmigt, als plötzlich im Februar des Jahres bekannt wurde, daß die Nordsee durch Verfügung des Regierungspräsidenten zum Staatseigentum erklärt wurde. Aber die Auffassung der königlichen Regierung widerspricht unserem Staatsrecht. Die Worte aus der „Braut von Messina“: „Auf dem Meere ist kein Eigentum“, gelten hinauf bis zu den Galligen. Am Meeresufer steht jedem Staatsbürger das Recht des Gemeingebrauchs zu. Zum Gemeingebrauch gehört auch das Baden. Das erteilte Bademonopol ist darum rechtsmäßig. Nur aus Gründen der Sitten- und Verkehrspolizei kann das Baden verboten werden. Unzulässig war es daher, aus finanziellen Rücksichten das Verbot auszusprechen. Das Recht zu atmen und sich zu waschen, bedarf selbst in Preußen keiner Erlaubnis. Sollte aber das preussische Recht eine Möglichkeit geben, daß eine Gemeinde die Nachbargemeinde besteuert und sollte der Staatsbürger gezwungen werden können, für die Benutzung des Meeres — nicht etwa von Badeeinrichtungen — Geld zu bezahlen, so ist es dennoch Pflicht des Staates, seine Konzession derart einzuschränken, daß nicht Einrichtungen der öffentlichen Wohlfahrt der willkürlichen Besteuerung durch einen beliebigen Unternehmer ausgeliefert werden. Die Frage, ob es richtig ist, auch Anstalten der sozialen Fürsorge dieser neuesten Steuerart zu unterwerfen, wird der Oberpräsident im Beschwerdewege zu entscheiden haben. Ob aber die Badesteuer überhaupt rechtmäßig ist, ist im Verwaltungsstreitverfahren zu klären. Das Verwaltungsgericht hat — die Verwaltungsbehörden haben das freilich inzwischen vergessen — in einem gleichliegenden ebenfalls im Regierungsbezirk Schleswig ausgetretenen Prozesse die Ungültigkeit aller Badebeschränkungen längst mit klaren Worten ausgesprochen.

**Folgeschwerer Verleumdung.**

Im Dorfe Weihenborn bei Eisenberg fiel Altenburger Meldung zufolge gestern das Gerüst eines Neubaus in sich zusammen, so daß die auf ihm beschäftigten Maurer in die Tiefe stürzten. Ein Mann war sofort tot, ein anderer wurde lebensgefährlich verletzt, zwei weitere erlitten leichtere Verletzungen. Die Ursache des Einsturzes ist noch nicht festgestellt.

Ein unfreundlicher Empfang. Nach einer Meldung aus Paris ist in Silent vorgestern nachmittag ein Ballon mit zwei deutschen Passagieren, zwei Ingenieuren und einem Offizier gelandet. Der Ballon war Sonnabendabend in Köln aufgestiegen. Die Bevölkerung veranstaltete den Luftschiffern eine feindliche Kundgebung. Die Luftschiffer mußten schließlich, nachdem sie den Zoll für den Ballon bezahlt hatten unter Bedeckung der Gendarmen den Zug bestiegen. Die Gendarmen untersuchten das Gepäck, fanden jedoch nichts Verdächtiges vor.

Eine Familientragödie. Aus Verloren (Abenspr.) wird berichtet: Der in Stadtteil Eues wohnende Binger und Mehlhändler Peter Derge hat, der „Verlorenen Zeitung“ zufolge, gestern morgen in der letzten Stunde seine beiden Töchter im Alter von 18 bzw. 21 Jahren durch zwei Revolverkugeln getötet. Der Mörder ist völlig apathisch und verweigert jede Auskunft über das Motiv seiner Tat.

Verband der Bureauangestellten. Öffentliche Verammlung der Stenotypistinnen Groß-Berlin am Donnerstag, den 13. Mai cr., abends 9 1/2 Uhr, im Landsberger Kasino, Landsbergerstr. 39. Gertrud Hanna spricht über: „Rechte und Pflichten der Stenotypistin“.

Ämtlicher Marktbericht der städtischen Markthallen-Direktion über den Großhandel in den Central-Markthallen. Markttag: Freitag. Zufuhr reichlich, Geschäft schleppend, Preise unverändert. Milch: Zufuhr knapp, Geschäft lebhaft, Preise gut. Geflügel: Zufuhr gering, Geschäft etwas lebhaft, Preise gut. Fisch: Zufuhr mäßig, Geschäft ziemlich lebhaft, Preise wenig verändert. Butter und Käse: Zufuhr in seiner Butter schwächer, Geschäft ruhig, Preise unverändert. Gemüse, Obst und Gädfrüchte: Zufuhr genügend, Geschäft ruhig, Preise wenig verändert.

**Witterungsübericht vom 11. Mai 1909, morgens 8 Uhr.**

Station	Barometerstand mm	Windrichtung	Windstärke	Wetter	Stationen	Barometerstand mm	Windrichtung	Windstärke	Wetter	Temp. u. d. Luft
Emmende	762,88		3	Wolffig	Dabaranda	762,8		2	Wolffig	0
Hamburg	765,88		3	bedeckt	Berchsburg	761,8		2	bedeckt	4
Berlin	763,88		3	Wolffig	Seitz	768,8		3	bedeckt	15
Frankfurt	764,8		1	bedeckt	Berben	766,8		1	bedeckt	7
München	763,88		2	Wolffig	Paris	766,88		3	Wolffig	6
Wien	762,88		1	bedeckt						

**Wetterprognose für Mittwoch, den 13. Mai 1909.**

Niemals kühl bei meist schwachen nordwestlichen Winden und wechselnder Bewölkung, ohne erhebliche Niederschläge.

**Berliner Wetterbureau.**

**Wasserstands-Nachrichten**

der Landesanstalt für Gewässerkunde, mitgeteilt vom Berliner Wetterbureau.

Wasserstand	10. 5.	9. 5.	Wasserstand	10. 5.	9. 5.
	om	om		om	om
Remel, Mühl	290	-15	Soale, Großh.	110	-2
Bregel, Ansternburg	55	-9	Habel, Spandau	97	+7
Wesche, Thron	250	+56	Kathenow	144	0
Oder, Rathbor	334	-78	Spree, Spremberg	82	0
„ „ „ „	232	+19	Beetzow	128	-2
„ „ „ „	204	+4	Sejer, Rinden	41	-6
„ „ „ „	112	-6	„ „ „ „	38	-4
„ „ „ „	154	-8	„ „ „ „	429	-6
„ „ „ „	83	-4	„ „ „ „	303	-8
„ „ „ „	66	-29	„ „ „ „	230	-15
„ „ „ „	-22	-30	„ „ „ „	65	-5
„ „ „ „	231	+23	„ „ „ „	138	-7
„ „ „ „	188	+15	„ „ „ „	64	-9

+) bedeutet Hoch, — Fall, —) Unterpaßel. Nach telegraphischer Meldung war die Oder bei Rathbor heute früh auf 287 cm gefallen und fällt weiter.

**Pa. Schlack- und Salamiwurst**

à Pfd. 1.00 M.

Wiener Würstchen . . . 3 Paar 50 Pf.

Fraustücker Würstchen . . 6 Paar 50 Pf.

Dampfwurst . . . . . à Pfd. 80 Pf.

**Hermann Leissner**

Berlin C., Klosterstr. 93/95

Spandau Kaiser-Wilhelm-Str. 11.

Haben Sie Stoff? Ich fertige davon Anzug od. Paletot nach Maß, schnell, dankt. Zustaten, von 20 Mark an. Moritz Laband, Neue Promenade, II. (Süd) Börsen.

**Verleih-Institut:** Friedrichstr. 115/1, a. Crabb. Ver. Gleg. Anst. Gebroch 1,50, Höhe 1,00, Breite 60/81.







Die Diebstähle in der Erfurter Gewehrfabrik vor der Strafkammer.

Erfurt, den 10. Mai.

Vor der hiesigen Strafkammer begann heute unter Vorsitz des Landgerichtsdirektors Winkler ein umfangreicher Strafprozess, der die in der k. Gewehrfabrik Erfurt im November vorigen Jahres entdeckten umfangreichen Diebstähle von Gewehrteilen zum Gegenstand hat. Der Prozess zeigt, wie ein ganzes Diebes- und Hehlerkomplot mit dem preussischen Militärbureaukultismus eine empfindliche Nase drehen konnte. Die Diebstähle sowie der Versand der gestohlenen Gewehrteile waren vortrefflich organisiert. Es klingt wie bittere Ironie, daß die Singstunden des aus Arbeitern und Angestellten der kgl. Gewehrfabrik bestehenden „patriotischen“ Gefangenenvereins „Waffenklang“, die in einem zur Gewehrfabrik gehörenden Räume gleich nach Schluß der Arbeitszeit abgehalten werden, dazu benutzt wurden, über neue „Lieferungen“ zu beratschlagen. Die letztere Tafel wurde in dem Vorläufer des heutigen Prozesses festgestellt, der am 18. Januar d. J. vor dem Kriegsgericht Erfurt stattfand. In diesem Prozeß wurden der Haupt-Sergeant Sadowj zu zwei Jahren Gefängnis und Degradation und der Depot-Feldwebel Lüddecke zu neun Monaten Gefängnis und Degradation verurteilt, weil beide, die mit der Nachprüfung und dem Versand der Gewehrteile beschäftigt gewesen, die Beteiligung an den Diebstählen nachgewiesen wurde.

Die gestohlenen Waffenteile gingen durch Mittelspersonen nach Jella-St. Wast und Suhl, dem Zentrum der Thüringischen Waffenfabrikation, wo sie zu fertigen Gewehren zusammengesetzt und in den Handel gebracht wurden.

Auf der Anklagebank nahmen heute neun Personen Platz: 1. der Agent Heinrich Wader aus Wehlis; 2. der Kaufmann Louis Rag aus Erfurt; 3. der Wächstlermeister Emil Wartsch aus Suhl; 4. der Kaufmann und Gewehrfabrikant Bruno Meffert aus Suhl; 5. der Gewehrfabrikarbeiter Theodor Schmann aus Erfurt; 6. der Werkmeister Richard Wenz in Suhl; 7. der Gewehrfabrikant Friedrich Greifeld in Suhl; 8. der Wächstlermeister Ernst Fleischhauer in Suhl und 9. der Gewehrfabrikarbeiter-Vorarbeiter Adolf Labonvois in Erfurt. Gegen die acht ersten Angeklagten lautet die Anklage auf gewerbs- und gewohnheitsmäßige Hehlererei, gegen den letzten Angeklagten auf Diebstahl.

Es sind 34 Zeugen und fünf Sachverständige, darunter vier Ärzte, geladen; außerdem wohnen der Verhandlung ein Kriegsgerichtsrat und ein Major aus der königlichen Gewehrfabrik Erfurt bei.

Das Ergebnis der Vernehmung der Angeklagten, die den ganzen ersten Verhandlungstag in Anspruch nahmen, ist in Kürze zusammengefaßt folgendes: Der Angeklagte Wader, der eine Agentur für Erzeugnisse der Gewehrfabrikation betreibt, ist geständig, in den Jahren 1907 und 1908 von Angestellten der Gewehrfabrik Revolver, etwa 300 Gewehrläufe, sowie einzelne Ausführenteile zu weit über 100 sogenannten Gewehr-Systemen (Schloßern), Modell 98, gekauft und an den Angeklagten Wartsch weiterverkauft zu haben; er hat für die Gewehrsysteme je 7,50-10 M. gegeben, während er sich 20 M. von Wartsch zahlen ließ. Als Ursache zur Tat gibt er mangelnde Vermögensverhältnisse infolge fortgesetzten Familienunglücks an. Sein Einkommen habe jährlich 1400-1500 M. betragen.

Der Angekl. Rag betreibt ein Materialwarengeschäft nebst Gastwirtschaft, das in unmittelbarer Nähe der Gewehrfabrik liegt. Er vermittelte den Geschäftsvorkehr zwischen dem Agenten Wader und dem bereits abgerichteten Zeugergewerksanten Sadowj. Die von letzterem gestohlenen Gewehrteile schickte er Wader zu und deflorierte sie als „Seife“ oder „Wartswaren“; auch die Zahlungen gingen durch seine Hände. Als Lohn für seine Vermittlungen erhielt er ein Leasing, einen Revolver und einen Karabiner.

Angekl. Schmann hat den Depotfeldwebel Lüddecke angeregt, ihm Ausführenteile zu verschaffen. Auf diese Weise lieferte er durch Vermittelung des Angeklagten Werkmeister Wenz an den Angeklagten Fabrikanten Greifeld für 700-800 M. und an den Angeklagten Fabrikanten Meffert für etwa 1000 M. Gewehrteile, die zu fertigen Schloßern verarbeitet wurden. Schmann hatte einen Logeoberdienst von 5,50 M.

Die Angeklagten Werkmeister Wenz, die Fabrikanten Greifeld und Meffert sowie die Wächstlermeister Fleischhauer und Wartsch (letztere beide lieferten fertigsammengesetzte Systeme an den Fabrikanten Meffert) bestreiten teils, gewußt zu haben, daß die Gewehrteile gestohlen gewesen seien; Greifeld und Meffert behaupten zudem, bei dem ganzen Geschäft nichts verdient zu haben, im übrigen seien die Gewehrteile von ihnen ihrem realen Werte nach bezahlt worden. Sie seien auch mit Schmann und Konjorten erst dann in Geschäftverbindung getreten, nachdem ihnen versichert worden sei, daß die ganze Sache durchaus reell sei. Die auffällige Tatsache, daß Erfurter Gewehrarbeiter so viel Ausführenteile anbieten konnten, erklären sie damit, daß sie geglaubt haben, es sei verdorbene Ware gewesen, die den Arbeitern vom Lohne abgezogen und ihnen zur Verfügung gestellt worden sei und daß Schmann den Betrieb dieser Ausführenteile im Auftrage anderer Arbeiter mit übernommen habe. Daß diese Teile den Stempel der Gewehrfabrik trugen, wollten sie teils nicht bemerkt haben, teils haben sie ihn als das Zeichen für Ausführenteile angesehen. Der amtliche Abnahmestempel sei auf keinem Stück gewesen.

Der Angeklagte Labonvois endlich ist geständig, für etwa 90 Gewehrsysteme die einzelnen Teile aus dem „alten Eisen“ zusammengefaßt und mitgenommen zu haben. Der Angeklagte hatte einen Wochenlohn von 30 M. Er ist Vater von fünf Kindern und will unter dem Einfluß geschwächter Willenskraft, verursacht durch andauerndes nervöses Leiden, gehandelt haben; auch hätten ihn pekuniäre Sorgen zu der Tat getrieben, zu der er von Wader angestiftet worden sei.

Die Verhandlung dürfte drei Tage in Anspruch nehmen. Wir werden über das Endergebnis berichten.

Soziales.

Sind Zeugnisse auch nach Abgang zu fordern?

§ 117 der Gewerbeordnung besagt, daß der Arbeiter ein Zeugnis über die Art und Dauer seiner Beschäftigung „beim Abgang“ verlangen kann. Aus den Grundfragen über Treu und Glauben folgt, daß der Arbeiter nicht nur im Moment des Abgangs, sondern in der Regel von der Kündigung an und auch nach dem Abgange ein Zeugnis verlangen kann. Eine entgegenstehende wörtliche Auslegung des § 113 der Gewerbeordnung beruht auf einem durchaus verwerflichen Neben an Wuchstaben des Gesetzes. Das ergibt die Entstehungsgeschichte und der Zweck des § 113 der Gewerbeordnung, sowie die Vorgänge bei ähnlichen Vorschriften der Gesetze, insbesondere des § 630 des Bürgerlichen Gesetzbuches und § 73 des Handelsgesetzbuches. Beide Gesetze sprechen darüber, daß „bei Beendigung des Dienstverhältnisses“ ein Zeugnis begehrt werden kann. Ein Antrag, ausdrücklich im Gesetz festzulegen, daß die oben wiedergegebene ausdehnende Auslegung dem Gesetz entsprechen sollte, wurde abgelehnt, aber ausdrücklich von der Reichstagskommission in Uebereinstimmung mit den Regierungsvertretern konstatiert. „Daß nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch kein Zweifel darüber sein könne, daß nach Maßgabe der Bestimmungen über Treu und Glauben bei Verträgen das Zeugnis schon verlangt werden kann vom Tage der Kündigung an und auch nach dem Austritt“.

Trotz der Klarheit der Rechtslage haben sich Gerichte gefunden, die vom blutlosen Schematismus des schülerhaften Buchstabenklaubens so angefaßt sind, daß sie annehmen, nur „beim Abgang“ könne das Zeugnis verlangt werden. Die Gewerbeordnungsnovelle

schlägt deshalb bekanntlich vor, den § 113 der Gewerbeordnung durch eine bessere Fassung vor solcher Mißhandlung zu bewahren. Die große Mehrheit der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte haben dem § 113 der Gewerbeordnung, § 73 des Handelsgesetzbuches und § 630 des Bürgerlichen Gesetzbuches schon jetzt die realen Verhältnisse und dem Grundsatz über Treu und Glauben allein zukommende Deutung gegeben. Zu unserem Bedauern wird von dieser Praxis das Berliner Gewerbegericht gestern in einer unter Vorsitz des Magistratsassessors Dr. Sedt geführten Verhandlung ab.

Es klagte gegen die Direktion des Hotel Kaiser-Keller der Büffetier Ep. auf Ausstellung eines Zeugnisses. Kläger war 10 Jahre lang bei der Beklagten beschäftigt und gab vor etwa 2 Jahren seine Stellung auf. Da er sich selbständig machte, verlangte er beim Abgange ein Zeugnis nicht. Nunmehr weigerte sich die Beklagte, ein solches auszugeben, obwohl sie über die Leistungen oder die Führung des Klägers nichts Nachteiliges behaupten kann. Das Gericht hielt die Beklagte zur nachträglichen Zeugnisausfertigung nicht für verpflichtet. Schließlich einigten sich aber die Parteien auf eine Arbeitsbescheinigung mit dem Vermerk, daß das Arbeitsverhältnis seinerzeit auf beiderseitigen Wunsch gelöst wurde.

Schadenersatz wegen Zurückbehaltung von Zeugnissen.

Der Hotelbdiener Sch. klagte gestern vor dem Gewerbegericht gegen die Direktion des Hotels Kaiser-Keller auf Schadenersatz. Kläger hatte am 27. März seine Stellung bei der Beklagten aufgegeben. Bei seinem Weggange wurden ihm vier Zeugnisse von früheren Stellungen zurückgehalten, weil er, der gegen Barlohn bei der Beklagten nicht beschäftigt war, 2,04 M. an Versicherungsbeiträgen nicht bezahllen wollte. Kläger legte in der geistlichen Verhandlung Ausweise darüber vor, daß er sich vergeblich um anderweitige Stellung bemüht habe, und schreibe den Mißerfolg dem Nichterhalten der Zeugnisse zu. Das Gewerbegericht verurteilte die Beklagte, an Kläger, der erst am 6. Mai die Zeugnisse erhalten hat, 106 M. Entschädigung zu zahlen mit der zureichenden Begründung, daß das Zurückhalten von Arbeitszeugnissen wegen Schulden geschuldigt ist. Die Versicherungsbeiträge sind keine sich aus dem Arbeitsvertrage ergebenden Leistungen des Arbeiters, sondern Folgen der sozialen Versicherungsgesetzgebung. Ueberdies steht, wie wir hinzufügen, ein Zurückbehaltungsrecht von Ausweisreparieren lediglich in den im Gesetz hervorgehobenen Fällen dem Arbeitgeber zu.

Bauarbeiterkongress für Hessen.

In Darmstadt tagte am Sonntag eine Bauarbeiterkongress, an der Behörden teilnahmen. Veranlassung zu der Tagung gab die unverständliche, geradezu auf Dürpierung hinauslaufende Haltung der hessischen Regierung. Zum zweiten Male hat diese Gelegenheit der Eröffnung des hessischen Landtages in der Thronrede ferner die landesgesetzliche Regelung des Bauarbeiterlohnes in Aussicht gestellt, ohne daß bis jetzt etwas geschehen ist. Ansehender wird in dieser hochwichtigen Sache in absehbarer Zeit überhaupt nichts geschehen.

Die Tagesordnung lautete: 1. Der gesetzliche Bauarbeiterlohn; Referent hierzu war der Zentralvorstand für die Bauarbeiterkongresskommissionen Deutschlands, Heine-Hamburg. 2. Die Handhabung des Bauarbeiterlohnes in Hessen; Referent: Geschäftsführer Delp-Darmstadt. 3. Diskussion und Anträge. Anwesend waren 70 Delegierte aller Berufe des Baugewerbes; vertreten waren ferner die sozialdemokratische Fraktion des hessischen Landtages, das sozialdemokratische Landeskomitee durch je 1. das Ministerium des Inneren, die hessen-nassauische Baugewerkschaftsgenossenschaft und die Polizeidirektion der Stadt Darmstadt durch je 2 Delegierte.

In großzügiger Rede verurteilte Heine-Hamburg das Scheitern der Regierung in puncto Bauarbeiterlohn. Die Petition der Unternehmer und mittleren Baubeamten, die die Arbeiter als Bauskontrollenre ausgeschaltet wissen wollen, wurde durch ihn gebührend beleuchtet und gefordert, daß den Berufsvereinigungen, deren totale Unfähigkeit erwiesen ist, die Unfallversicherung abgenommen wird. Die Regierung und die bürgerlichen Parteien erkennen die Notwendigkeit einer Reform des Bauarbeiterlohnes an. Solange von Reich wegen nichts geschieht, müssen die Bundesstaaten für Regelung sorgen. Die Moralitäts- und Moralitätsziffer der Bauarbeiter steigt fortgesetzt, die Unfälle häufen sich und die Lebensdauer sinkt herab. Die Mehrzahl der Bauarbeiter geht an Krebs- und Volkskrankheiten zugrunde. Deshalb sind gewählte Bauskontrollenre aus Arbeiterkreisen eine unbedingte Notwendigkeit zum Wohle eines großen Teiles der deutschen Steuerzahler und Volksgenossen.

Der zweite Redner schilderte speziell die Zustände im Baugewerbe Hessens und die Handhabung der behördlichen Aufsicht bei Ueberwachung der Unfallversicherung. Eine Resolution, in der die Forderungen der Konferenz enthalten sind, fand einstimmige Annahme, ebenso ein Antrag, für Hessen eine Landes-Bauarbeiterkongresskommission ins Leben zu rufen. Das Protokoll der Konferenz soll gedruckt dem Ministerium und den Behörden zugestellt werden. Die Regierungsvertreter hielten bis zum Schluß aus, sprachen aber nicht zu den Referaten.

Mißachtung von Arbeiterschutzbestimmungen.

Bekanntlich sind für die Verwendung von Kleinfarben hundertfältige Verordnungen erlassen, wonach allen Arbeitern, die mit solchen Arbeiten beschäftigt werden, Waschgefäße, Bürsten, Seife und Handtücher gestellt werden müssen. Die Anstreichermeister Gebrüder Schwannenberg in Düsseldorf hatten ihren an einer Arbeitsstelle beschäftigten 12 Leuten einen einzigen Eimer, der sonst zu Anstreicherarbeiten benutzt wurde, 2 Handtücher und einen Topf Seifenseife zur Verfügung gestellt. Damit glaubten sie, den gesetzlichen Vorschriften genüge geleistet zu haben. Bürsten gab es überhaupt nicht; die Handtücher sahen eher Schmutzklappen ähnlich. Der Geschäftsführer der Düsseldorf-er organisierten Maler machte nun der Gewerbeinspektion von der Mißachtung dieser Arbeiterschutzbestimmungen Mitteilung. Darauf erhielt er vom Düsseldorf-er Oberbürgermeisteramt folgende Antwort:

„Auf Ihr an die kgl. Gewerbeinspektion gerichtetes Schreiben teile ich Ihnen mit, daß von den an der Arbeitsstelle „Düsseldorfer Hof“ beschäftigt gewesen 12 Arbeitern nur 2 bis 3 ihre von seiten des Arbeitgebers zur Verfügung gestellten Sachen, Waschgefäß, Bürste, Seife und Handtücher mit zur Arbeitsstelle gebracht haben. Allen Arbeitern sind diese Gegenstände laut Quittung geliefert worden; es ist den Arbeitern jedoch zum Teil unbenutzt, diese Sachen von der Werkstelle aus zur Arbeitsstelle mitzubringen.“

Darauf antwortete der Geschäftsführer des Malerverbandes: „Auf Ihr Schreiben vom 3. dieses Monats erwidere ich, daß die Herren Gebr. Schwannenberg nicht jedem ihrer Gehilfen Waschgefäß, Bürste, Seife und Handtücher zur Verfügung gestellt haben. Die Sachen, die im „Düsseldorfer Hof“ vorhanden waren — Seife, 1 Eimer und 2 unbrauchbare Handtücher — sind nicht von 2 bis 3 Gehilfen, die nicht so bequem waren wie die anderen, mitgebracht, sondern sie sind von der Firma für alle 12 Mann geliefert worden. Ich kann Ihnen, wenn Sie es wünschen sollten, Zeugen hierfür nennen, auch ganz besonders dafür, daß nicht jedem Gehilfen diese Sachen gegen Quittung geliefert sind. Der dorthin entsandte Beamte hat sich sehr oberflächlich informiert. Er ist draußen am Gerüst zu dem Vorarbeiter gekommen und hat diesen über die Verhältnisse befragt. Der Beamte hat weder Waschgefäße, noch Bürsten, noch brauchbare Handtücher gesehen, andererseits hätte er leicht feststellen können, daß nicht allen Gehilfen diese Sachen gegen Quittung geliefert sind. Gegen diese Gehilfen aber noch den Vorwurf zu erheben, sie seien zu bequem die in Wirklichkeit gar nicht erhaltenen

Sachen mit nach der Arbeitsstätte zu nehmen, müssen wir, weil nicht erwiesen, zum mindesten vorläufig nennen.“

Nun erfolgte die Antwort, daß das Verzeichnis mit den Quittungen „auf dem Bureau der Firma eingesehen werden kann“. Die Einsicht der Quittungen ergab dann auch, daß die obigen Angaben des Geschäftsführers vollständig — richtig waren. Jedenfalls eine sonderbare Art, im Lande der Sozialpolitik Uebertretungen der Arbeiterschutzbestimmungen festzustellen! Man fragt den angeschuldigten Unternehmer, ob er sich schuldig fühlt, und wenn er dies verneint, so ist die Sache unterfucht und die Arbeiter werden mit ihrer Beschwerde abgewiesen, ja es wird ihnen erklärt, sie seien zu bequem.

Gewerbekrankheit oder Betriebsunfall?

Der Glasmacher A. N. zu Birges i. Westerbald erlitt im Dezember 1907 in der dortigen Aktiengesellschaft für Glasindustrie einen Unfall. Es ist ihm eine Glasscheibe aus der rechten Hand gerutscht. Als er schnell mit der linken Hand zugreifen wollte, um den Fall des Werkzeuges zu verhindern, empfand er einen stechenden Schmerz am Gelenk der linken Hand. Der behandelnde Arzt konstatierte eine „Sehnengerrung“, welche die Hand fast gebrauchsunfähig machte.

Die Glas-Verufgenossenschaft weigerte sich, einen Betriebsunfall anzuerkennen und zu entschädigen.

Im Rentenbescheid wurde erklärt: „Um ein Ereignis zu einem Betriebsunfall zu stampeln, dazu gehört nach der ständigen Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes, daß das Maß des Betriebsüblichen dabei überschritten sein muß. Dabei kann hier nicht die Rede sein. Das bloße Ergreifen der fallenden Scheibe kann als Betriebsunfall nicht gelten.“

Der Verletzte machte nun in seiner Berufung geltend, daß er vor dem Unfall niemals Schmerzen an der linken Hand gehabt habe, daß vielmehr nur der unglückliche Griff die Ursache des Leidens sein könne. Er konnte sich dabei auf seinen Röntgenaufnahmen, welcher im Gutachten erklärte, daß A. bei der genannten übermäßig hurtigen und kräftigen Bewegung sich eine teilweise Zerreißung der Gelenkbänder des Ellensbendes zugezogen hat, die sodann durch Weiterarbeit und Ueberlastung bestehender Bandbreite zu einer totalen Ablösung geworden ist. Es liegt also im Begriff der ganz besonders starken, eilig intensiven Bewegung und dem Stoß recht wohl ein Betriebsunfall begründet.“

Das Schiedsgericht war jedoch anderer Ansicht als der Arzt. Die Berufung wurde abgewiesen, weil es sich „beim Kläger um eine sogenannte Gewerbekrankheit, nämlich einen chronischen, entzündlichen Prozeß im Handgelenk handelt, den er zum erstenmal bei der heftigen Bewegung des Ergreifens der Scheibe verspürte. Daß der Kläger schließlich zur Einstellung der Arbeit gezwungen wurde, lag an der allmählichen Verschlimmerung dieses Leidens. Tatsächlich kommen derartige Prozesse, wie die Beklagte auf Grund ihrer praktischen Erfahrung versichert, bei einer großen Anzahl von Glasmachern sehr häufig vor. Hiernach ist die angeschuldigte Betriebsarbeit nur die Ursache für die Entdeckung, nicht aber für die Entstehung der Krankheit gewesen, und es steht deshalb dem Kläger ein Anspruch auf Gewährung einer Unfallrente nicht zu.“

Interessant ist es, daß selbst das Schiedsgericht von einer „sogenannten Gewerbekrankheit“ spricht. Es wird also auch Unfug mit dem Wort in solchen Fällen getrieben. Der Verletzte konnte sich auf das Zeugnis älterer Glasmacher berufen, welche bestritten, daß es sich in solchen Fällen um eine Gewerbekrankheit handelt. Es half aber gar nichts, weil eben das Schiedsgericht den Worten der „Sachverständigen“ der Verufgenossenschaft, welche auf Grund ihrer praktischen Erfahrung den Unfall verneinten, mehr Wert beilegte. Es ist doch bezeichnend, daß ein Verwaltungsbeamter oder Jurist, welcher die Verufgenossenschaft doch leitet und die Bescheide „begründet“, sich auf „praktische Erfahrungen“ stützen kann. Praktische Erfahrungen haben doch diese Herren nur im Abweisen der Rentenansprüche. Aber auch den Betriebsunternehmern, welche als Vorstandsmitglieder einer Verufgenossenschaft in Betracht kommen, muß es abgesprachen werden, als Sachverständige zu fungieren, weil sie meistens doch niemals als Glasarbeiter praktisch gearbeitet haben. Warum hat man die Glasarbeiter nicht gutachtlich gehört, sondern nur die Gegenpartei als Sachverständigen angenommen? Eine kuriose Behandlung dieser wichtigen Frage, welche doch für den ganzen Beruf von Interesse ist.

Die letzte Hoffnung des Verletzten war nun noch das Reichsversicherungsamt, weil man auch im Westerbald der Meinung ist: „Es gibt noch Richter in Berlin.“

Das Reichsversicherungsamt nahm aber gleichfalls an, es liege hier kein Betriebsunfall vor. Das Urteil ist sehr kurz gehalten.

Es wurde ein Professor Lininger gutachtlich noch gehört, welcher „in überzeugenden Ausführungen“ nachgewiesen habe, daß „es sich um eine Entzündung am Handgelenk handelt, die durch die behauptete Betriebsfähigkeit weder ausgelöst noch verschlimmert worden ist, vielmehr in allmählicher Entwicklung entstanden war und sich dem Kläger bei der heftigen und hastigen Bewegung zum ersten Male schmerzhaft bemerkbar gemacht hat. Hiernach liegt also ein Unfall, ein zeitlich bestimmtes schädigendes Ereignis, nicht vor, und die vom Kläger erhobenen Ansprüche sind unbegründet.“

Das Reichsversicherungsamt tröstet den Krüppel noch mit der Versicherung, daß es für die Verteilung des Falles gleichgültig war, ob eine Verufgenossenschaft vorliegt oder nicht. Denn es heißt zum Schluß dieses merkwürdigen kurzen Artikels, welches doch über die ganze Zukunft eines armen Glasarbeiters entschieden hat: „Es im übrigen die vom Kläger bemängelte Annahme des Dr. Lininger zutrifft, daß derartige Entzündungen eine Verufgenossenschaft der Glasmacher seien, kann hier als unerheblich dahingestellt bleiben.“

Der Fall zeugt von neuem von der Notwendigkeit, den Begriff eines Unfalls im Sinne der Unfallgesetzgebung auszudehnen.

Verstoß eines Pflögeaters gegen das Kinderschutzgesetz.

Ein Wäckermeister in Baden hatte einen elfjährigen Pflöge-ohn des Morgens zwischen 8 und 7 Uhr mit dem Austragen von Badwaren beschäftigt und war deshalb wegen Uebertretung des Kinderschutzgesetzes verurteilt worden. Das Schöffengericht hatte ihn auch freigesprochen, indem es seiner Weisführung folgend ausföhrte, daß Pflögefinder den eigenen Kindern gleich geachtet werden mühten und deshalb die Bestimmungen des Kinderschutzgesetzes auf sie keine Anwendung fanden. Aber die Staatsanwaltschaft legte gegen diese Freisprechung Berufung ein und das Landgericht Karlsruhe kam zu einer rechtskräftigen Verurteilung des Wäckermeisters. Dasselbe erklärte, es sei ein Irrtum der Vorinstanz, daß in diesem Falle die einschränkende Bestimmung des Kinderschutzgesetzes Anwendung finden könne. Nach § 3 Abs. 2 Ziffer 2 dieses Gesetzes werden wohl an Kindesstatt angenommene Kinder eigenen Kindern gleich geachtet, aber Pflögefinder sind noch nicht an Kindesstatt angenommene Kinder gleich zu achten. Wegen dieser genauen Formulierung und eng gefaßten Umschreibung des Begriffs eigener Kinder und der ihnen gleich zu achtenden, sowie der Bestimmungen des § 3 Abs. 2 des genannten Gesetzes (der lautet: „Kinder, welche hiernach nicht als eigen anzusehen sind, gelten als fremde Kinder“) und im Hinblick auf den Zweck des ganzen Gesetzes sei die Möglichkeit einer Anwendung der genannten Bestimmungen auf Pflögefinder ausgeschlossen. Diese Auffassung finde ihre Stütze noch besonders in der Tatsache, daß bei der Beratung des Gesetzes im Reichstage ein Antrag, die Worte „in Pflege gegebene Waisenkinder in Ziffer 3 einzufügen“ zurückgenommen wurde, da die Aufnahme von Pflögekindern dazu benutzt werden könnte, um fremde Kinder unter den für eigene Kinder zugelassenen erweiterten Bedingungen zu beschäftigen. Der Wäckermeister mußte deshalb zur Strafe verurteilt werden.



